

NWB KARRIEREFÜHRER 2019

Alles rund um die steuerliche
Weiterbildung & Studium

Steuer und Studium Special



**Steuerkarriere:
Plan oder
Zufall?**





Leistungen für angehende Steuerberater.

Mehr für morgen möglich machen.

#PositiverBeitrag

Wenn Sie heute planen, die Steuerberaterprüfung abzulegen oder sich als Steuerberater selbstständig zu machen, verlassen Sie sich am besten auf einen Finanzpartner, der Sie auf Ihrem Weg begleitet und Sie mit den passenden Lösungen unterstützt.



Freiraum, sich zu entwickeln.

RahmenKredit¹ für Steuerberater in Ausbildung.

Nicht ohne Grund gilt die Steuerberaterprüfung als eine der schwierigsten Prüfungen in Deutschland – der Vorbereitungsaufwand und die Kosten sind hoch. Hier kann Ihnen der Deutsche Bank RahmenKredit¹ finanziellen Freiraum verschaffen: ein unbefristetes Annuitätendarlehen, das bis zur vereinbarten Höchstgrenze wiederholend in Anspruch genommen werden kann. Innerhalb des Rahmens kann eine beliebige Inanspruchnahme erfolgen, auch für bereits getilgte Darlehensbeträge.



Passgenau in die Existenzgründung.

Einfacher einsteigen – mit KanzleiBörse und KanzleiKonto.

Nach der Steuerberaterprüfung kann der Kauf von Kanzleianteilen ein interessanter Schritt in die Selbstständigkeit sein. Die Deutsche Bank KanzleiBörse unterstützt Sie dabei, potenzielle Partner zu finden. Geben Sie einfach Ihr Inserat zum Kauf von Kanzleianteilen auf – oder schauen Sie, welche Kanzleien Geschäftsanteile zum Verkauf anbieten.

>> *Bequem und einfach online: [deutsche-bank.de/kanzleiboerse](https://www.deutsche-bank.de/kanzleiboerse)*

Selbstverständlich unterstützen wir Sie auch bei der Finanzierung einer Kanzlei oder dem Erwerb von Kanzleianteilen. Und bei unserem komfortablen KanzleiKonto entfällt für selbstständige Steuerberater die monatliche Grundgebühr von regulär 19,90 Euro, wenn sie das Konto neu abschließen und Mitglied in einem der Mitgliedsverbände des Deutschen Steuerberaterverbandes sind.

>> *Alle Angebote für Steuerberater: [deutsche-bank.de/steuerberater](https://www.deutsche-bank.de/steuerberater)*

¹ Bonität vorausgesetzt.

Soweit von Deutsche Bank die Rede ist, bezieht sich dies auf die Angebote der Deutsche Bank AG, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main und der DB Privat- und Firmenkundenbank AG, Theodor-Heuss-Allee 72, 60486 Frankfurt am Main.

„Je planmäßiger die Menschen vorgehen, desto wirksamer trifft sie der Zufall.“

(Friedrich Dürrenmatt)



Katja Krips
Produktmanagerin
k.krips@nwb.de

Plan oder Zufall? Wie war das damals bei Ihnen? Hatten Sie schon als Kind den Plan geschmiedet, eine erfolgreiche Karriere in der Steuerbranche zu starten? Anders gefragt: Ist der Beruf des Steuerberaters Ihr absoluter Traumjob – *der* Job, auf den Sie schon immer eifrig hingearbeitet haben? Oder kamen Sie eher durch einen (un)glücklichen oder kuriosen Zufall zu dieser Berufswahl? Fragen über Fragen. Eine universelle Antwort haben wir darauf nicht, denn jeder Karriereweg verläuft bekanntlich anders. Wäre ansonsten ja auch langweilig ...

Liest man unsere spannenden Erfahrungsberichte von vier unterschiedlichen Steuerprofis, die Ihnen ab Seite 28 einen Einblick in ihren persönlichen Karriereweg und jetzigen Arbeitsalltag geben möchten, scheint es, als ob der Zufall doch eine etwas größere Rolle bei der Berufswahl spielen würde. Ob Polizist, Journalist oder Ingenieur – eigentlich wurden zuerst andere Berufsziele verfolgt. Und auch wenn der perfekte Plan bereits fertig in der Schublade liegt, will es der Zufall sprichwörtlich dann doch manchmal anders.

Neben hilfreichen Informationen und guten Tipps rund um das Thema „Weiterbildung & Studium“ (S. 4 ff.) blicken wir für Sie natürlich auch wieder in die Zukunft und schauen uns ab Seite 50 an, worauf Unternehmen und Kanzleien beim Recruiting 4.0 noch mehr achten werden. Spannend ist in diesem Zusammenhang die wachsende Rolle der „Social Media“: Internetprofile sind künftig unsere Aushängeschilder, unsere kostenlose Werbung für die eigene Person, unsere Visitenkarte. Was gilt es hier zu beachten?

Darüber hinaus wird sich die Arbeit in den Kanzleien verändern (müssen). Die Digitalisierung, beispielsweise die digitale Buchhaltung oder der elektronische Kommunikations- und Zahlungsverkehr, hat und wird Altbewährtes verdrängen. Soviel ist sicher. Aber die eigentliche Arbeitswelt muss ebenfalls an die zukünftigen Anforderungen angepasst werden. Ein neues Mindset muss her und dazu noch innovative Organisationsformen und agile Arbeitsmodelle, damit sich die nächste Generation gut aufgehoben fühlt, und zwar sowohl der Mandant als auch der Mitarbeiter. Hier darf man nichts dem Zufall überlassen, hier muss ein Plan her. Unser Autor Altan Günsoy zeigt in seinem Beitrag „Wie sieht die Kanzlei von morgen aus?“ (S. 56 ff.) einige Möglichkeiten für eine effektive Anpassung auf.

Egal, wie Sie nun zum Steuerrecht gekommen sind, ob nun ausgeklügelter Plan oder glücklicher Zufall: Wir wünschen Ihnen für die berufliche Zukunft alles erdenklich Gute!

Herzliche Grüße

Katja Krips

Inhalt

NWB Karrierefürer 2019

18



28



56



35

Weiterbildung & Studium

Das kleine Quäntchen Vorbildung	4
Alexandra Kandler	
LeO ist kein Löwe	10
Dr. Ingmar Schörck und Roman Fuhrmann	
Das Klausurenschreiben in der Steuerberaterprüfung	14
Michael Puke und Jörg ten Voorde	
Wie könnte die mündliche Prüfung ablaufen?	18
Dr. Elke Lehmann	
Herausforderungen von Masterstudiengängen (Interview)	24
Prof. Dr. Roman Seer	

Einstieg & Karriere

Plan oder Zufall?	28
Zufällig passiert nichts?!	30
Wolfgang Eggert	
Ein kleiner Flyer war schuld ...	35
Lars Nüdling	
Erfolgreiche Steuerberaterin und glückliche Mutter	40
Tatjana Albert	
Von Rennfahrern, Journalisten und der Begeisterung für Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung	44
Prof. Dr. Claus Koss	

Erfolg & Leben

Recruiting 4.0 – Bewerbungsprozess und Active Sourcing	50
Dr. Magdalena Faulmüller	
Wie sieht die Kanzlei von morgen aus?	56
Altan Günsoy	

Weitere Informationen

NWB Karrierefürer ist eine regelmäßige Beilage von Steuer + Studium.



DATEV – Ihr Partner auf dem Weg in den Beruf

Angebote für Repetitoriums-Teilnehmer



Für die Zeit der Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung an einem Repetitorium unterstützt DATEV Sie mit

- einem kostenlosen Zugang zur Datenbank LEXinform online Education und
- einem kostenlosen Starterpaket mit praktischen Hilfsmitteln für die Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung.

Datenbank und Starterpaket

In der tagaktuellen Datenbank LEXinform online finden Sie Antworten auf Fragen zum nationalen oder internationalen Steuerrecht, zum Wirtschaftsrecht und zum Zivilrecht. Daneben bietet LEXinform ein umfangreiches Themenlexikon und Arbeitshilfen, Literaturzusammenfassungen aus über 50 Fachzeitschriften sowie ein breit gefächertes Angebot an betriebswirtschaftlichen Infos. LEXinform können Sie auf allen Endgeräten nutzen und so auch

mobil recherchieren – und die DATEV-App bietet noch einige nützliche Zusatzfunktionen.

Dazu erhalten Sie unser Starterpaket bestehend aus einer Notebooktasche inklusive praktischer Hilfsmittel für die Prüfungsvorbereitung.

Weitere Informationen und das Bestellformular finden Sie unter:

www.datev.de/online-education

Unterstützung beim Existenzaufbau

Auf die bestandene Prüfung folgt der Eintritt ins Berufsleben – vielleicht als Partner oder Nachfolger oder gleich mit eigener Kanzlei. Egal welchen Weg Sie einschlagen, DATEV ist der starke Partner an Ihrer Seite, der Sie zum Erfolg führt. Selbstständigkeit fordert, wir fördern Sie!

Bei DATEV führen wir seit vielen Jahren Kanzleigründer zum Erfolg. Das DATEV-Förderprogramm beinhaltet neben fundierten Beratungsangeboten vor allem die intensive persönliche Betreuung während des Förderzeitraums durch einen Gründungscoach. Abgerundet durch spezielle Angebote, die genau auf die Bedürfnisse beim Start-up zugeschnitten sind. Und das bereits ab 30,00 Euro monatlich.

Neugierig geworden?

Rufen Sie an und informieren Sie sich unter der kostenlosen Kanzlei-gründer-Hotline **0800 3283878**.



Das kleine Quäntchen Vorbildung



Das Bundesministerium der Finanzen veröffentlicht alljährlich nach Beendigung der Steuerberaterprüfung die Statistik über den Erfolg der Prüfungsteilnehmer. Diesem Zahlenwerk kann man nicht nur die rekordverdächtigen Durchfallquoten von meist über 50 % entnehmen, sondern auch, welche Bewerber in Abhängigkeit von ihrer Vorbildung erfolgreicher sind als andere. Kann daraus eine langfristige Strategie für die optimale Prüfungsvorbereitung zum Steuerberater abgeleitet werden?

Alexandra Kandler

Vorbildung in der Steuerberaterprüfung

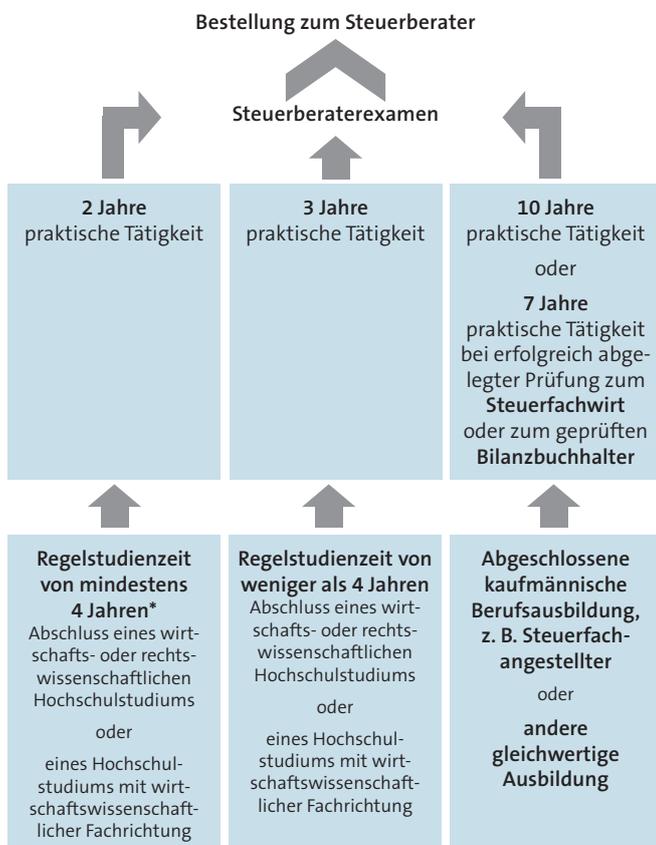
Die Strukturdaten der Steuerberaterprüfung 2017/2018¹ zeigen, dass Diplom-Finanzwirte mit 83 % (Vorjahr 80,3 %) weiterhin den ungeschlagenen Spitzenplatz bei der erfolgreich absolvierten Steuerberaterprüfung einnehmen. Die *Diplom-Finanzwirte*² sind durch ihre Ausbildung in der Finanzverwaltung sowohl

theoretisch als auch klausurtechnisch bestens auf den schriftlichen Teil der vom Bundesministerium der Finanzen gestellten Prüfung vorbereitet. Die umfangreichen Themenfelder der Steuerberaterprüfung werden bereits während der dreijährigen dualen Ausbildung an den Landesfinanzhochschulen intensiv behandelt. An diese fundierten Vorkenntnisse können Diplom-Finanzwirte während ihrer Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung schnell und nahezu lückenlos wieder anschließen.

¹ Die Daten sind den Aufsätzen von Rennebarth, „Die Ergebnisse der Steuerberaterprüfung 2016/2017“, DStR 2017 S. 1554, und „Die Ergebnisse der Steuerberaterprüfung 2017/2018“, DStR 2018 S. 2044, entnommen.

² Der Abschluss „Diplom-Finanzwirt“ wird bundeslandabhängig z. T. auch als Bachelorabschluss (LL.B. = Bachelor of Laws) geführt.

Geforderte Praxiszeiten auf dem Weg zum Steuerberater

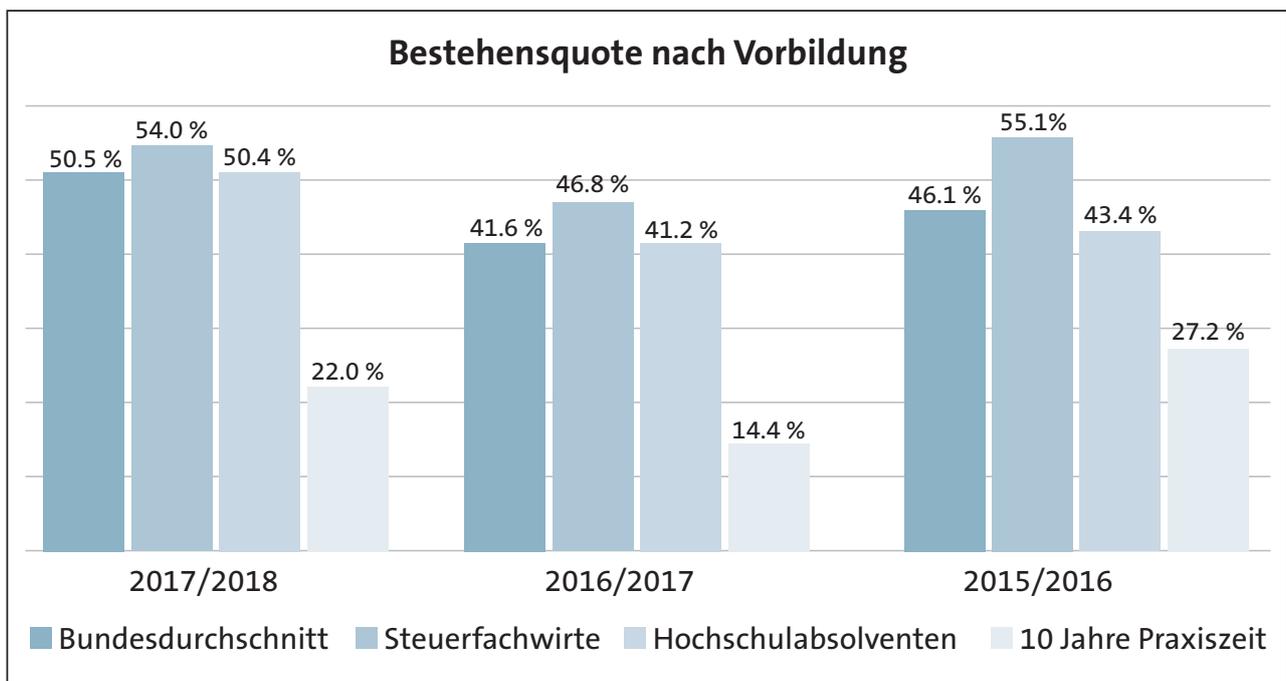


Steuerfachwirte erfolgreicher als Hochschulabsolventen

Es gibt jedoch noch eine weitere Berufsgruppe mit einem erheblichen „Wettbewerbs- bzw. Prüfungsvorteil“ – die Steuerfachwirte.

Mit einer Praxiserfahrung von mindestens sieben Jahren absolvierten *Steuerfachwirte* im Jahr 2018 zu 54,0 % (Vorjahr 46,8 %) eine erfolgreiche Steuerberaterprüfung. Sie sind damit nicht nur erfolgreicher als der Bundesdurchschnitt mit 50,5 % (Vorjahr 41,6 %), sondern schneiden im langjährigen Vergleich auch *mindestens 5 % besser ab als Hochschulabsolventen*. Dem ersten Anschein nach würde man diesen Vorsprung damit begründen, dass der Steuerfachwirt als Berufspraktiker durch seine langjährige Erfahrung das notwendige Wissen für die Steuerberaterprüfung leichter abrufen kann als ein Prüfling, der sich diese Kenntnisse nach seinem Studium in vergleichsweise kurzer Zeit aneignen muss. Dieser These widerspricht jedoch das Ergebnis der Praktiker mit einer Berufserfahrung von mindestens zehn Jahren: Die Bestehensquote von lediglich 22 % (Vorjahr 14,4 %) belegt vielmehr, dass eine lange Berufserfahrung und das damit verbundene steuerliche Praxiswissen nicht ausschlaggebend für den Erfolg zu sein scheint.

* Wurde in einem wirtschaftswissenschaftlichen, rechtswissenschaftlichen oder einem anderen Hochschulstudium mit wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung ein erster berufsqualifizierender Abschluss (z. B. Bachelor) und in einem, einen solchen ersten Abschluss voraussetzenden, weiteren Hochschulstudium in den genannten Richtungen ein weiterer berufsqualifizierender Abschluss (z. B. Master) erworben, werden die Regelstudienzeiten beider Studiengänge zusammengerechnet. Nach dem Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses absolvierte berufspraktische Tätigkeiten werden berücksichtigt, d. h. als praktische Tätigkeit gemäß § 36 Abs. 3 StBerG angesehen.



Strukturdaten der Steuerberaterprüfung der letzten drei Jahre nach Vorbildung im Detail:

Auszug Strukturdaten im Bundesgebiet (Teilnehmeranteile)	2017/2018				
	zur Prüfung erschienen	Rücktritt während der Prüfung	schriftliche Prüfung abgelegt (= 100)	insgesamt bestanden	insgesamt bestanden
Steuerfachwirte	619	41	578	312	54,0 %
Hochschulabsolventen	2.261	301	1.960	988	50,4 %
Geprüfte Bilanzbuchhalter	224	25	199	80	40,2 %
10 Jahre Praxiszeit	219	51	168	37	22,0 %
Bundesdurchschnitt	4.858	549	4.309	2.174	50,5 %

Auszug Strukturdaten im Bundesgebiet (Teilnehmeranteile)	2016/2017				
	zur Prüfung erschienen	Rücktritt während der Prüfung	schriftliche Prüfung abgelegt (= 100)	insgesamt bestanden	insgesamt bestanden
Steuerfachwirte	591	57	534	250	46,8 %
Hochschulabsolventen	2.303	362	1.941	800	41,2 %
Geprüfte Bilanzbuchhalter	245	31	214	64	29,9 %
10 Jahre Praxiszeit	242	62	180	26	14,4 %
Bundesdurchschnitt	4.795	656	4.139	1.722	41,6 %

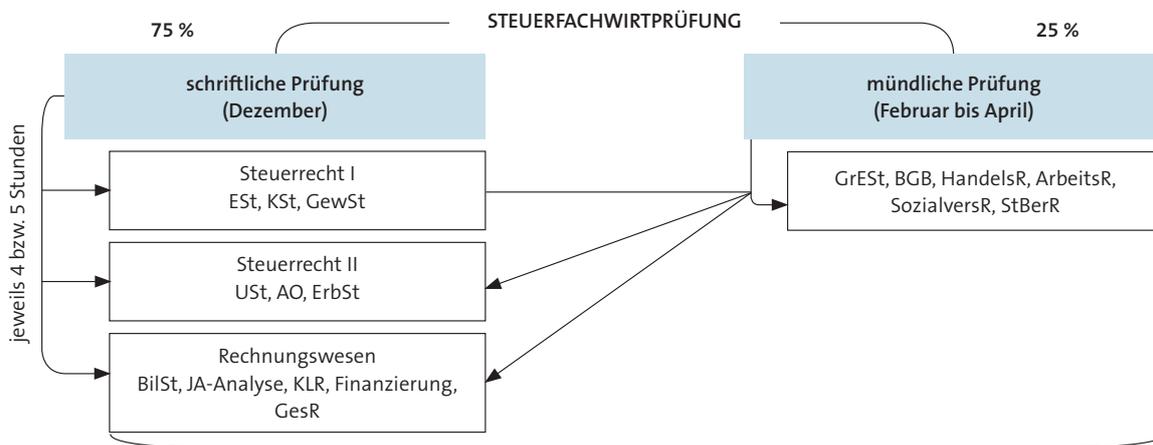
Auszug Strukturdaten im Bundesgebiet (Teilnehmeranteile)	2015/2016				
	zur Prüfung erschienen	Rücktritt während der Prüfung	schriftliche Prüfung abgelegt (= 100)	insgesamt bestanden	insgesamt bestanden
Steuerfachwirte	587	50	537	296	55,1 %
Hochschulabsolventen	2.371	335	2.036	883	43,4 %
Geprüfte Bilanzbuchhalter	257	36	221	80	36,2 %
10 Jahre Praxiszeit	213	55	158	43	27,2 %
Bundesdurchschnitt	4.636	584	4.052	1.867	46,1 %

One size fits all – die Steuer-Prüfungen im Vergleich

Die *Steuerfachwirtprüfung* besteht aus vier Prüfungsfächern: dem schriftlichen Teil mit drei Klausuren (= drei Prüfungsfächer) und einer mündlichen Prüfung (= ein Prüfungsfach). Die Prüfung ist bestanden, wenn in mindestens drei der vier Prüfungsfächer sowie im Gesamtergebnis mindestens ein „ausreichend“ erzielt wird; ein „ungenügend“ führt dazu, dass die Prüfung nicht bestanden ist.

Die *Klausur 1* („Steuerrecht I“) des ersten Prüfungstages beinhaltet praxistypische Sachverhalte aus den Gebieten Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer. Der zweite

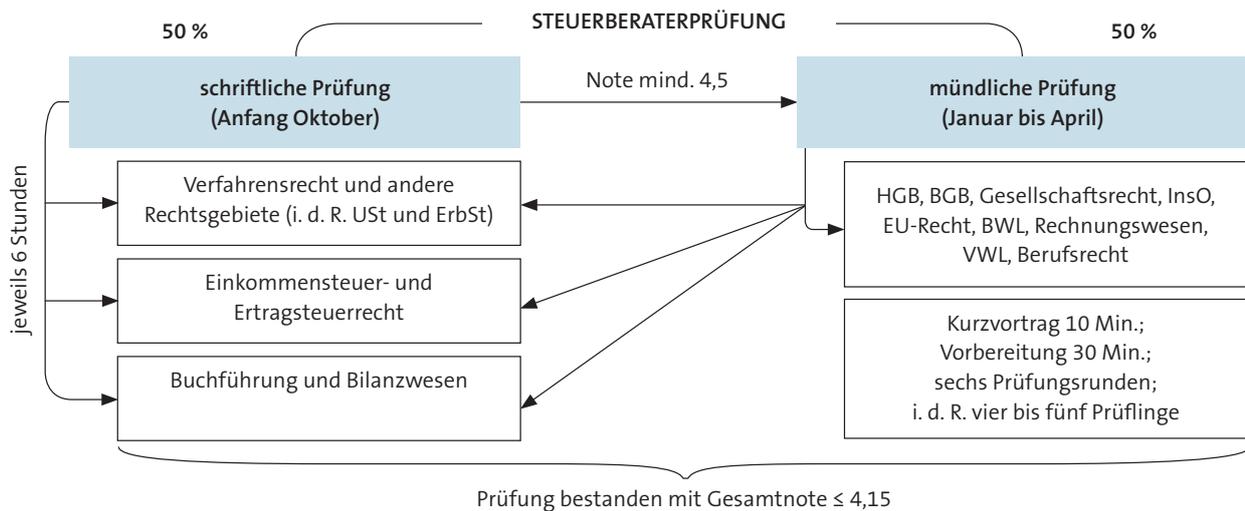
Tag schließt an mit der *Klausur 2* („Steuerrecht II“), in der Aufgabenstellungen aus den Gebieten Umsatzsteuer, Abgabenordnung, Erbschaftsteuer und Bewertungsgesetz geprüft werden. Die Klausuren Steuerrecht I und II haben jeweils eine Bearbeitungsdauer von vier Stunden. Die *Klausur 3* („Rechnungswesen“) des dritten Tages beinhaltet praxistypische Aufgabenstellungen aus den Gebieten Buchführung und Rechnungslegung nach Handels- und Steuerrecht, Jahresabschlussanalyse, Kosten- und Leistungsrechnung, Finanzierung sowie Grundzüge des Gesellschaftsrechts mit einer Bearbeitungsdauer von insgesamt fünf Stunden.



Bestanden: in mindestens drei der vier Prüfungsfächer sowie im Gesamtergebnis mindestens „ausreichend“; kein „ungenügend“

Blickt man auf die *schriftliche Steuerberaterprüfung*, werden auch hier an den *ersten beiden Prüfungstagen* das Verfahrensrecht und andere Rechtsgebiete (i. d. R. Umsatzsteuer und Erbschaftsteuer/Bewertungsrecht) sowie die Einkommensteuer und das Ertragsteuerrecht (i. d. R. Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer sowie Umwandlungssteuerrecht) geprüft. Die Bearbeitungszeit beträgt hier jeweils sechs Stunden, zwei Stunden mehr als in der Steuerfachwirtprüfung. Der *dritte Prüfungstag* der Steuerbera-

terprüfung beinhaltet im Gegensatz zur Steuerfachwirtprüfung nur Buchführung und Bilanzwesen, also die Rechnungslegung nach Handels- und Steuerrecht, mit einer Bearbeitungszeit von ebenfalls sechs Stunden. Interessant ist, dass das Prüfungsgebiet der Steuerfachwirte hier weitaus umfangreicher ist und die Aufgabengebiete Jahresabschlussanalyse, Kosten- und Leistungsrechnung und Finanzierung bisher noch nicht Gegenstand der schriftlichen Steuerberaterprüfung sind.



Vorsprung durch Wissen

Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie
Baden in Karlsruhe

Kaiserallee 12e · 76133 Karlsruhe
Tel.: 0721-9 85 50-0 · Fax: 0721/9 85 50-19

info@vwa-baden.de

Steuerberater-Examen 2019/2020

Ihre Generalprobe für das schriftliche Examen 2019
3-Wochen-Vollzeit-Intensivkurs
vom 09.09. – 28.09.2019

- Fallorientiertes Repetitorium 10 Unterrichtstage (80 UE)
- 6 Klausuren à 6 Std., Klausurenkorrektur und 6 Klausurbesprechungen (24 UE)

Übernachtung kann organisiert werden.

Ihre Vorbereitung auf das mündliche Examen 2020

- 6 Wochenenden (72 UE) vom 08.11. – 14.12.2019
- Prüfungssimulationen ab Januar 2020

Steuerberater-Examen 2020/2021

1-jähriges, berufsbegleitendes Vorbereitungsseminar

- Theoretischer Grundkurs (452 UE)
- 10 Klausuren à 6 Stunden mit Korrektur und Klausurbesprechungen (120 UE)

Beginn: 16. August 2019 in Karlsruhe

Steuerfachwirt-Seminar, Prüfungsjahr 2019/2020

- **Crash-Kurs** zur abschließenden Vorbereitung auf die **schriftliche Prüfung 2019**
- **Wochenendseminar** „Examensrelevante Themen“ zur Vorbereitung auf die **mündliche Prüfung 2020**
- **Simulation der mündlichen Prüfung 2020**

Steuerfachwirt-Seminar, Prüfungsjahr 2020/2021

berufsbegleitendes Fortbildungsseminar, 13 Monate (540 UE)

- Steuerrecht
- Rechnungswesen und Betriebswirtschaft
- Wirtschaftsrecht
- Klausurtechnik
- 8 vierstündige + 2 fünfstündige Klausuren inkl. Korrektur und Besprechung
- ca. 50 Übungsklausuren inkl. Korrektur und Besprechung

Beginn: 06. September 2019 in Karlsruhe

Fachassistent/in Lohn und Gehalt

berufsbegleitende Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung 2020/2021
Unterricht: Di + Do 18:00 bis 21:15 Uhr · Dauer: 6 Monate (inkl. Ferienzeiten)

Beginn: 11. Februar 2020 in Karlsruhe

www.vwa-baden.de

”

Der „kleine“ Steuerberater

Steuerfachwirt – der „kleine“ Steuerberater

Man kann somit festhalten, dass die Prüfungsgebiete der Steuerfachwirtprüfung nahezu identisch sind mit den Gebieten der schriftlichen Steuerberaterprüfung. Hinzu kommt, dass selbst der *Prüfungsaufbau und die Verteilung der Themen auf die einzelnen Prüfungstage* der Konzeption der Steuerberaterprüfung sehr ähneln. In der Steuerfachwirtprüfung wird das umfangreiche Wissen gleichermaßen geballt und fallbezogen in drei Tagen in einer sehr langen Bearbeitungszeit abgefragt. Auch wenn die Sachverhalte und Aufgabenstellungen der einzelnen Prüfungsfächer der Steuerberaterprüfung etwas umfangreicher sind und tiefer ins Detail gehen als in der Steuerfachwirtprüfung, kommen gewisse Bereiche durchaus schon an das Niveau der Steuerberaterprüfung heran. Den Steuerfachwirt kann man somit hinsichtlich der theoretischen Ausbildung mit gutem Recht als „kleinen Steuerberater“ bezeichnen.

Wissensanwendung in Klausuren

Das Wissen alleine kann jedoch nicht der alleinige Grund für den Erfolg der Steuerfachwirte sein. Wenn man untersucht, warum die Steuerberaterprüfung eine der anspruchsvollsten Berufszugangsprüfungen ist, zeigt die Erfahrung vieler im ersten Versuch erfolglosen Teilnehmer, dass diese Prüfung *keine reine Wissensabfrage* ist. Würde der Teilnehmer das theoretische Wissen zu 100 % verinnerlicht und abrufbar bereithalten, wäre dennoch nicht gewährleistet, dass er auch die für die Zulassung zur mündlichen Prüfung erforderlichen Punkte tatsächlich erzielt und somit erfolgreich in der Steuerberaterprüfung ist.

Woran liegt dies? Die Steuerberaterprüfung stellt eine *Kombination aus geballter Abfrage des gelernten Wissens und dessen fallbezogener, richtiger Anwendung sowie körperlicher Kondition im Klausurenschreiben* dar. Zum einen werden bei der Bewertung des Prüfungsergebnisses die Punkte für den Lösungsweg und nicht für das steuerlich richtige Endergebnis vergeben. Wer somit den richtigen, aber effizienten (weil kurzen), praktisch besten Weg einschlägt, verliert wichtige Bewertungspunkte, die für den Lösungsweg vergeben werden. Hinzu kommt, dass die Bearbeitungszeit für die dargestellten Fälle außerordentlich kurz ist. Mal ganz abgesehen von der körperlichen Anstrengung, eine sechsstündige Ausarbeitung handschriftlich zu fertigen, ohne hier an Leserlichkeit zu verlieren. Wer hier jedoch die notwendige Routine im Schreiben von Klausuren hat – auch „Klausurtechnik“ genannt – weiß, wie er den Lösungsweg darstellen muss, um die benötigten Bewertungspunkte zu erhalten, welche Formulierungen für diese Bewertungspunkte notwendig sind und wie er diese körperliche Höchstleistung an allen drei Prüfungstagen mental und physisch durchhält.

Steuerfachwirt – das Training für die Steuerberaterprüfung

Und hier liegt der weitere, entscheidende *lernpsychologische Vorteil* der Steuerfachwirte: Wer sich richtig auf den Steuerfachwirt vorbereitet, trainiert die Klausurarbeit bereits in der gleichen Art und Weise, wie es für die Prüfung zum Steuerberater notwendig ist. Es werden in der Vorbereitung bereits 20–30 mehrstündige Klausuren auf Prüfungsniveau geschrieben und nachgearbeitet. Der Einstieg in die anspruchsvollen sechsstündigen Klausuren zur Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung ist somit erheblich einfacher als für Teilnehmer, die bisher keine Klausurerfahrung haben. Die erneute, differenzierte Wissensanwendung in den Klausuren führt zur Bildung von Synapsen, wichtigen Vernetzungen im Langzeitgedächtnis („synaptisches Lernen“). Aus lernpsychologischer Sicht verspricht man sich erhöhten Lernerfolg dadurch, das Gehirn auf stets andere Weise anzuregen, ihm durch variierte Aufgaben und andere Herangehensweisen immer wieder neuen Anlass zur Auseinandersetzung mit dem Thema zu geben. Die umfangreiche Klausurarbeit über mehrere Jahre zur Vorbereitung auf beide Prüfungen führt zu genau diesem Effekt.

Fazit

Die Vorbereitung auf die Steuerfachwirtprüfung ist die perfekte erste Trainingsphase vor dem Steuerberater. Der theoretische Umfang der Prüfungsgebiete sowie der klausurtechnische Ablauf der Steuerfachwirtprüfung sind vergleichbar mit der Steuerberaterprüfung und daher bereits als eine sehr gute „Generalprobe“ anzusehen. Zwar wird auch ein Steuerfachwirt nur mit einer strukturierten und klausurintensiven Vorbereitung eine erfolgreiche Steuerberaterprüfung ablegen können, da hier das Niveau durch die tiefergreifenden Sachverhalte nochmals etwas höher ist. Jedoch fällt diese intensive Vorbereitung, die für den Erfolg in der Steuerberaterprüfung notwendig ist, dem Steuerfachwirt erheblich leichter als einem Praktiker, der „noch nie eine Klausur gesehen hat“. Um die Prüfungsvorbereitung optimal zu gestalten und das kleine Quäntchen „Vorbildung“ auszunutzen, empfiehlt es sich daher, die Steuerberaterprüfung (unter Berücksichtigung der geforderten Praxiszeit) möglichst zeitnah an die Steuerfachwirtprüfung anzuschließen und somit auch die lernpsychologischen Effekte voll auszuschöpfen.

AUTORIN



Alexandra Kandler, Betriebswirt (VWA), ist Steuerberaterin in München. Sie ist Lehrgangsmanager beim Steuerrechts-Institut KNOLL und zuständig für den Lehrgang zur Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung. Vormals war sie langjährig steuerberatend tätig bei EY und Deloitte.

Steuern statt rudern.

Wenn Sie in Ihrer Prüfung zum **Steuerberater, Steuerfachwirt, Fachberater Internationales Steuerrecht** oder **Fachassistent Rechnungswesen und Controlling** nicht rumrudern wollen, sollten Sie optimal vorbereitet sein. In Richtung Prüfungserfolg steuern Sie konsequent durch unsere berufsbegleitenden Lehrgänge. **Mit Fernunterricht. Mit Präsenzkursen. Mit E-Learning.** Mit Erfolg – wie mehr als 50.000 Teilnehmer vor Ihnen.

Ihr Kontakt für eine persönliche Beratung:
089 / 89 11 44-0
zentrale@knoll-steuer.com

Folgen Sie uns

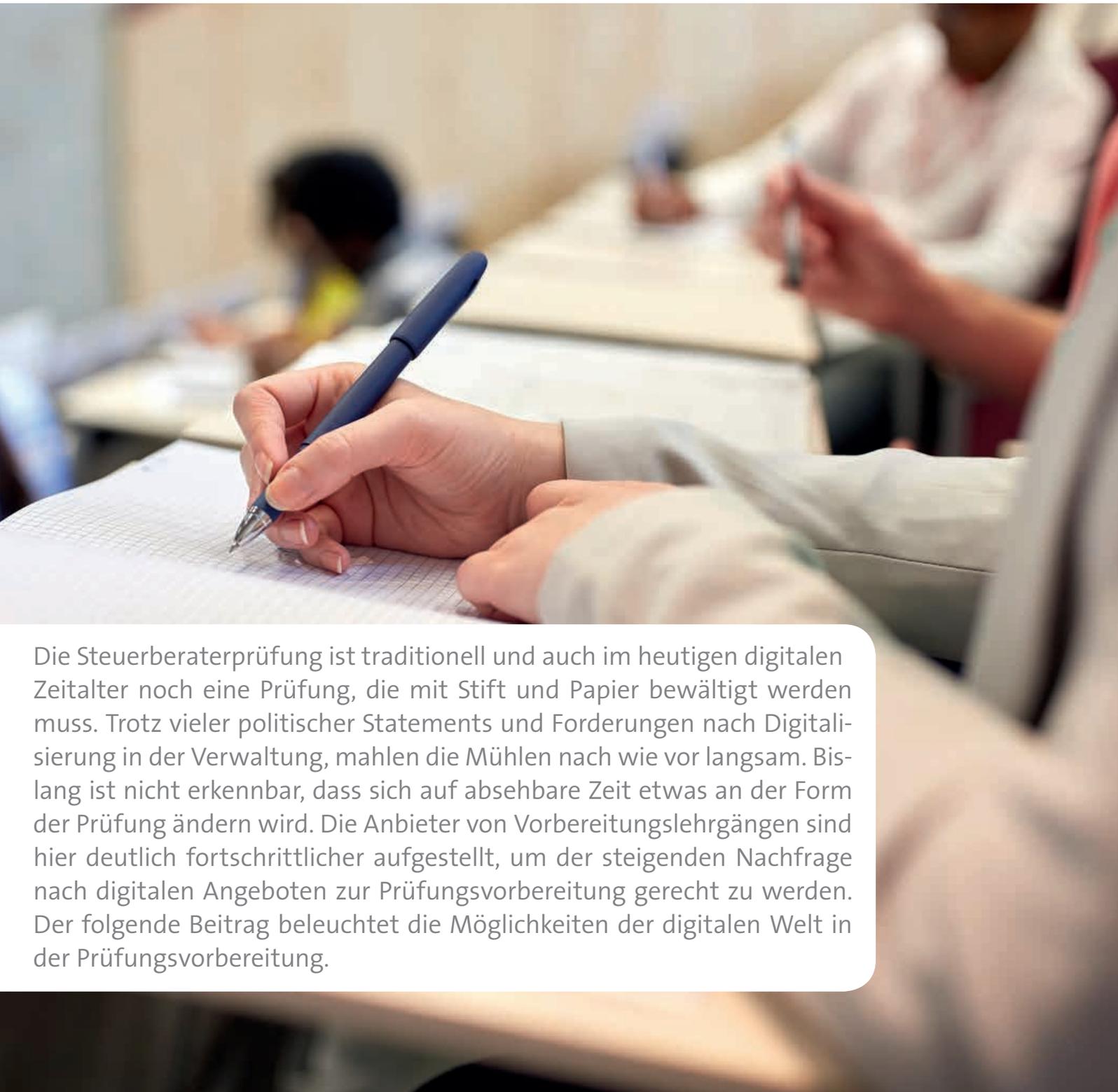


knoll-steuer.com



LeO ist kein Löwe!

Prüfungsvorbereitung online



Die Steuerberaterprüfung ist traditionell und auch im heutigen digitalen Zeitalter noch eine Prüfung, die mit Stift und Papier bewältigt werden muss. Trotz vieler politischer Statements und Forderungen nach Digitalisierung in der Verwaltung, mahlen die Mühlen nach wie vor langsam. Bislang ist nicht erkennbar, dass sich auf absehbare Zeit etwas an der Form der Prüfung ändern wird. Die Anbieter von Vorbereitungslehrgängen sind hier deutlich fortschrittlicher aufgestellt, um der steigenden Nachfrage nach digitalen Angeboten zur Prüfungsvorbereitung gerecht zu werden. Der folgende Beitrag beleuchtet die Möglichkeiten der digitalen Welt in der Prüfungsvorbereitung.

Dr. Ingmar Schörck und Roman Fuhrmann

Traditionelle Prüfungsvorbereitung

Die bislang vorherrschenden zwei typischen Vorbereitungsformen sind der Fernlehrgang und der Präsenzlehrgang.

Beim klassischen *Fernlehrgang* erhält der Schüler regelmäßig Lehrhefte per Post nach Hause gesendet, die er im Eigenstudium durcharbeiten muss. Begleitend zur Stoffvermittlung mittels der Lehrhefte erhält der Schüler auch Übungsklausuren, die er zu Hause schreibt, im Anschluss an den Lehrgangsanbieter einsendet und später korrigiert per Post zurückerhält.

Der große Vorteil des Fernlehrgangs ist die sehr flexible Lernmöglichkeit. Der Schüler kann Zeit, Ort und grundsätzlich auch Umfang des Lernens selbst bestimmen und mit seiner Lebenssituation in Einklang bringen. Er kann sich weiterhin in seinem gewohnten Umfeld bewegen und muss keine Zeit und Kosten für Reisen zum Lehrgangsanbieter aufwenden.

Demgegenüber wird der typische *Präsenzlehrgang* in Form von Frontalunterricht am Ort des Lehrgangsanbieters durchgeführt. Egal, ob es sich um Wochenend-, Feierabend-, Wochen-, oder Vollzeitlehrgänge handelt: Der Schüler muss in jedem Fall zu bestimmten Zeiten an den Ort des Lehrgangsanbieters reisen, um dort am Unterricht teilnehmen zu können. Klausuren können – abhängig vom Lehrgangskonzept – vor Ort geschrieben und anschließend besprochen oder zur späteren Einsendung mit nach Hause gegeben werden.

Der große Vorteil des Präsenzlehrgangs liegt darin, dass ein Lehrer dem Schüler vor Ort die Materie anschaulich vermittelt, und der Schüler direkt (zumindest bei den meisten Lehrgangsanbietern) Rückfragen stellen kann. Ebenfalls nicht zu unterschätzen ist der psychologische Vorteil, dass man Mitsstreiter vor Ort hat und das „Wir sitzen alle in einem Boot“-Gefühl deutlich stärker ausgeprägt ist, als beim Fernlehrgang. Dem stehen jedoch Reisezeit und -kosten als Nachteile gegenüber.

Online-Ergänzungen in der Prüfungsvorbereitung Lehrgänge Online (LeO)

Mit den fortschreitenden technischen Möglichkeiten des Internets hat sich in den letzten Jahren eine neue Form der Prüfungsvorbereitung bei einigen wenigen Lehrgangsanbietern etabliert, der *Lehrgang-Online* oder kurz LeO¹. Bei einem LeO sitzt auf der einen Seite ein Lehrer, ausgestattet mit einem Tablet und einem Mikrofon, in einem Aufnahmestudio und führt seinen Unterricht praktisch wie bei einem Präsenzlehrgang durch. Mittels einer Konferenzsoftware wird die Oberfläche des Tablets und der Ton an die Teilnehmer übermittelt,² die grundsätzlich an jedem beliebigen Ort mit Internetanschluss an diesem LeO teilnehmen können. Typischerweise wird das die häusliche Wohnung oder

¹ Lehrgang-Online stellt eine patentrechtlich geschützte Marke des Lehrgangswerks Haas, einem der führenden Anbieter im Online-Bereich, dar.

² Neben Ton und Tabletoberfläche könnte auch noch eine Videosequenz mit dem Bild des Lehrers übermittelt werden. Dies produziert jedoch zusätzliche Datenvolumen und hat aus didaktischer Sicht keinen großen Mehrwert.

Steuerberatung | Rechtsberatung | Wirtschaftsprüfung | Unternehmensberatung | Finanzdienstleistung

ETL



Top-Zukunft als Steuerberater

Vielfältige Karriereangebote in ganz Deutschland

Sie möchten Ihre Karriere beginnen oder beschleunigen? Wir bieten Ihnen in über 870 Kanzleien in Deutschland interessante Aufgaben mit langfristigen Karrierechancen. Vereinbaren Sie einen persönlichen Beratungstermin mit Steuerberater Marc Müller (Berlin), Tel.: (030) 22 64 12 61 oder Christian Friese (Essen), Tel.: (0201) 240 45 80 oder kontaktieren Sie uns unter karriere@etl.de
Weitere Informationen finden Sie auch auf www.etl-karriere.de



der Arbeitsplatz sein, aber selbst im Urlaub könnte auf diese Weise gewährleistet sein, keine Lerneinheit zu verpassen. Die Teilnehmer haben ihrerseits die Möglichkeit – entweder per Chat oder auch über ein eigenes Mikrofon – Rückfragen zu stellen.

Mittels eines LeOs können die Vorteile des Fernlehrgangs (räumliche Unabhängigkeit) und des Präsenzlehrgangs (didaktische Führung durch einen Lehrer) zu einer Win-Win-Situation verknüpft werden. Der aus unserer Sicht daraus entstehende entscheidende Vorteil gegenüber jeder anderen Lehrgangsform ist, dass die Teilnehmer die LeOs auch im Nachgang zu der Live-Veranstaltung als Aufzeichnung jederzeit später beliebig oft anschauen können.

Der Einsatzbereich von LeOs ist sehr vielschichtig. Neben dem gerade erwähnten Präsenzunterricht, kann beispielsweise ein klassischer Fernlehrgang mittels eines LeOs unterstützt werden, indem mit einer kleinen Online-Einheit über den Inhalt und die Schwerpunkte der Einstieg in das aktuelle Lehrheft erleichtert wird. Sofern Klausuren bei Fern- oder auch Präsenzlehrgängen zu Hause geschrieben werden, können diese auch mittels eines LeOs besprochen werden.³

Online-Campus

Unter einem „Campus“ versteht man typischerweise ein Areal aus verschiedenen Lehr- und Forschungseinrichtungen einer Hochschule, kombi-

niert mit anderen universitätsnahen Einrichtungen (Mensa, Bibliothek oder Wohnraum), die häufig durch eine Grünfläche in einem Areal zusammengefasst sind, und den optimalen Austausch der Studenten untereinander ermöglicht. Im digitalen Zeitalter hat sich der „Campus“ als Plattform etabliert, über die die Schüler alle Informationen rund um ihre Lehrgänge erhalten können. Bei der Prüfungsvorbereitung kann ein *Online-Campus* die zentrale Schnittstelle zwischen Schüler und Lehrgangsanbieter darstellen, über den der Schüler Zugriff auf alle digitalen Medien hat. Neben Studienplänen kann hier der Zugriff auf die Online-Lehrgänge freigeschaltet oder die Lehrhefte in digitaler Form zur Ansicht oder Download bereitgestellt werden. So muss der Schüler keine Papierhefte mit sich herumtragen, sondern alle Materialien sind jederzeit online verfügbar.

Das immer wieder vorgebrachte Argument, dass man sich auf dem Papier aber selbst Anmerkungen machen könne, kann sicherlich spätestens seit der Markteinführung von Tablets mit Eingabestiften entkräftet werden. Analog zum Papier können inzwischen auch auf dem Tablet eigene Anmerkungen, z. B. in PDF-Dokumenten, eingefügt werden.

Dies ist zudem nicht auf den Fern- oder Online-Lehrgang beschränkt. Auch bei einem Präsenzlehrgang können den Schülern Dokumente als PDF zur Verfügung gestellt werden, sodass sie im Unterricht ihre Anmerkungen nicht auf Papier, sondern auf ihren Tablets machen können, was in der Praxis inzwischen auch von einer zunehmenden Anzahl der Schüler geschätzt wird.

Wie im echten Leben, kann auch ein Online-Campus dem Austausch der Studenten untereinander oder mit den Dozenten dienen. Hierzu bieten sich Online-Foren an, die allerdings auch in einem gewissen Wettbewerb zu den großen sozialen Netzwerken, wie z. B. Facebook, stehen.

Online-Korrektur

Zunehmender Beliebtheit erfreut sich auch die Online-Korrektur. In den letzten Jahren hat die Zuverlässigkeit der Post- und Versanddienstleister leider stark abgenommen. Postlaufzeiten von mehreren Tagen bis hin zu über einer Woche sind leider keine Seltenheit mehr. Wenn man nun bedenkt, dass der Schüler eines Fernlehrgangs seine Klausur per Post an den Lehrgangsanbieter

³ Das Lehrgangswerk Haas bietet für die Prüfung 2020 erstmals einen kompletten Vollzeitlehrgang als LeO an.

sendet, dieser die Klausur an den Korrektor weiterleitet und das Ganze dann auf diesem Weg auch wieder zurück erfolgen muss, können im worst case schon ohne Korrekturzeit vier Wochen Postlaufzeiten herauspringen. Auch hier bieten die neuen Online-Möglichkeiten enorme Zeitsparpotentiale. Dazu kann der Schüler seine Klausur als PDF-Dokument einscannen und über den Online-Campus hochladen. Sofort erhält der entsprechende Korrektor eine Nachricht, dass für ihn eine Klausur zur Korrektur eingegangen ist. Der Korrektor korrigiert die Klausur mittels eines Tablets, indem er seine Anmerkungen direkt in die PDF Klausur einfügt. Im Anschluss wird die Klausur dem Teilnehmer sofort wieder im Online-Campus zum Download bereitgestellt.⁴ Über eine Feedback-Funktion kann der Schüler sogar direkt mit dem Korrektor über den Online-Campus Kontakt aufnehmen, und Rückfragen zu seiner Klausur stellen.

Fazit

Auch wenn die Steuerberaterprüfung nach wie vor mit Stift und Papier zu bewältigen ist, bieten die Online-Techniken vielfältige Möglichkeiten, die eigene Prüfungsvorbereitung effektiv und angenehm zu gestalten. Bei all den digitalen Hilfsmöglichkeiten dürfen Sie aber eines nicht vergessen: Lernen müssen Sie auch im Online-Zeitalter noch selbst! Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Prüfungsvorbereitung!

⁴ Das Lehgangswerk Haas bietet die Online-Korrektur seit diesem Jahr für sämtliche Fernlehrgänge an.

AUTOREN



Dr. Ingmar Schörck, Dipl.-Kfm./Steuerberater, ist geschäftsführender Gesellschafter der Lehgangswerk Haas GmbH & Co. KG.



Roman Fuhrmann, Dipl.-Finw. (FH)/Steuerberater, ist geschäftsführender Gesellschafter der Lehgangswerk Haas GmbH & Co. KG.



Online-Lehrgang

zur vollständigen Vorbereitung
auf die **Steuerberaterprüfung 2020**

2.950 EUR¹
Einführungspreis²

NEU

68 Online-Lehrgänge

angelehnt an Unterrichtstage des **15-Wochenlehrgangs**



Liveveranstaltungen

freitags 14:00 - 20:00 Uhr und samstags 8:00 - 14:00 Uhr



Aufzeichnungen

bis zu **zwei Jahre** im Online-Campus **abrufbar**



24 Klausuren

zu Hause schreiben und **online zur Korrektur einsenden**



Online-Klausurbespr. (LeOK)



ca. 85 Fernlehrgangshefte
als Nachschlagewerk online zur Ansicht

Jetzt informieren und buchen!

www.lwhaas.de/stb-online-karriere

Das Klausurenschreiben in der Steuerberaterprüfung

Kann man sich optimal auf die schriftliche Steuerberaterprüfung vorbereiten? In inhaltlicher Hinsicht könnte man seine Zweifel bekommen, wenn man sich die Vielfalt der Themen – und oftmals auch Sonderthemen – in den früheren Prüfungen ansieht.

Die inhaltliche Vorbereitung auf die Klausuren ist jedoch nur ein Aspekt. Auch organisatorisch müssen die Kandidaten für die Prüfungsklausuren gerüstet sein. Eine gut eingespielte Routine verschafft Zeit, sich auch auf neue, unerwartete Themen einzustellen, und hilft, unnötige Stresssituationen im Prüfungsverfahren zu vermeiden. Im Folgenden haben wir für Sie wichtige Regeln für die angemessene Klausurbearbeitung zusammengestellt.

Michael Puke und Jörg ten Voorde

Wie teile ich meine Zeit richtig ein?

Die vorgegebene Bearbeitungszeit (sechs Stunden) lässt bei dem traditionell großen Volumen der Aufgaben auf keinen Fall zu, die Lösung zunächst im Konzept vorzuschreiben, um dann eine Reinschrift zu fertigen. Ein solches Vorgehen birgt auch die Gefahr, dass Sie sich nicht auf den Kern der Probleme konzentrieren. In der Vorbereitungsphase für die Ausarbeitung genügt es, wenn der Stoff so gegliedert wird, dass Sie einen groben Überblick über Ihren Lösungsweg gewinnen.

Erarbeiten Sie sich in Lehrgängen zur Prüfungsvorbereitung unbedingt ein verlässliches Gespür für die Einteilung der Bearbeitungszeit. Durch vielfache Übung im Lösen von Klausuren eignen Sie sich die Fähigkeit an, die verfügbare Zeit richtig zu nutzen. Berücksichtigen Sie dabei insbesondere folgende Aspekte:

- ▶ **Ausführlichkeit der Darstellung**
Eingehende Begründungen werden nur dort verlangt, wo die Auslegung eines Tatbestandsmerkmals problematisch oder streitig wird. Wo sich die Begründung für die getroffene Entscheidung unmittelbar aus dem Gesetz ableiten lässt, genügt die Angabe der Rechtsgrundlage.
- ▶ **Vollständigkeit der Sachverhaltsbearbeitung**
Für die Gesamtnote, mit der eine Klausur bewertet wird, ist entscheidend, ob Sie die Aufgabe bis zum Ende bearbeiten. Es

ist weitaus wichtiger, eine Klausur zu Ende zu lösen, als umfangreiche Ausführungen zu Einzelproblemen zu machen.

Im Ernstfall der Prüfung sollten Sie mit der Ausarbeitung der Reinschrift nach 30 Minuten bis spätestens einer Stunde nach Aushändigung der Aufgabe beginnen. Mindestens sollten Sie für die reine Niederschrift der Lösung die Hälfte der verfügbaren Zeit reservieren.

Versuchen Sie auch, zum Ende der Bearbeitungszeit noch genügend Zeit zum Durchlesen Ihrer Arbeit zu haben. So können Sie evtl. noch notwendige Ergänzungen vornehmen und Flüchtigkeitsfehler korrigieren.

Wie erfasse ich den Sachverhalt und die Aufgabenstellung richtig?

Sie sollten sich unbedingt noch vor der ersten Lektüre des Sachverhalts sorgfältig die Aufgabenstellung ansehen. Denn erst die Aufgabenstellung eröffnet Ihnen die richtige Perspektive bei der Aufnahme des Sachverhalts.

Nach dem ersten Überfliegen des Sachverhalts müssen Sie die Aufgabe noch einmal besonders genau lesen. Nur so schützen Sie sich davor, nicht gestellte Fragen zu beantworten.

Es kommt auch vor, dass in der Aufgabenstellung sachliche Hinweise enthalten sind, die im Sachverhalt selbst fehlen. Manche Aufgaben enthalten zudem Unterstellungen (wie: „Gehen Sie davon aus, dass ...“), die bei der Lösung sorgfältig beachtet



Wie gliedere ich meine Lösung?

Es ist dringend zu empfehlen, die Stoffgliederung an die Aufgabenstellung anzupassen. Fehlt eine detaillierte Aufgabenstellung, muss die Lösung systematischen Grundsätzen entsprechen.

Beispiel:

Wird nach den Erfolgsaussichten eines Rechtsbehelfs gefragt, müssen Sie wegen des logischen Vorrangs zuerst zur Zulässigkeit und anschließend zur Begründetheit des Rechtsbehelfs Stellung nehmen.

Bei einkommensteuerlichen Sachverhalten ergibt sich die Stoffgliederung im Allgemeinen zwingend aus der Systematik des Gesetzes.

Beispiel:

Bei einer Einkommensteuerveranlagung ergibt sich häufig die Reihenfolge der Bearbeitung wie folgt:

- ▶ Steuerpflicht (unbeschränkte oder beschränkte),
- ▶ Veranlagungsform, Tarif,
- ▶ Einkunftsarten,
- ▶ Summe der Einkünfte, Gesamtbetrag der Einkünfte,
- ▶ Abzug von Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen,
- ▶ Einkommen,
- ▶ zu versteuerndes Einkommen.

Sie sollten in der Lösung Überschriften anbringen und den Text durch Absätze gliedern. Damit erleichtern Sie nicht nur für sich selbst den Überblick über die bereits gefundenen Ergebnisse. Auch die Klausurkorrektoren sind dankbar für solche Hilfen.

Haben Sie die Vermutung, dass zur endgültigen Problemlösung noch weitere Ausführungen nötig sein werden, zu denen Sie im Augenblick noch nicht in der Lage sind, lassen Sie dafür großzügig Platz.

Erkennen Sie, dass eine früher geäußerte Meinung falsch ist, müssen Sie unbedingt klarstellen, welche Auffassung Sie endgültig vertreten wollen. Sonst kann Ihre Lösung, weil sie widersprüchlich ist, regelmäßig nicht positiv bewertet werden. Eine Lösung, an der Sie nicht festhalten wollen, sollten Sie durchstreichen oder auf andere Weise annullieren.

Wie begründe ich richtig?

In aller Regel genügt es nicht, nur Ergebnisse niederzuschreiben. Die Begründung bringt regelmäßig den Großteil der Punkte. Begründen Sie also *jedes* Ergebnis. Dabei müssen alle Tatbestandsmerkmale erwähnt und der Sachverhalt unter diese Tatbestandsmerkmale subsumiert werden.

Einfache Probleme sollen natürlich nicht so ausführlich dargestellt werden wie komplizierte, denn die Zahl der vorgesehe-

werden müssen.
Beim wiederholten konzentrierten Durchlesen des Sachverhalts unter Berücksichtigung der gestellten Aufgabe ist es zweckmäßig, bei solchen Aufgabenbereichen, deren Lösung eindeutig ist, den Lösungsansatz im Originaltext zu vermerken. Aufgabenbereiche, deren Lösungen noch unklar sind, sollten im Text markiert und auf einem Konzeptblatt festgehalten werden.

Bei dieser Auswertung der Aufgabe sind Unterstreichungen (auch farbige) der wichtigen Stellen des Sachverhalts, von dem normalerweise kein Satz überflüssig ist, zulässig und nützlich. Unterstreichungen und Textmarkierungen verlieren jedoch gänzlich ihren Sinn, wenn sie zu einer vielfarbigen flächendeckenden Malerei ausarten.

Wichtige Daten können Sie am Rand des Aufgabentexts oder auf dem Konzeptblatt notieren und gleich in die richtige Reihenfolge (logischer oder zeitlicher Art) bringen. Sinnvoll ist so ein „Zeitstrahl“ beispielsweise bei der Lösung von Verjährungsfragen und bei der Berechnung von Zinsen oder Säumniszuschlägen.

Auch Skizzen können zur Visualisierung unübersichtlicher Sachverhalte eine wertvolle Hilfe bieten (z. B. bei grenzüberschreitenden Sachverhalten im Umsatzsteuerrecht, Reihengeschäften oder komplexen gesellschaftsrechtlichen Zusammenhängen). In die Reinschrift gehören solche Zeichnungen nicht.

Werden Sie nicht nervös, wenn Sie die Lösung eines Problems nicht sofort finden. Die Sachverhalte sind in der Regel so konzipiert, dass zur Lösung Nachdenken erforderlich ist. Überlegen Sie in Ruhe. Gehen Sie dann systematisch an die Lösung. Halten Sie sich bei einem Problem aber auch nicht übermäßig lange auf, sondern bearbeiten Sie ggf. einen leichteren Sachverhalt.

nen Punkte orientiert sich am Schwierigkeitsgrad der Aufgabe und an dem für die Lösung erforderlichen Zeitaufwand.

Verweise innerhalb der Klausur sollten Sie möglichst vermeiden. Ein Prüfer ist nicht unbedingt bereit, diesen nachzugehen. Bei unvermeidlichen Verweisen müssen Sie wenigstens die genaue Fundstelle (z. B. „Seite 5 unten“) angeben.

Im Allgemeinen sind Klausuren so aufgebaut, dass jeder Sachverhalt anders gelagert ist und sich differenzierte Lösungen ergeben. Kommen Sie häufig zu identischen Lösungen, die Verweise nahelegen, sollten Sie überlegen, ob Ihre jeweiligen Lösungen wirklich zutreffend sind.

Welche Rechtsquellen kann ich verwenden?

In der schriftlichen Steuerberaterprüfung dürfen Sie die Steuergesetze und die Richtlinien/Erlasse verwenden. Bei der Beurteilung jeder einzelnen Frage sollten Sie mit der Rechtsgrundlage im Gesetz und in der Durchführungsverordnung beginnen, diese Rechtsquellen auch in Ihrer Lösung festhalten und erst dann Zweifelsfragen mithilfe der Richtlinien/Hinweise klären. Zu bestimmten Problembereichen sind andererseits BMF-Schreiben unverzichtbare Hilfsmittel.

Wenn Sie die Richtlinien und andere Verwaltungsanweisungen zur Auslegung verwenden, ist es überflüssig, die dort gebrauchten Zitate in der Lösung vollständig zu wiederholen. Damit vergeuden Sie

nur kostbare Zeit. Es genügt häufig sogar der einfache Verweis auf die konkrete Richtlinienstelle.

Auch wenn bei manchen Aufgabenteilen Kenntnisse von gegensätzlichen Auffassungen zu höchstrichterlich noch nicht entschiedenen Rechtsfragen hilfreich sein können, sollte in Zweifelsfällen regelmäßig der Verwaltungsauffassung der Vorzug gegeben werden.

Was sind vermeidbare Fehler?

Gehen Sie vor allem davon aus, dass der Sachverhalt in sich schlüssig und vollständig ist. Vermeiden Sie vorzeitige Kritik am Sachverhalt und an der Aufgabenstellung! Den vorgegebenen Sachverhalt müssen Sie auch dann Ihrer Lösung zugrunde legen, wenn er Ihnen unwahrscheinlich oder nicht plausibel erscheint.

Beispiel:

In der Aufgabenstellung einer Ertragsteuerklausur wird ausgeführt, dass in einem im Wohnzimmer aufgestellten Bücherregal ausschließlich Fachliteratur für berufliche Zwecke steht.

Es wäre verfehlt, diese Sachverhaltsvorgabe als unwahrscheinlich abzutun und den Abzug der Aufwendungen für das Regal

unter Hinweis auf § 12 Nr. 1 Satz 2 EStG zu versagen.

Welchen Schreibstil und welche Zitierweise soll ich verwenden?

Hinweise zu Form, Stil und Ausdrucksweise erscheinen vielleicht überflüssig. Natürlich kann ein passabler formaler Eindruck inhaltliche Schwächen nicht kompensieren. Die Bewertung eines richtigen Ergebnisses kann jedoch durch die Art der Darstellung durchaus beeinflusst werden.

Die Schrift sollte gut leserlich sein, das Geschriebene durch Zwischenüberschriften und Absätze gegliedert und der vorgeschriebene Rand eingehalten werden. Die Seiten sollten durchnummeriert werden. Beachten Sie dabei aber, dass Ihre Konzeptblätter nicht Teil der Lösung sind. In Ihrer Ausarbeitung sollten Sie ferner weder Bleistift noch einen roten Farbstift benutzen, damit klar ist, was von Ihnen und was vom Korrektor stammt.

Sie sollten einerseits nach Möglichkeit in kurzen Sätzen formulieren. Andererseits darf Ihre Lösung auch nicht nur aus Stichworten bestehen. Sonst hätte derjenige, der nur Stichworte notiert, vor den anderen Prüflingen einen ungerechtfertigten zeitlichen Vorteil.

Schreiben Sie nüchtern und klar. Blumige und emotionale Formulierungen sind in einer Prüfungsarbeit nicht angebracht. Sie sollten auch nicht den Versuch unternehmen, sich durch abgehobene Wortwahl den Anstrich der Wissenschaftlichkeit zu geben. Wenn Ihnen Fremdwörter liegen, sollten Sie diese ruhig verwenden. Es ist auch nichts gegen den wiederholten Einsatz von Fachausdrücken einzuwenden. Sie sind besser als ungenaue Umschreibungen.

Wiederholungen sind reine Zeitverschwendung. Eine ausführliche Einleitung und ausschweifende theoretische Erläuterungen haben in Prüfungsaufgaben nichts zu suchen.

Bei Ihren Begründungen werden Sie häufig gesetzliche Bestimmungen verwenden. Es stellt sich die Frage, wie diese Vorschriften zu zitieren sind.

Beispiel:

Schuldzinsen als Werbungskosten

Möglichkeiten:

- a) § 9 Abs. 1 S. 3 Nr. 1 EStG
- b) § 9 (1) 3 Nr. 1 EStG
- c) § 9 I 3 Nr. 1 EStG

Es hat sich eingebürgert, die Absätze einer Norm mit einer römischen Kennziffer zu kennzeichnen; wenn Sie darin eine Zeiterparnis sehen, sollten Sie danach verfahren.

Dagegen ist die Nummer (Ziffer) innerhalb einer gesetzlichen Vorschrift mit „Nr. 2“ zu kennzeichnen, weil die bloße Zahl den einzelnen Satz innerhalb einer Norm bezeichnen könnte.

Die Rechtsgrundlagen in Gesetzen und Fundstellen in Richtlinien müssen genau zitiert werden. Wenn es um die gesetzliche Regelung der Realteilung geht, kann die Angabe § 16 EStG nicht ausreichend sein; das Zitat muss dann lauten: § 16 III 2ff EStG.

Kurze Sätze:
Ja!
Stichworte:
Nein!

Neben der Zitierweise ist fraglich, wie häufig Rechtsgrundlagen zu zitieren sind. Ihrer Klausurbearbeitung liegt eine Vielzahl von Subsumtionsvorgängen zugrunde. Sie subsumieren die einzelnen Teile des Sachverhalts unter die einschlägigen Normen des Steuergesetzes; das bloße Subsumieren ist meist schon die ausreichende Begründung für die von Ihnen getroffene Entscheidung. Entsprechend wichtig ist daher die Angabe der Rechtsgrundlage oder der Verwaltungsanweisung. Wenn Sie jedoch in einer weiteren Begründung auf dieselben gesetzlichen Begriffe eingehen, ist es nicht erforderlich, in Klammern immer wieder die exakte Vorschrift zu zitieren.

Fazit

Nicht nur inhaltlich bedarf es einer guten Vorbereitung auf die schriftliche Steuerberaterprüfung. Auch die organisatorischen Aspekte bei der Klausurlösung (wie Zeiteinteilung, Gliederung oder Zitierweise) sollten rechtzeitig verinnerlicht werden.

Wir wünschen viel Erfolg in der Steuerberaterprüfung!

AUTOREN



Michael Puke und Jörg ten Voorde,
Studienwerk der Steuerberater in NRW,
www.studienwerk.de.

STUDIENWERK

Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung



Mit dem Studienwerk der Steuerberater erfolgreich durch die Steuerberaterprüfung 2020/2021!

GEMEINSAM ZUM ZIEL!

Mit mehr als 50 Jahren Erfahrung und Erfolg in der Aus- und Fortbildung bietet das Studienwerk der Steuerberater Ihnen auch in diesem Jahr die fundierte Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung an.

Informieren Sie sich über unser umfangreiches Lehrgangsangebot unter www.studienwerk.de oder rufen Sie uns an: 0221 973123-0.

LEHRGANGSBEGINN
AM 08.06.2019
IN DORTMUND, KÖLN
UND MÜNSTER



Wie könnte die mündliche Steuerberaterprüfung ablaufen?

Die Freude jedes Kandidaten im Verlauf der Steuerberaterprüfung ist riesig, wenn das Ergebnis seiner schriftlichen Prüfung lautet: Bestanden!¹ Damit ist die erste Etappe auf dem Weg zum angestrebten Ziel geschafft. Nun gilt es, den Gesamterfolg zu sichern, d. h. auch die zweite Etappe – die mündliche Prüfung – erfolgreich zu meistern.

Dr. Elke Lehmann

Welche Bedeutung ist dem mündlichen Teil der Steuerberaterprüfung beizumessen?

In der StB-Prüfung sollen die Kandidaten gemäß § 37 Abs. 1 StBerG nachweisen, dass sie in der Lage sind, den Beruf eines Steuerberaters ordnungsgemäß auszuüben und somit würdig sind, die Berufsbezeichnung „Steuerberater/rin“ zu tragen.

In der mündlichen Prüfung müssen die Kandidaten die Prüfer insbesondere davon überzeugen, dass sie sowohl über die erforderliche fachliche als auch über die entsprechende soziale und kommunikative Kompetenz im Umgang mit Mandanten verfügen, d. h. ihr Wissen und Können mandantengerecht situativ in der Beratungspraxis anwenden können. In diesem Prüfungsteil spielen ein souveränes und überzeugendes Auftreten sowie rhetorische Fähigkeiten eine besondere Rolle.

¹ Kandidaten sind zur mündlichen Prüfung zugelassen, wenn die Gesamtnote für die schriftliche Prüfung die Zahl 4,5 nicht übersteigt, § 25 Abs. 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 DVStB.

Zum grundsätzlichen Inhalt und Ablauf der mündlichen Steuerberaterprüfung

Die mündliche Prüfung gliedert sich in einen *Kurzvortrag* und sechs *Prüfungsabschnitte*. Gegenstand sind die in § 37 Abs. 3 StBerG aufgeführten *Prüfungsgebiete*:

- ▶ steuerliches Verfahrensrecht sowie Steuerstraf- und Steuerordnungswidrigkeitenrecht,
- ▶ Steuern vom Einkommen und Ertrag,
- ▶ Bewertungsrecht, Erbschaftsteuer und Grundsteuer,
- ▶ Verbrauch- und Verkehrssteuern, Grundzüge des Zollrechts,
- ▶ Handelsrecht sowie Grundzüge des Bürgerlichen Rechts, des Gesellschaftsrechts, des Insolvenzrechts und des Rechts der Europäischen Gemeinschaft,
- ▶ Betriebswirtschaft und Rechnungswesen,
- ▶ Volkswirtschaft,
- ▶ Berufsrecht.

Es ist jedoch nicht erforderlich, dass jeweils sämtliche Gebiete Gegenstand einer mündlichen Prüfung sind.

Abzulegen ist die Prüfung vor einem *Prüfungsausschuss*, der bei der für die Finanzverwaltung zuständigen obersten Landesbehörde zu bilden ist. Dieser setzt sich aus sechs Prüfern zusammen – drei Beamten des höheren Dienstes oder vergleichbaren Angestellten der Finanzverwaltung, davon einer als Vorsitzender sowie drei Steuerberatern oder zwei Steuerberatern und einem Vertreter der Wirtschaft.

Für die mündliche Prüfung erhalten die Kandidaten von der für ihre Prüfung zuständigen Steuerberaterkammer ein *Ladungsschreiben*. Darin wird in der Regel Folgendes mitgeteilt:

- ▶ die in der schriftlichen Prüfung erzielten Ergebnisse für die einzelnen Aufsichtsarbeiten sowie die Gesamtnote für die schriftliche Prüfung;
- ▶ der Tag ihrer mündlichen Prüfung mit Uhrzeit und Prüfungs-ort;
- ▶ der Prüfungsausschuss und die diesem Ausschuss angehörenden Mitglieder, erfahrungsgemäß jedoch ohne Mitteilung der konkreten Zusammensetzung am jeweiligen Prüfungstag, wobei in einigen Bundesländern dazu vorab überhaupt keine Informationen gegeben werden;
- ▶ die zugelassenen Hilfsmittel.

Diesbezüglich gibt es in den einzelnen Bundesländern eine unterschiedliche Handhabung. Für die mündliche Prüfung sind entweder die Hilfsmittel zugelassen, die bereits für die schriftliche Prüfung zugelassen waren, d. h. Steuer- und Wirtschaftsgesetze, Steuerrichtlinien, Steuererlasse oder nur die Steuergesetze. Oder es sind überhaupt keine Hilfsmittel zugelassen. Außerdem wird mitgeteilt, ob die Kandidaten ihre ei-

genen Hilfsmittel nutzen dürfen oder ob ihnen die Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden.

- ▶ Informationen zum Kurzvortrag dahingehend, dass drei Themen zur Wahl gestellt werden und dass die Dauer des Vortrags – in Abhängigkeit des jeweiligen Bundeslandes – auf 5–7, 10 bzw. 10–12 Minuten begrenzt ist;
- ▶ der Hinweis, dass die für die mündliche Prüfung in Betracht kommenden Prüfungsgebiete sich aus § 37 Abs. 3 StBerG ergeben;
- ▶ die Anzahl der jeweils gleichzeitig geprüften Kandidaten;
- ▶ eine Rechtsbehelfsbelehrung;
- ▶ Hinweise zur Bestellung als Steuerberater nach bestandener Prüfung.

Die mündliche Prüfung wird als *Gruppenprüfung* mit in der Regel 4–5 Kandidaten durchgeführt, wobei die auf den einzelnen Kandidaten entfallende *Prüfungszeit* insgesamt 90 Minuten nicht überschreiten soll.² Hinsichtlich der *Zusammensetzung der Prüfungsgruppen* kann erfahrungsgemäß davon ausgegangen werden, dass diese – auf die Vornoten bezogen – gemischt zusammengesetzt sind.

Zum Kurzvortrag

Die Kandidaten erhalten drei (für alle Kandidaten identische) Vortragsthemen zur Auswahl. Sie haben 30 Minuten Zeit, sich darauf vorzubereiten.

² § 26 Abs. 7 DVStB.



**Steuererklärung?
Ich kann das.**

Dann passen Sie zur **VLH.**

Ihre Zukunft beim Marktführer.

Wir suchen Steuerfachwirte (m/w), Steuerfachassistenten (m/w), Steuerfachgehilfen (m/w) oder Steuersachbearbeiter (m/w) mit mind. drei Jahren Berufserfahrung, die sich mit einer VLH-Beratungsstelle selbstständig machen wollen, neben- oder hauptberuflich. Sie erstellen für unsere Mitglieder Einkommensteuererklärungen (§ 4 Nr. 11 StBerG). Sie sind Ihr eigener Chef und haben mit Deutschlands größtem Lohnsteuerhilfverein einen starken Partner an Ihrer Seite.

Wir bieten ein leistungsgerechtes Einkommen, ein attraktives Prämiensystem, ein breites Weiterbildungsangebot, eine betriebliche Altersvorsorge, eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung und vieles mehr.

Bewerben Sie sich bei der VLH: bewerbung@vlh.de (Kennziffer: SF2019)

www.vlh.de/karriere

VLH
Vereinigte
Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFVEREIN

Der Vortrag wird einzeln vor dem Prüfungsausschuss unter Ausschluss der anderen Kandidaten gehalten. Den Kandidaten wird es wahlweise überlassen, den Vortrag stehend oder sitzend vorzutragen. Vorzugsweise wird von den Prüfungsausschüssen aber gewünscht bzw. teilweise sogar gefordert, den Vortrag stehend zu halten.

Zu den Prüfungsabschnitten

Dem Kurzvortrag schließen sich sechs Prüfungsabschnitte als Prüfungsgesprächsrunden mit allen Kandidaten zusammen an, wobei ein Prüfungsabschnitt jeweils die gesamte Prüfungstätigkeit eines Mitglieds des Prüfungsausschusses während der mündlichen Prüfung umfasst.³

Die Aufteilung der Prüfungsgebiete auf die einzelnen Prüfungsabschnitte wird in einem vorab erstellten Prüfungsplan von den Prüfungsausschüssen festgelegt. Eine fest vorgeschriebene Abfolge gibt es dabei nicht.

Der jeweilige Kandidat hat in der Regel nach Aufforderung durch den Prüfer gezielt auf dessen Fragen zu antworten. Offene, d. h. an alle Kandidaten gleichzeitig gerichtete Fragen werden eher selten gestellt.

Sowohl nach dem Kurzvortrag als auch nach jeder oder mehreren Prüfungsgesprächsrunden gibt es Pausen, in denen der Prüfungsausschuss jeweils über die Benotung berät.

Wie könnte eine mündliche Prüfung konkret ablaufen?

Im Folgenden wird der Ablauf einer mündlichen Prüfung in Form eines Interviews mit einer fiktiven Kandidatin, die im Februar 2019 ihre Prüfung erfolgreich abgelegt hat, geschildert. Damit soll Ihnen ein Eindruck vermittelt werden, wie eine mündliche Prüfung ablaufen könnte.

Interview mit Frau A.:

Wie viele Kandidaten wurden insgesamt bei Ihrer mündlichen Prüfung geprüft?

Wir waren vier Kandidaten und hatten folgende Vornoten: Frau A mit 3,83, Herr B mit 4,0, Frau C mit 4,16 und Herr D mit 4,5.

Wurde Ihnen Ihr Prüfungsausschuss vorab mitgeteilt?

Nein, wir haben vorab keine Informationen zum Prüfungsausschuss erhalten.

Waren Hilfsmittel in Ihrer Prüfung zugelassen, und wenn ja, welche?

Zugelassen waren dieselben Hilfsmittel wie in der schriftlichen Prüfung. Diese wurden im Vorbereitungsraum für den Kurzvortrag und im Prüfungsraum zur Verfügung gestellt.

Wie lang sollte Ihr Kurzvortrag sein?

Der Kurzvortrag sollte max. 10 Minuten dauern.

Schildern Sie bitte den Beginn Ihrer mündlichen Prüfung.

Wir wurden um 08:15 Uhr von den Mitarbeiterinnen der Steuerberaterkammer empfangen. Sie erläuterten uns zunächst den weiteren Ablauf und zeigten uns den Vorbereitungsraum für den Kurzvortrag sowie den Prüfungsraum.

Nach der Erledigung der Formalitäten begann die Prüfung mit der Vorbereitung des Kurzvortrags. Zeitlich gestaffelt erhielten wir in alphabetischer Reihenfolge unsere Themen. Ich war die erste Kandidatin und begann meine Vorbereitung um 08:30 Uhr, Kandidat B startete 10 Minuten später usw.

Welche Vortragsthemen hatten Sie zur Auswahl und wie lief Ihre Vorbereitung darauf ab?

Zur Auswahl standen folgende Themen:

Thema 1: Änderungen durch das Investmentsteuerreformgesetz für den Veranlagungszeitraum 2018 auf der Ebene des Anlegers (natürliche Person)

Thema 2: Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gemäß § 110 AO – Erläutern Sie Sinn und Zweck dieser Vorschrift sowie die Voraussetzungen und die Rechtsfolgen.

Thema 3: Umsatzsteuerliche Organschaft

Große Erleichterung – Thema 1 und Thema 3 erschienen auf den ersten Blick als für mich „machbare“ Themen. Thema 2 entfiel, da Abgabenordnung nicht zu meinen besonderen Stärken zählte.

Mir war bewusst, dass der Vortrag, auch wenn er nur 1/7 der Gesamtnote für die mündliche Prüfung ausmacht, meine Visitenkarte gegenüber dem Prüfungsausschuss ist. Der Einstieg sollte also möglichst gut gelingen.

Nach kurzer Abwägung entschied ich mich für Thema 1. Warum? Fachlich fühlte ich mich bei beiden Themen recht sicher. Thema 3 gehört zu den klassischen Standardthemen. Folglich hatte ich mich in der Vorbereitung auch mit diesem Thema intensiv beschäftigt. Im Vortragstraining im Rahmen meines Vorbereitungslehrgangs zur mündlichen Prüfung musste ich allerdings – welch Glücksmoment – einen Kurzvortrag zum Investmentsteuerreformgesetz ausarbeiten und halten. Somit hatte ich bereits ein positives Feedback meines Dozenten zum Aufbau und Inhalt des Vortrags sowie hinsichtlich meines Auftretens und meiner Rhetorik erhalten. Hinzu kam folgende Überlegung: Thema 1 zeichnete sich durch seine Aktualität aus und war m. E. inhaltlich recht anspruchsvoll. Ich spekulierte daher darauf, dass die Prüfer meinen Mut für diese Themenwahl in der Bewertung besonders belohnen würden.

(Auch zog ich ins Kalkül, dass dieses Thema von den anderen Kandidaten nicht bevorzugt gewählt wird und somit für mich die Chance bestünde, dass es bei der Einschätzung der Vorträge für die Prüfer wenig bzw. keine Vergleichsmöglichkeiten gibt.)

³ § 26 Abs. 3 DVStB.

Ich fertigte – wie im Vortragstraining gelernt – meinen Stichwortzettel mit der Gliederung des Vortrags und den wesentlichen inhaltlichen Stichpunkten dazu. Die 30 Minuten Vorbereitungszeit vergingen wie im Flug.

Wie lief der Kurzvortrag ab?

Nach der Vorbereitungszeit wurde ich in den Prüfungsraum gerufen, wo mir der Prüfungsausschuss zunächst vorgestellt wurde. Der Vorsitzende wies mich dann noch einmal darauf hin, dass die Vortragsdauer max. 10 Minuten betragen sollte und dass der Vortrag im Sitzen oder Stehen gehalten werden könne sowie ein möglichst frei gehaltener Vortrag gewünscht wird.

Ich entschied mich dafür, den Vortrag im Stehen zu halten und es gelang mir, nachdem sich nach den Einleitungssätzen die größte Aufregung etwas gelegt hatte, weitestgehend frei und mit Blickkontakt zu den Prüfern zu sprechen. Nur hin und wieder musste ich einen Blick auf meinen Stichwortzettel werfen. Zum Glück hatte ich sehr groß geschrieben, sodass ich die richtigen Stichworte ohne Probleme fand. Die vorgegebene Zeit hielt ich fast genau ein, wie mir der Vorsitzende am Ende des Vortrags bestätigte. Persönlich hatte ich das Gefühl, dass der Vortrag gut gelaufen war. Ob das von den Prüfern auch so gesehen wurde, war der Mimik ihrer Gesichter nicht zu entnehmen und damit schwer einzuschätzen.

(Dass sich meine Überlegungen zur Themenauswahl als Volltreffer erwiesen hatten, bestätigte mir der Prüfungsausschuss am Ende der Prüfung bei der Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse. Für meinen Vortrag erhielt ich eine sehr gute Bewertung. Ich war im Übrigen die einzige Kandidatin, die dieses Thema gewählt hatte.)

Wie ging es nach Ihrem Vortrag weiter?

Dann hieß es erst einmal warten, bis alle anderen Kandidaten ihren Vortrag gehalten hatten. Während dieser Zeit befasste ich mich noch mit Thema 2, damit ich, sollte dieses Thema in den Prüfungsgesprächsrunden aufgegriffen werden, auch etwas zu dieser Thematik hätte sagen können.

Nach Abschluss der Vorträge mussten wir noch ca. 15 Minuten warten, in denen sich der Prüfungsausschuss beriet. Dann ging es in die Prüfungsgesprächsrunden.

Für die Prüfungsgesprächsrunden wurden wir mit Namensschildern in alphabetischer Sitzreihenfolge platziert.

Welche inhaltlichen Schwerpunkte wurden in den einzelnen Prüfungsgesprächsrunden abgefragt?

In den Prüfungsgesprächsrunden wurden in bunter Mischung sowohl Standardwissen als auch Aktuelles aus Gesetzgebung und Rechtsprechung abgefragt. Entsprechend der Prüfungsgebiete in den einzelnen Prüfungsgesprächsrunden waren es im Wesentlichen folgende Schwerpunkte:



JETZT DURCHSTARTEN!

Steuerberater/-in
Steuerfachwirt/-in
Bilanzbuchhalter/-in
 Bilanzbuchhalter/-in International
Fachassistent/-in
 Steuerfachangestellte/-r

- **Präsenzlehrgänge**
berufsbegleitend
Vollzeit-, Examens-, Crashkurse
- Kostenfreies Probehören -
- **Fernlehrgänge**
- **Online-Klausurenkurse**
- **Seminare/Fachkurse**



GFS Steuer- und Wirtschaftsfachschule GmbH
 Ansbacher Straße 16
 10787 Berlin
 Tel.: 0800 2363490

Informationen und Anmeldung unter:
www.gfs.eu

Berlin | Dresden | Hamburg | Leipzig

1. Verfahrensrecht, Prüfer – Vorsitzender

- ▶ Begriffsdefinitionen: Verwaltungsakt, Steuern, steuerliche Nebenleistungen;
- ▶ Folgen aus der Nichtabgabe einer Steuererklärung, v. a. Verspätungszuschlag (neue Rechtslage!), Schätzungsbescheid, Androhung und Festsetzung von Zwangsgeld;
- ▶ Möglichkeit des Einspruchs gegen den Schätzungsbescheid, insbesondere Einspruchsvoraussetzungen, Vor-/Nachteile eines Einspruchs, Rücknahme des Einspruchs, Bestehenbleiben der Erklärungspflicht;
- ▶ Folgen aus der Nichtzahlung von Steuern.

2. Ertragsteuern, Prüfer – Vertreter der Finanzverwaltung

- ▶ Zeitliche Anwendung der §§ 8c und 8d KStG;
- ▶ verdeckte Gewinnausschüttungen, insbesondere zu prüfen bei der Einrichtung eines Zeitwertkontos für den Alleingesellschafter-Geschäftsführer einer GmbH⁴;
- ▶ Abgrenzung zwischen Einkünften nach § 15 EStG bzw. nach § 18 EStG anhand der Fallgestaltung einer Influencerin mit Schminktutorials;
- ▶ Prüfung der Steuerbarkeit der einem Grundstückseigentümer zufließenden Entschädigung für die Duldung einer Hochspannungsleitung über seinem Grundstück⁵.

3. Bilanzwesen, HGB, Prüfer – Steuerberater

- ▶ Bestandteile des Jahresabschlusses, Lagebericht und Offenlegung am Beispiel einer mittelgroßen AG;
- ▶ Bewertung von Anlage- und Umlaufvermögen;
- ▶ Bildung von Rückstellungen, insbesondere Urlaubsrückstellungen sowie Pensionsrückstellungen (Aktuelles, neue Richtwerttafeln!).

4. Umsatzsteuer, Grunderwerbsteuer, Prüfer – Vertreter der FinanzverwaltungUmsatzsteuer

- ▶ Aktuelles: „Quick fixes“ der Europäischen Union, insbesondere die Regelungen zu den Reihengeschäften und zu den Konsignationslagerfällen;
- ▶ Elektronische Dienstleistungen – Marktplatzbetreiber und
- ▶ umsatzsteuerliche Auswirkungen des Brexit.

Grunderwerbsteuer

- ▶ Prüfung der Grunderwerbsteuerpflicht von Anteilsübertragungen an einer grundbesitzenden GmbH mit mehreren Gesellschaftern mit verschiedenen Konstellationen;
- ▶ Beurteilung einer Grundstücksschenkung unter Vorbehaltsnießbrauch an Verwandte bzw. Nichtverwandte aus Grunderwerbsteuerlicher Sicht.

5. Recht, Prüfer – SteuerberaterinBGB

- ▶ Aufbau des BGB;
- ▶ Vertragsrecht, insbesondere Abgrenzung Dienst-, Werk-, Geschäftsbesorgungsvertrag.

Gesellschaftsrecht

- ▶ Gründung einer GmbH, Unterschiede zwischen GmbH und Unternehmersgesellschaft.

Europarecht

- ▶ Organe der EU, Vertrag von Lissabon, Harmonisierungen im Steuerrecht.

6. Berufsrecht, Grundsteuer, Erbschaftsteuer, Prüfer – SteuerberaterinBerufsrecht

- ▶ Rechte und Pflichten eines Steuerberaters;
- ▶ Auswirkungen des Geldwäschegesetzes auf den steuerberatenden Beruf;
- ▶ Datenschutz-Grundverordnung in der Steuerberatungskanzlei.

Grundsteuer

- ▶ Aktueller Stand der Neuregelung der Grundsteuer.

Erbschaftsteuer

- ▶ Aktuelles – Entwurf der Erbschaftsteuerrichtlinien 2019;
- ▶ Begünstigungsmöglichkeiten bei Grundvermögen.

Wie lange dauerten die einzelnen Prüfungsgesprächsrunden?

Die Prüfungsgesprächsrunden dauerten zwischen 25 und 30 Minuten. Nach jeder 2. Runde gab es eine Pause von ca. 15 bis 20 Minuten, in denen sich die Prüfer berieten.

Wie beurteilen Sie die Fragestellungen der Prüfer?

Es gab Prüfer, die ihre Fragen klar und eindeutig formulierten und dementsprechend von uns Kandidaten kurze, schlagwortartige Antworten erwarteten. Wenn wir nicht weiterwussten, wurden Fragen auch umformuliert. Es gab aber auch Runden, in denen die Lösungsansätze, insbesondere bei fallorientierten Fragestellungen, schrittweise entwickelt werden sollten.

In der Auswertung der Prüfung war interessant zu erfahren, dass offensichtlich der „Weg zum Ziel“ – wie im Beratungsalltag – bei der Bewertung honoriert wurde.

Wie beurteilen Sie das Verhalten der Prüfer?

Das Verhalten der Prüfer war unterschiedlich. Es gab Prüfer, die freundlich und mit einem aufmunternden Lächeln beruhigend auf uns wirkten, und es gab Prüfer, die mit ihrer ernsten Miene sehr streng wirkten. Die Prüfer gaben teilweise helfende Hinweise, wenn die Beantwortung der Fragen ins Stocken geriet. Teilweise gaben sie die Fragen dann aber auch sehr schnell weiter oder „bohrten“ noch intensiv nach.

In welcher Reihenfolge und wie intensiv wurden Sie befragt? Gab es offene Fragestellungen, die an alle Kandidaten gleichzeitig gerichtet wurden?

Während in den ersten beiden Runden zunächst alle Kandidaten gleichmäßig der Reihenfolge nach befragt wurden, richteten die Prüfer ab der 3. Prüfungsgesprächsrunde die

⁴ Urteil des FG Münster v. 5. 9. 2018 - 7 K 3531/16 L.

⁵ Urteil des BFH v. 2. 7. 2018 - IX R 31/16, BStBl II 2018, S. 759.

Fragen zunehmend in unterschiedlicher Reihenfolge an die Kandidaten B, C und D (mit den schlechteren Vornoten). In der 6. Runde wurden in erster Linie die Kandidaten C und D (mit den schlechtesten Vornoten) befragt und erhielten damit die Chance, noch zu punkten. Offene Fragestellungen gab es nicht.

Wann waren die Prüfungsgesprächsrunden beendet?

Um 14:25 Uhr war die letzte Runde geschafft. Dann begann für uns das Warten mit der bangen Frage: „Hat es im Ergebnis für alle gereicht?“ Wir waren uns einig, dass die Prüfung fair abgelaufen war und wir immer das Gefühl hatten, dass auf „Bestehen“ geprüft wurde.

Wie wurde Ihnen das Ergebnis der Prüfung verkündet?

Um 14:45 Uhr wurden wir erlöst und alle gleichzeitig in den Prüfungsraum gerufen. Das sollte doch ein gutes Zeichen sein, denn bisher war es wohl so, dass die Kandidaten, die durchgefallen waren, zuerst und einzeln aufgerufen wurden.

Im Prüfungsraum hatte sich der gesamte Prüfungsausschuss von seinen Plätzen erhoben und der Vorsitzende verkündete uns, dass es alle Kandidaten geschafft hatten und würdigte

unsere Leistungen im Kurzvortrag und in den Prüfungsgesprächsrunden im Einzelnen. Er hob vor allem unseren kämpferischen Einsatz, auch als Gruppe, sowie unseren deutlich sichtbaren Willen, die Prüfung unbedingt bestehen zu wollen, hervor. Das hätte den Prüfungsausschuss besonders beeindruckt.

Wir konnten es kaum fassen und waren unendlich glücklich, auch die zweite Etappe auf dem Weg zum Gesamterfolg gemeistert zu haben.

Nun bedarf es nur noch der Bestellung bei der zuständigen Steuerberaterkammer.

Dann sind wir „es“ – STEUERBERATER.

AUTORIN



Dr. Elke Lehmann, Dipl.-oec.-paed./Steuerberaterin, ist Dozentin für Erbschaftsteuer und Bewertungsrecht und Fachbereichsleiterin für die Lehrgänge zum Steuerberater, Steuerfachwirt, für Seminare und Fachkurse Steuerrecht bei der GFS Steuer- und Wirtschaftsfachschule.



ECONNECT

Vorbereitungslehrgänge zum

Steuerberater

Wirtschaftsprüfer

Fachanwalt

hemmer und ECONNECT sind seit vielen Jahren ein Begriff für erfolgreiche und qualitativ hochwertige Berufsausbildung, spezialisiert auf die fundierte Aus- und Weiterbildung von Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern sowie die Durchführung von Fachanwalts-Lehrgängen.

Hochqualifizierte Dozenten stehen für ein bundesweit renommiertes Ausbildungssystem. Alle Kursangebote sind stets prüfungs-/examensorientiert ausgerichtet – zu Gunsten einer individuellen Planung bis zur letzten Prüfung.

Präsenz- und Fernkurse können in Teilen gebucht und beliebig miteinander kombiniert werden – ganz wie es der beruflichen und privaten Situation entspricht.

Sprechen Sie mit uns über Ihre Karrierepläne – wir versorgen Sie mit dem perfekten Wissen.

ECONNECT/hemmer Steuerfachschule GmbH | hemmer/ECONNECT GmbH | hemmer/ECONNECT Fachanwaltsausbildung GbR

Rödelheimer Straße 47 · 60487 Frankfurt am Main · Tel. 0 69/970 970 0 · www.ECONNECT.com · info@ECONNECT.com

Herausforderungen von Masterstudiengängen

(Interview mit Univ.-Prof. Dr. Roman Seer)

Der Weiterbildende Masterstudiengang für Wirtschafts- und Steuerrecht an der Ruhr-Universität Bochum bringt seit fast 20 Jahren Studierende aus unterschiedlichen Fachrichtungen zusammen. Wir sprachen mit dem Studiengangsleiter Univ.-Prof. Dr. Roman Seer über die bisherigen Erfahrungen, Herausforderungen des E-Learnings und die Bedeutung der Wissenschaft für die Praxis:

Karrierefürher-Redaktion: Herr Professor Seer, warum sollten sich Interessierte für Ihren Weiterbildenden Masterstudiengang bewerben?

Der Abschluss Master of Laws (LL.M.) hat in den letzten Jahren an Bedeutung und Ansehen gewonnen. Juristen zeigen damit, dass sie über ihre Generalausbildung hinaus ein spezielles Profil erworben haben. Absolventen der Wirtschaftswissenschaften fehlt häufig eine fundierte wirtschafts- und steuerrechtliche Basis, ohne die ökonomisches Handeln unsicher bleibt. Den steuerlich detailliert vorgebildeten Diplom-Finanzwirten und Steuerberatern bietet der LL.M.-Studiengang einen verbreiterten Zugang, vor allem zu bisher nicht behandelten wirtschaftsrechtlichen Fragestellungen. Ziel ist eine am Markt nachgefragte nachhaltige Profilschärfung der Absolventen, die dieser aufgrund der anwendungsnah erworbenen juristischen Denk- und Arbeitsweise stärkt und für Arbeitgeber attraktiv macht.

Der Masterstudiengang an der Ruhr-Universität besteht nun seit fast 20 Jahren. Wie hat er sich seit der Gründung 2001 entwickelt?

Wir sind als ein vom Wissenschaftsministerium genehmigter Magisterstudiengang gestartet, der später in einen akkreditierten Masterstudiengang überführt worden ist. Jedes Jahr absolvieren ca. 30 Studierende erfolgreich das auf 3 Semester angelegte Studium (2 Vorlesungssemester mit Modulabschlussprüfungen, 1 Semester: Fertigung der Masterarbeit). Seit der Eröffnung des Studiengangs sind das mittlerweile immerhin mehr als 500 Absolventen!

Das Studium ist auf eine nebenberufliche, qualifizierte Weiterbildung

angelegt. Dabei hat sich in den letzten Jahren das Lernen und Lehren durch die Digitalisierung verändert, worauf wir uns eingelassen haben, ohne den Hörsaal zu vernachlässigen. Die Ruhr-Universität Bochum bietet ein digitales Netzwerk, in dem alle Vorlesungsunterlagen auf eine zentrale Lernplattform hochgeladen werden, sodass sie während der gesamten Studiendauer abrufbar sind. Viele unserer Vorlesungen werden filmtechnisch aufgenommen und bleiben als Videostream verfügbar. Den Dozenten ist aber der persönliche Kontakt und Austausch zu und mit den Studierenden ein besonderes Anliegen, weswegen wir weiterhin zumindest partiell auf Präsenzunterricht setzen.

Was können die Studenten von Ihrem hybriden Modell erwarten?

Viele Masterstudiengänge haben den Nachteil, dass Sie entweder nur Präsenzveranstaltungen oder nur Fernunterricht anbieten. Bei unserer hybriden Struktur werden jedoch alle Donnerstags-Veranstaltungen zusätzlich aufgenommen und als Videostream veröffentlicht – so können die im Berufsleben stehenden Studierenden, die häufig nur einen Tag in der Woche für das Studium im Semester freinehmen können, die Vorlesungen von zu Hause nacharbeiten. Freitags (teilweise auch samstags) gibt es den „klassischen“ Präsenzunterricht an der Ruhr-Universität. Dies hat den hoch zu schätzenden Vorteil, dass ein berufsbegleitendes Studium möglich ist, zugleich aber der Diskurs und Austausch mit Kommilitonen und Dozenten beibehalten wird.

Dieses hybride Modell werden wir in Zukunft weiter ausbauen und verbessern. Auf lange Sicht planen wir einen Ausbau

der Präsenzveranstaltung zu einem „digitalen Hörsaal“ mit Videolivestream und der Möglichkeit, mit dem Dozenten live zu chatten und zu interagieren.

Unser zentrales Anliegen ist, dass der Studiengang auch studierbar bleibt. Daher sehen wir die Digitalisierung nicht als Hürde, sondern als Gelegenheit.





Master of Laws (LL.M.) im Wirtschafts- und Steuerrecht

Für Juristen, Wirtschaftswissenschaftler und Dipl. Finanzwirte (auch FH)

Karrierechancen verbessern durch berufsbegleitendes Studium!

- optional mit theoretischer Fachanwaltsausbildung
- kompakte Blockung der Veranstaltungen inkl. Videostream
- renommierte Dozenten aus Wissenschaft und Praxis

Beginn: Wintersemester 2019/20
Dauer: zwei Semester + Masterarbeit
Bewerbungsfrist: 31.08.2019

Ruhr-Universität Bochum

URL: www.kompetenzzentrum-steuerrecht.de

E-Mail: LLM@kompetenzzentrum-steuerrecht.de

Tel.: +49 (0)234 - 32 28 358



Welche inhaltlichen Schwerpunkte hat der Studiengang?

Der große Vorteil an unserem Studiengang ist, dass wir nicht nur einen Schwerpunkt haben, sondern ein breites Angebot sowohl im Steuer- als auch im Wirtschaftsrecht bieten. Trotz der Spezialisierung wollen wir, dass die Studierenden innerhalb dieses Spektrums sicher aufgestellt sind. Ziel ist nicht, kurzzeitiges Spezialwissen in einer Teilmaterie anzusammeln. Vielmehr wollen wir die Strukturen des Wirtschafts- und Steuerrechts freilegen und das nachhaltige Systemdenken fördern. Nicht der kurzfristige Bulimie-Lernerfolg, sondern die Fähigkeit, später auch unbekannte Problemfragen des Wirtschafts- und Steuerrechts verstehen und lösen zu können, ist unser Ideal.

Ihr Masterstudiengang ist ein universitäres Angebot der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum. Geht dadurch nicht der für die Studierenden wichtige Praxisbezug verloren?

Wir verstehen Wissenschaft und Praxis nicht als Gegensätze. Vielmehr dient die

wissenschaftliche Erkenntnis dazu, die Praxis besser zu verstehen und mit ihr umgehen zu können. Zudem haben wir von Beginn an auf Hochschullehrer mit „heterogenen“ Backgrounds gesetzt. Zu unseren Dozenten zählen Universitätsprofessoren, Bundesrichter, Partner aus Sozietäten und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Unternehmensführungskräfte und ranghohe Beamte. Daher bekommen unsere Studierenden aktuelle Entwicklungen aus den jeweiligen Bereichen mit und müssen nicht befürchten, in einem „Elfenbeinturm der reinen Wissenschaft“ zu studieren. Gerade die Diversität der Dozenten bietet ein besonderes Niveau der Studierbarkeit, indem eine ausgewogene Mischung aus wissenschaftlichen und praxisorientierten Perspektiven angeboten wird.

Wie ist die Betreuung der Studierenden gestaltet?

Wir haben mehrere wissenschaftliche Mitarbeiter, die sich um die Belange des Studiengangs kümmern. Diese sind jederzeit telefonisch oder per Mail zu den üblichen Arbeitszeiten erreichbar. Zusätzlich können die Studenten aber auch in den

Sprechzeiten an den Vorlesungstagen zur Studienberatung kommen und ihre Fragen im persönlichen Gespräch erörtern.

Wir nehmen nur maximal 40 Studierende auf. Uns liegt deren persönliche Betreuung am Herzen – trotz des im Vergleich zu anderen Institutionen niedrigen Preises sind wir kein „Massenstudiengang“. Die Dozenten haben auch nach den Vorlesungen regelmäßig Zeit für Rückfragen. Bei der Anfertigung der Masterthesis geben sie individuelle Unterstützung: Der Betreuer unter den Dozenten ist von den Studierenden frei wählbar. So können die Studierenden ihre persönlichen Vorlieben in ihr Studium einfließen lassen.

Gibt es den „typischen“ Studierenden?

Nein, „die“ typische oder „den“ typischen Studierende(n) gibt es nicht. Das Spektrum reicht von Ökonomen mit einem qualifizierten Bachelor-Abschluss (ggf. mit einer Zusatzausbildung), über Diplomfinanz- oder Verwaltungswirte, Juristen (Referendare, Assessoren, Rechtsanwälte) bis hin zu Steuerberatern. Diese breite Fächerung betrachten wir als besondere Stärke und einen Reiz des Studiengangs.



Bereiten diese unterschiedlichen Vorbildungen Schwierigkeiten?

Zwar ist es eine Herausforderung, keinen Studenten zu überfordern und gleichzeitig niemanden zu langweilen. Wir sind uns aber einig, dass unsere heterogene Studierendenschaft eine Bereicherung für den Studiengang ist. Durch die verschiedenen Blickwinkel entstehen vielfältige Ideen und Lösungsansätze. Der Input gestandener Praktiker gibt jungen Einsteigern einen Einblick in die reale Wirtschaftswelt. Umgekehrt bieten deren unverbildete Fragen eine willkommene Gelegenheit zur kritischen Reflektion manch gelebter Praxis.

Erfahrene Praktiker erleben hier nicht selten erstmals, dass es nicht nur die „eine richtige“ Lösung einer Fragestellung gibt.

Welchen Karriereweg schlagen Ihre Absolventen ein?

Nach dem LL.M. bieten sich verschiedenste Karrierewege. Viele Absolventen bekleiden mittlerweile verantwortungsvolle Führungspositionen in der Steuer-, Rechts- und Wirtschaftsberatung, in Unternehmen und Verbänden, in der

Verwaltung und (als Volljuristen) ggf. in der Justiz. Vereinzelt haben Abgänger ihre Zukunft auch in der Politik- oder Politikberatung gefunden. Nicht wenige haben nach dem LL.M.-Abschluss direkt die Steuerberaterprüfung abgelegt und arbeiten heute in Steuerberatungs- oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Einige haben sich auch als Steuerberater oder in anderer Form selbstständig gemacht. Es gibt sogar Absolventen, die noch eine Promotion (ggf. am Institut für Steuerrecht und Steuervollzug der Ruhr-Universität Bochum) als Krönung ihrer akademischen Ausbildung ange-



Über Roman Seer

Professor Dr. iur. Seer ist Inhaber des Lehrstuhls für Steuerrecht und Direktor des Instituts für Steuerrecht und Steuervollzug der Ruhr-Universität Bochum, von 2006 bis 2014 Vorsitzender bzw. stellvertretender Vorsitzender der DStJG, seit 2012 Vorsitzender der Berliner Steuergespräche e.V., seit 2012 Vorsitzender des Wiss. Arbeitskreises des DWS-Instituts der Bundessteuerberaterkammer. Er ist Verfasser zahlreicher Monographien und von weit mehr als zweihundert Aufsätzen zu Themen des nationalen, europäischen und internationalen Steuerrechts. Darüber hinaus ist er Mitherausgeber der „NWB Steuer und Studium“ und der „Internationalen Wirtschaftsbriefe – IWB“. Weitere Einzelheiten finden sich auf der Bochumer Homepage unter www.kompetenzzentrum-steuerrecht.de.

schlossen haben. Genauso wenig wie es die typischen Studierenden gibt, existiert kein typischer Karriereweg, den alle Absolventen einschlagen. Die Erfahrung zeigt, dass unseren Absolventen mit dem LL.M. karrieretechnisch viele Wege offenstehen.

Wir bedanken uns für dieses Gespräch!

Ein cleverer Schachzug.

Jetzt wechseln!



Steuerberater-Software mtl. ab € 39,- netto

Auf Wunsch auch aus der Stotax-Cloud. So nutzt man Steuerberater-Software heute!

Aktuelle Technologie, innovative Features und ein modernes Look & Feel

- Finanzbuchhaltung (GoBD-zertifiziert mit OCR-Unterstützung)
- Lohnabrechnung (mit kostenfreiem DEÜV-Modul – GKV-zertifiziert)
- Jahresabschluss (mit E-Bilanz)
- Anlagenverwaltung
- Betriebs- und Personensteuern
- Dokumentenmanagementsystem

Medienbruchfreie Zusammenarbeit mit Mandanten

Über Stotax Select mit skalierbaren Cloud-Anwendungen:

Belegübermittlung, Grundbücher, Angebot & Rechnung, Lohnbüro

Test unserer DSGVO-konformen Lösungen und
Beratung unter: 0800 5225 575 (gebührenfrei)

www.stollfuss.de/kanzlei

STOTAX
Stollfuß Medien



Steuerkarriere: Plan oder Zufall?

Jeder kennt doch den Ausspruch von John „Hannibal“ Smith, Anführer des A-Teams: „Ich liebe es, wenn ein **Plan** funktioniert!“ Mein persönlicher **Plan** funktionierte seinerzeit leider nicht, denn eigentlich wollte ich Reiseverkehrskauffrau werden, fand jedoch leider keinen Ausbildungsplatz. Glücklicherweise fragte ich beim örtlichen Arbeitsamt (heute: Jobcenter) nach, und kurz danach hatte ich ein Vorstellungsgespräch beim – mir damals völlig unbekanntem – NWB Verlag, dem gerade zufällig eine Auszubildende abgesprungen war. Der Rest ist Geschichte, und jetzt schreibe ich das Editorial des NWB Karriereführers anstatt anderen Menschen Reisen zu verkaufen. Weil der **Zufall** es so wollte.

Auf den folgenden Seiten berichten vier Steuerprofis über ihren persönlichen Karriereweg. Manche von ihnen hatten ganz andere Pläne für ihr Berufsleben, und dann funkte der Zufall dazwischen. Welche Tätigkeit sie jetzt ausüben und wie sie dorthin gekommen sind: Lesen Sie selbst!



Zufällig passiert nichts!?

Die klassische Tätigkeit von Steuerberatern in mittelständischen Kanzleien hat sehr viel mit der Organisation und der Geschäftsführung des laufenden Betriebs, der Mitarbeiterführung sowie der betriebswirtschaftlichen Betreuung von Mandanten zu tun. Das Steuerrecht stellt sich gelegentlich als Folge davon hinten an, muss doch zuvor noch alles andere erledigt werden. Ganz anders sieht der Berufsalltag eines ausschließlich im Steuerrecht tätigen Autors und Referenten aus. Lesen Sie selbst!

Wolfgang Eggert

Die schulische Basis

Jede Empfehlung an einen jungen Menschen, der es anstrebt, Steuerberater zu werden, würde wohl lauten, bereits in der Schule die entsprechenden Schwerpunkte zu setzen: Wirtschaft und Recht wären die passenden Fächer, die einem sofort einfallen. Ich hatte jedoch von meinem Berufsweg als Heranwachsender keine – auch nur irgendwie geartete – Vorstellung und wählte den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich. Ein früherer Mathematiklehrer auf diese Diskrepanz hin angesprochen, meinte nur lakonisch: „Wir haben Dir das logische Denken beigebracht; das hat wohl nicht geschadet ...“.

Das Studium

Das Studium der nichtmetallischen, anorganischen Werkstofftechnik schloss sich leider nur fast folgerichtig der Schule an. Ich bin heute noch der Technischen Hochschule Georg Simon Ohm in Nürnberg dankbar für eine Vordiplomprüfung, die zumindest mir keine Chance des Bestehens ließ. Sie machte den Weg frei, für den Abbruch des Studiums und eine völlige Neuorientierung.



Da mir nach dem Abbruch des Ingenieurstudiums eine geistige Auszeit mindestens in der rückblickenden Interpretation mehr als notwendig erschien und zugleich mein Geburtsjahrgang noch von der gesetzlichen Wehrpflicht betroffen war, ist schnell klar gewesen, dass es mit einer weiteren Ausbildung bei mir zunächst nicht weitergehen konnte. *Florian Illies* hat in seinem Buch „Generation Golf“ meine Generation sehr zutreffend beschrieben und uns einen Zweifel an Institutionen konstatiert. In meinem Fall war eine Zivildienststelle bei der heimatlichen Kreisgruppe des Umweltschutzverbandes BUND e. V. (in Bayern: Bund Naturschutz e. V.) die Folge, weil die Bundeswehr zu viele Zweifel auf sich vereinigte.

Der junge Mann, der zuvor keinesfalls an einem Schreibtisch arbeiten wollte, war begeistert von der Arbeit in der Kreisgruppe. Ich habe verwaltet und organisiert, ich erlernte von der Schatzmeisterin, einer Steuerberaterin, die Kassenführung (!) und es entstand mein Wunsch, in diesem Bereich nach dem Abschluss der Zivildienstzeit weiterhin zu arbeiten.

Die sog. unteren Naturschutzbehörden sind in Bayern bei den Landratsämtern angesiedelt, was es notwendig machte, am Auswahlverfahren für den gehobenen Dienst teilzunehmen. Dieses wird allerdings verwaltungsübergreifend durchgeführt und mit einer Zusage für die Tätigkeit am Finanzamt meldete sich eine mir bis dahin völlig unbekannte Behörde, nämlich die damalige Oberfinanzdirektion Nürnberg.

Offenbar waren die Zweifel an den Institutionen nicht mehr ganz so ausgeprägt und die Aussicht auf mehr Sicherheit im Leben („Beamter auf Lebenszeit“) ausreichend, um mich zu einer Zusage zu bewegen.

Es folgte bis 1990 die Beamtenfachhochschule Herrsching (heute: Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern) und ziemlich schnell die Erkenntnis, dass Steuern und Bilanzen hochinteressant sind. Auch meine Noten waren besser als nur befriedigend, sodass ich das Studium mit dem notwendigen Aufwand und ganz anders als in Nürnberg, nämlich erfolgreich, beenden konnte. Sollte es Leser geben, welche die Dozenten *Lindner*, *Winkler* und *Brosch* noch kennen, dann wissen sie, es handelte sich für uns Studenten, der korrekte beamtenrechtliche Begriff lautete allerdings „Finanzanwärter“, um die „Götter“ des Steuerrechts. Das aus meiner Sicht größtmögliche Lob für die drei genannten, aber auch an viele andere sehr gute Referenten in Herrsching ist mehr als überfällig und soll hier endlich einmal erfolgen: Sie haben uns nicht nur die Systematik des Steuerrechts beigebracht, sondern auch die Begeisterung für das Fachgebiet vermittelt. Von *Wolfgang Brosch* ist mir insbesondere in Erinnerung geblieben, dass er nicht nur uns Finanzbeamte unterrichtete, sondern auch in Fachzeitschriften veröffentlichte und nebenher bei der Steuerberaterausbildung mitarbeitete. *Fritz Winkler* und *Walter Lindner* prägten das Steuerrechts-Institut KNOLL über Jahrzehnte hinweg maßgeblich.

Der Beamte

Meine Tätigkeit in der Finanzverwaltung war aufgrund des nicht ganz schlechten Abschlusses in Herrsching von Anfang an hochinteressant: Ich konnte die sich an das Studium nicht selten anschließende übliche Arbeit in der sog. Veranlagungsstelle eines Finanzamts erfolgreich vermeiden, und war stattdessen in der deutlich steuerrechtlich geprägten Rechtsbehelfsstelle und danach in der Betriebsprüfung tätig. Daneben begann ich Artikel für die beiden örtlichen Zeitungen zu schreiben. Mit Steuern hatte das allerdings nichts zu tun, sondern es betraf – wie so häufig im Regionalteil – die Sportberichterstattung.

Parallel zur Tätigkeit im Finanzamt absolvierte ich ab 1993 die Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung bei KNOLL und legte 1994 die schriftliche sowie 1995 die mündliche Prüfung erfolgreich ab. Die Kündigung beim Freistaat Bayern, obwohl ich mittlerweile den einst angestrebten Status „Beamter auf Lebenszeit“ erreicht hatte, war die logische Folge.

Der Leiter einer Steuerkanzlei

In meinem Heimatlandkreis gab es damals einige (wenige) Steuerkanzleien, die wir als Finanzbeamte – mit einer gewissen Arroganz – immer als „auf Augenhöhe“ mit uns Betriebsprüfern betrachteten. Bei einer von diesen bewarb ich mich und wurde im April 1995 in Erlangen eingestellt.

Ich bin heute noch der Meinung, dass meine damaligen Arbeitgeber und heutigen Kollegen erstaunlich viel Mut bewiesen, als sie mir nach nur sechs Wochen (!) sowohl die Partnerschaft als auch die Leitung eines neuen Standorts in Forchheim anboten. Vom Beamten auf Lebenszeit zu einem in sechsstelliger Höhe verschuldeten Selbstständigen, denn schließlich musste der Kauf des neuen Standorts bankfinanziert werden, war ein sehr großer Schritt für mich.



in einer wachsenden Kanzlei auch dann erforderlich, wenn keine mitarbeiter- oder betriebsbedingten Kündigungen auszugleichen sind, sondern lediglich das Wachstum organisiert werden muss. Ich versuchte daneben, die Kanzleiorganisation zuerst aufzubauen und anschließend zu optimieren, die tatsächliche, aber manchmal vor allem gefühlte Zufriedenheit der Mandanten zu bedienen, zwei Umzüge in jeweils größere Räume zu organisieren und viele andere Dinge mehr, die jede Kanzleileitung aus dem Alltag mehr als gut kennt.

Irgendwann begann ich zum Ausgleich meine persönlichen Fluchten zu suchen: Die Tätigkeit in der Prüfungskommission für Steuerberater, Aufsätze in Fachzeitschriften, die Arbeit als Referent u. Ä. boten sich a) glücklicherweise an und wurden b) von mir mehr als gerne genutzt.

Der Referent, Autor, Herausgeber und Berater für Berater

Die 20 Mitarbeiter der Steuerberatungsgesellschaft, an der ich beteiligt war, kannten bis fast zum Schluss nur einen Steuerberater als Ansprechpartner, nämlich mich. Die Fluchten erforderten neben der Kanzleitätigkeit zusätzliche Zeit. Und es war keine Frage ob, sondern nur noch wann die sog. Work-Life-Balance neu ausbalanciert werden musste. Es gibt aus der Zeit ganz klassische Listen mit Pro und Contra und der alles überwiegende berufliche Pro-Punkt, „ich will zukünftig wieder mehr Steuer- und Bilanzrecht bearbeiten“, hat den Ausschlag gegeben: Zum Ende des Jahres 2016 habe ich mein Amt als Geschäftsführer niedergelegt und meinen Anstellungsvertrag gekündigt. Ich habe zudem meine Anteile an der Steuerberatungs-GmbH verkauft und seit 2017 bin ich

- ▶ Autor für Fachzeitschriften, wobei mir selbstverständlich NWB Rechnungswesen – BBK besonders am Herzen liegt, weil ich dort zugleich ...
- ▶ (Mit-)Herausgeber geworden bin.
- ▶ Nicht zuletzt aus dieser Autorenschaft ergeben sich auch immer wieder Beratungsaufträge sowohl für Mandanten in Spezialfällen als auch für andere kleine und mittelständische Kanzleien als „Berater für Berater“. In meiner ehemaligen Kanzlei bin ich in diesem Rahmen und vor allem dann, wenn

Und es war einer, der fast schief gegangen wäre. Der Verkäufer hatte uns eine Kanzlei übertragen, die es so nicht mehr gab. Fast ein Drittel der Mandanten, die von ihm verkauft wurden, gab es als Auftraggeber für die Kanzleileistungen nicht mehr. Die anschließenden Verhandlungen über die Minderung des Kaufpreises waren zwar erfolgreich, aber die Basis für den neuen Standort war selbstverständlich eine ganz andere als erwartet. Es folgten drei anstrengende Jahre des Aufbaus und der Darlehenstilgung bis wir den Status erreicht hatten, dass die nächste Tilgungsleistung für die Bank auf einem Festgeldkonto Wochen vor der Fälligkeit bereit lag.

In insgesamt mehr als zwanzig Jahren habe ich diese Kanzlei ausgebaut und dabei dem Umsatz um über 1.040 % gesteigert. Die Mitarbeiterzahl nahm von drei (nicht vollständig Beschäftigten) auf 20 zu. Parallel zur Kanzleileitung, der Unterstützung von Mitarbeitern und der Beratung der Mandanten habe ich zudem das Examen als Wirtschaftsprüfer abgelegt sowie versucht, die Kanzlei als Anbieter von qualifizierten Beratungsleistungen und nicht nur als Ersteller von Steuerdeklarationen zu platzieren. Auch die Gewinne entwickelten sich in „schöne“ Bereiche hinein und beruhigten zudem ungemein.

Weniger erfreulich war, dass ich mich, nach meiner eigenen Einschätzung, immer weniger um das mich so sehr interessierende Steuer- und Bilanzrecht kümmern konnte und immer mehr in die Rolle eines Geschäftsführers hingedrängt wurde. Ich kümmerte mich gefühlt um die Mitarbeiter, um die Mitarbeiter und um ... die Mitarbeiter. Der fränkische Ballungsraum Nürnberg-Fürth-Erlangen ist erfreulicherweise geprägt von einer sehr niedrigen Arbeitslosigkeit. Die Agentur für Arbeit spricht zum Teil von Vollbeschäftigung, was aber eben auch bedeutet, dass qualifizierte Kräfte nicht „einfach“ verfügbar sind. Sie sind aber

die Mandantenbindung besonders hoch war, noch ein wenig als freier Mitarbeiter tätig.

- ▶ Referent für diverse Schulungen, mit einem deutlichen Schwerpunkt bei Onlineschulungen für Mitarbeiter (TeleTax) und
- ▶ – nur in dieser Aufzählung zuletzt genannt, aber ansonsten mit großer Begeisterung – tätig für das Steuerrechts-Institut KNOLL.

Der Kreis zum oben erwähnten *Wolfgang Brosch* hat sich damit augenscheinlich geschlossen.

Mein Aufwand organisatorischer Art ist zeitlich gering, d. h. der überwiegende Teil meiner Arbeitszeit besteht tatsächlich aus dem Steuer- und Bilanzrecht. Mein tatsächlicher organisatorischer Aufwand ist noch geringer: eine Bahncard, ein Notebook, ein Rechner am Schreibtisch plus einem 34-Zoll-Display mit ein wenig Zubehör, zwei steuerliche Datenbanken und viele, viele Dateien, da ich fast ausschließlich elektronisch arbeite. Noch nicht einmal ein ganzes Arbeitszimmer ist vorhanden: Vielmehr erfolgt die Raumnutzung auch in erfreulich relevantem Umfang für meine bevorzugte Freizeitbeschäftigung, nämlich die Fotografie und die Nachbearbeitung der aufgenommenen Fotos. Damit dürfte auch klar sein, meine Work-Life-Balance befindet sich in einem viel besseren Zustand als noch zu Kanzleizeiten.

Fazit

Es gibt die philosophische Betrachtung, ob es Zufälle gibt oder alles einen tieferen Zusammenhang hat. Mein Berufsweg war in seinem Ablauf ganz sicher nicht so geplant. Die Zahl der Zufälle, unterstellt man diese als vorhanden, scheint mir beachtlich groß zu sein. Letztlich bleibt eine große Dankbarkeit über den Ablauf und vor allem darüber, heute genau die Tätigkeiten ausüben zu können, die mich begeistern und mir viel Freude bereiten. In diesem Sinne kann ich nur alle Berufsanfänger darin unterstützen, sich ihren eigenen Weg zu suchen und nicht irgendeiner üblichen Karriereplanung zu folgen.

AUTOR



Wolfgang Eggert, Steuerberater/Wirtschaftsprüfer, ist BBK-Herausgeber. Neben seiner Beratungstätigkeit für andere Steuerkanzleien ist er insbesondere in wesentlichem Umfang in der Schulung von Mitarbeitern, Kollegen und Steuerberateranwärtern tätig. Darüber hinaus erstellt er die Inhalte für steuerrechtliche elektronische Medien und verfasst Aufsätze sowie Bücher (www.wolfgang-eggert.de).



master of arts

TAXATION

FREIBURG | HAMBURG | FRANKFURT

Universitärer Master und StB in einem Studiengang

- Berufsbegleitend in 5-7 Semestern
- Flexibilität bei der Wahl des StB-Kurses
- Optimaler Mix aus Theorie und Praxis
- Blended Learning-Konzept:
garantiert minimale Fehlzeiten am Arbeitsplatz

www.taxmaster.uni-freiburg.de

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg in Kooperation mit:





Mit Originalen optimal vorbereiten!

Das Vorbereitungsplus für eine erfolgreiche Prüfung!



Anhand von Originalklausuren, jeweils fortgeschrieben auf die für die Prüfung 2019 relevante Rechtslage, trainieren Sie die Prüfungstechniken und gewinnen Sicherheit für das Steuerberaterexamen. Denn neben solidem Fachwissen ist die prüfungstechnische Souveränität (Herangehensweise, Zeiteinteilung, Aufbau und Struktur der Lösung) das A und O für ein Bestehen der Steuerberaterprüfung.

Das Durcharbeiten der fortgeschriebenen Klausuren gibt Ihnen Aufschluss über den Aufbau sowie die derzeitigen Prüfungsanforderungen und -schwerpunkte. Erfahrungsgemäß wird bei der Abfassung von Examensklausuren auf Sachverhalte älterer Klausuren zurückgegriffen, so dass die Bearbeitung solcher Klausuren in ihrem Vorbereitungsprogramm nicht fehlen sollte.

Auf aktuellem Rechtsstand für die Prüfung 2019.

Steuerberater-Prüfungsklausuren
Bader | Koltermann | Stirnberg | Walkenhorst
2019 · Broschur · ca. 1.100 Seiten · € 32,90
ISBN 978-3-482-63958-6

Bestellen Sie jetzt unter www.nwb.de/go/shop

Bestellungen über unseren Online-Shop:
Lieferung auf Rechnung, Bücher versandkostenfrei.

NWB versendet Bücher, Zeitschriften und Briefe CO₂-neutral.

Mehr über unseren Beitrag zum Umweltschutz unter www.nwb.de/go/nachhaltigkeit

 **nwb** GUTE ANTWORT



Ein kleiner Flyer war schuld ...

Die beruflichen Möglichkeiten, die sich für Interessierte des Steuerrechts ergeben, könnten vielfältiger nicht sein. Sowohl Auszubildende und Studierende der Finanzverwaltung als auch angehende Steuerberater eint die Schwierigkeit und Komplexität des Steuerrechts. Aber gerade diese Komplexität ermöglicht umfangreiche Einsatz- und Entwicklungsmöglichkeiten. So konnte ich selbst nicht erahnen, welche Wege ich einmal einschlagen würde. Es ist definitiv eine oftmals „trockene“ und auch sehr schwierige Materie, aber genau das macht den Reiz aus. Dieser Reiz ist schuld, dass ich mich damals für das Steuerrecht entschieden habe. Und der kleine Flyer, den ich durch Zufall in die Hände bekam.

Lars Nüdling

Einstieg in die Finanzverwaltung – attraktiv, aber kein „Traumberuf“

Als Schüler ist es in jungen Jahren nahezu unmöglich, seine zukünftige „Karriere“ zu planen. So hatte auch ich keine wirkliche Idee von meiner Zukunft. Die Allgemeine Hochschulreife erlangte ich auf einem beruflichen Gymnasium mit der Fachrichtung Wirtschaft („Wirtschaftsgymnasium“). Die gymnasiale Oberstufe mit solch einer fachlichen Spezifikation schien mir eine zielführende und effektive Vorbereitung auf den Arbeitsalltag und auch speziell auf etwaige Studiengänge dieser Fachrichtung zu sein. So kam ich schon früh in Kontakt mit Fächern wie BWL, VWL und Rechnungswesen und entdeckte hier gewisse Affinitäten.

Der Spaß an diesen Fächern war letztendlich ein Grund, weshalb ich mich beim Finanzamt bewarb, obwohl ich beruflich eigentlich andere Pläne hatte. Sportliche Verletzungen waren letztendlich ausschlaggebend, dass ich meinen eigentlichen aus der Kindheit stammenden Traumberuf des Polizisten aufgeben musste. Der Staatsdienst an sich hatte es mir aber dennoch angetan. Dies hatte nicht zuletzt seinen Grund in der Tatsache, dass viele meiner nahen Verwandten im öffentlichen Dienst tätig sind oder waren.

Es wäre vermessen zu behaupten, dass der Job als Finanzbeamter für mich ein absoluter „Wunschberuf“ war. Wieso auch, wenn das soziale Umfeld oftmals schlecht auf diesen Berufsstand zu sprechen ist und der Beamtenjob von negativen Vorurteilen geprägt ist?! Ein kleiner Flyer informierte damals über das Studium beim Finanzamt. Nur so kam ich letztendlich über Umwege dazu, mich bei der hessischen Finanzverwaltung für die Ausbildung zum Diplom-Finanzwirt im gehobenen Dienst der Steuerverwaltung zu bewerben – ohne zu ahnen, was da eigentlich auf mich zukommt.

Die Kombination aus Studium und praktischer Ausbildung mit gleich-

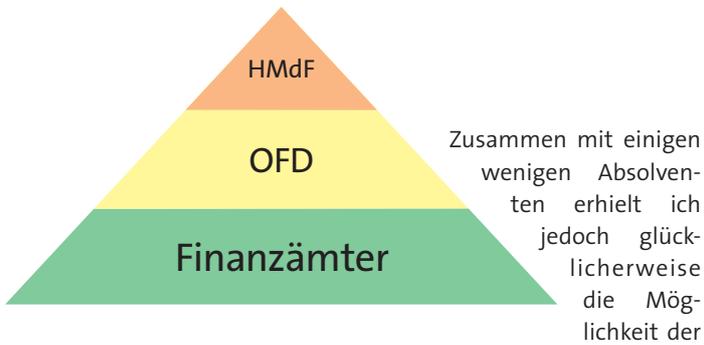
zeitiger Zahlung von Bezügen war ein großer Anreiz. Was für Anforderungen im Rahmen dieses Studiums gestellt werden und was „Steuerrechtslehre“ bedeutet, konnte ich mir mit Anfang 20 jedoch nicht vorstellen. Wie so viele meiner Kommilitonen hatte ich zuvor weder selbst eine eigene Einkommensteuererklärung abgegeben, noch wurden solche Themen in der Schule angesprochen. Begriffe wie „Verwaltungsakt“, „Allphasen-Netto-System“, „Familienleistungsausgleich“ usw. waren auf einmal an der Tagesordnung. Was den einen oder anderen hier sicherlich abschreckte, machte mir jedoch tatsächlich Spaß.

Das Studium dauerte insgesamt drei Jahre (2004–2007). Die Theoriekenntnisse wurden an der Hessischen Hochschule für Finanzen und Rechtspflege in Rotenburg an der Fulda in drei Studienabschnitten, die jeweils mehrerer Monate andauerten, vermittelt. Diese Abschnitte wurden durch zwei sog. „Ämterphasen“, an denen praktische Kenntnisse erworben werden sollten, unterbrochen. Insbesondere während der praktischen Ausbildung in meinem Ausbildungsfinanzamt Fulda konnte ich bereits viele Einsatzgebiete innerhalb eines Finanzamts kennenlernen. Die längste Zeit absolvierte man in den Veranlagungsstellen für Überschuss- und Gewinneinkünfte sowie Kapital- und Personengesellschaften. Hier wurden die eingereichten Steuererklärungen bearbeitet und Steuerbescheide erlassen. Daneben konnte ich auch einige Zeit in der Betriebsprüfungsstelle verbringen und Steuerpflichtige vor Ort prüfen. Auch mit anderen Stellen, die zwar im Rahmen der Praxisphase nicht Ausbildungsgegenstand waren (z. B. Steuerfahndung, Personal- und Geschäftsstelle, Controlling), konnte man in Kontakt kommen. Insgesamt genoss ich eine sehr umfangreiche Ausbildung, sowohl in Theorie als auch Praxis.

Einsatz in der OFD – nach der Ausbildung ist vor der Ausbildung

Der normale Weg eines hessischen Finanzbeamten führte vor einigen Jahren (und so auch zu meiner Zeit) zu einer Versetzung in ein Finanzamt innerhalb des „Ballungsgebiets Rhein-Main“, also Richtung Frankfurt am Main, Offenbach bzw. Wiesbaden. Inzwischen erfolgt die Ausbildung hier „bedarfsorientiert“, was grundsätzlich – auch jetzt gibt es in Hessen noch zahlreiche Ausnahmen – den Verbleib in dem heimatnahen Ausbildungsfinanzamt ermöglicht. Nach Ende der Ausbildung erfolgt der Ersteinsatz in der Regel in einer der oben erwähnten Veranlagungsstellen.





Teilnahme in einem Sonderprogramm der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (OFD): die sog. Steuerfachausbildung. Die Mittelbehörde der hessischen Finanzverwaltung bot dieses Programm insbesondere zur Nachwuchsgewinnung in ihrem Haus an. Hatte man während der Ausbildung mit den Oberbehörden keinerlei Kontakt, so durfte ich hier im Rahmen dieser 16 Monate dauernden Fachausbildung sämtliche Arbeitsbereiche der OFD sowie des Hessischen Ministeriums der Finanzen (HMdF) kennenlernen. Anders als die Arbeit im Finanzamt war meine Tätigkeit sehr fachlich und zuweilen ausschließlich theoretisch geprägt. Das Mitwirken an BMF-Schreiben, Erlassen und Verfügungen, die Auslegung von Urteilen und die Unterstützung der Finanzämter in Einzelfällen war hier die tägliche Arbeit.

Referat für Betriebsprüfung und Steuerfahndung – erste Fortbildungen

Nach Beendigung der Steuerfachausbildung konnte ich eine Stelle im Fachreferat für Betriebsprüfung und Steuerfahndung besetzen. Zu Beginn war ich hier schwerpunktmäßig mit den sehr interessanten Themen des Umsatzsteuerbetrugs beauftragt.

Die Aufdeckung und Verhinderung von Umsatzsteuerkarussellgeschäften (bzw. Streckengeschäften) sowie die Koordinierung und Mitwirkung bei Sondereinheiten gehörten zu den spannenden Aufgaben. Ebenso umfasste das Aufgabenfeld die Aus- und Fortbildung von Betriebsprüfern und Steuerfahndern in diesem Betrugsgebiet. Ich genoss seitens meiner Vorgesetzten hohes Vertrauen, weshalb ich bereits in jungen Jahren als Dozent und Lehrer in diesem Bereich tätig werden konnte. So wurde ich letztendlich ins „kalte Wasser gestoßen“ und durfte erstmals Fortbildungen vorbereiten und halten. Das Sprechen vor einer großen Anzahl von Teilnehmern bereite mir jedoch keinerlei Probleme, vielmehr sah ich es als große Herausforderung an. Ein Thema zu verstehen und nachzuvollziehen ist etwas komplett anderes, als dieses Thema seinen Kollegen in Schulungen näherzubringen. Der Umfang an durchzuführenden Fortbildungen wuchs, als meine Zuständigkeit in den Bereich der Betriebsprüfung mit dem Aufgabenbereich Buchführung und Bilanzierung sowie statistische Erhebungen der betrieblichen Größenklassen in Hessen wechselte.

Steuerberaterprüfung – der „Joker“

Schon kurz nach Beendigung der Ausbildung stand für mich fest, dass ich mich weiter qualifizieren möchte. Für den eigenen Karriereweg innerhalb der Finanzverwaltung hätte es hier leider keine bzw. nur wenige Optionen gegeben. Die gehobene Laufbahn in der Verwaltung lässt direkte Qualifizierungsmöglichkeiten für den höheren Dienst nicht zu. Auch ein zusätzlich erworbener Masterstudiengang, aufbauend auf dem Diplom-Finanzwirt, be-



TAXACADEMY

ONLINE-LEHRGANG

Grundkurs StB-Examen

✓ individuell ✓ flexibel ✓ ohne Reisekosten & Fehlzeiten

Gutschein: 10% Rabatt*

auf alle Online-Lehrgänge
Gutscheincode: **STB19**

* gültig bis: 01.03.2020

www.tax-academy.de

Weitere Lehrgänge:
AO, ESt, USt, HGB,
IntStR u.v.m.

rechtigt in Hessen nicht zu einem Karriereaufstieg. Lediglich der Weg über ein Jurastudium mit zwei Staatsexamina hätte hier gewählt werden können. Neben der langen Studiendauer und den hohen Kosten dieses Studienganges wäre aber für den Erwerb der Staatsexamina auch ein Austritt aus der Finanzverwaltung ohne fixen Anspruch auf Wiedereinstellung nötig gewesen. Aus diesen Gründen kamen diese Weiterbildungsmöglichkeiten für mich nicht in Frage.

Durchaus attraktiv dagegen erschien mir die Absolvierung der Steuerberaterprüfung. Ich erkannte hierin eine Erweiterung und Vertiefung meiner bislang erworbenen Steuerrechtskenntnisse, was mir während meiner täglichen Arbeit durchaus helfen würde. Zudem sah ich den Abschluss der Prüfung als eine Art „Joker“: Ein heimatnaher Einsatz, verbunden mit einer Versetzung, war während meiner Tätigkeit nahezu ausgeschlossen. Je nachdem wie sich mein Privatleben entwickeln und wie mir die Arbeit in der OFD auch auf Dauer Spaß machen würde, wollte ich es aber unbedingt selbst bestimmen dürfen, ggf. einen komplett anderen Weg einzuschlagen. Mit der Beraterprüfung im Rücken war es zumindest möglich, sich neuen spannenden Aufgaben zu widmen und in die Selbstständigkeit zu wechseln, die man auch heimatnah ausüben konnte. Ein „Aussitzen“ der 15-Jahresfrist (§ 38 Abs. 1 Nr. 4 StBerG) und die Möglichkeit der Befreiung von der Prüfung wäre für mich keinesfalls eine Option gewesen. So reifte mein Entschluss, mich nach Ablauf der erforderlichen dreijährigen Praxisphase für die Prüfung 2011 anzumelden. Um den finanziellen Aufwand so gering wie möglich zu halten, arbeitete ich unverändert in Vollzeit (42-Stunden-Woche) und besuchte für die Prüfungsvorbereitung einen reinen Wochenendlehrgang.

Das dreijährige Studium zum Diplom-Finanzwirt mit der sehr anspruchsvollen steuerfachlichen Ausbildung kam mir hier sehr zugute, wobei das Niveau der Beraterprüfung und der Schwierigkeitsgrad nochmal über dem der Finanzbeamtenausbildung liegt. Mein Vorbereitungsmodell verbunden mit der Vollzeitstelle, führte dazu, dass sich ein Jahr lang insbesondere mein Privatleben vollkommen veränderte. Zeit für Hobbies, Freunde, Familie und Partnerin waren kaum vorhanden. Wer nicht selbst die Prüfungsvorbereitung miterlebt hat, kann das im ersten Augenblick nur schwer nachvollziehen. Es ist durchaus eine sehr anspruchsvolle Zeit. Wegen meiner Verbundenheit und dem Spaß am Steuerrecht machte mir das aber wenig aus. Die einjährige Qual sollte sich aber auch lohnen.

Nach der Steuerberaterprüfung – Korrektor und Dozent

Da mir meine Arbeit im Betriebsprüfungsreferat der OFD Frankfurt am Main große Freude bereite und ich auch Spaß an der täglichen Arbeit hatte, sah ich keinerlei Grund, der Finanzverwaltung den Rücken zu kehren. Dennoch wollte ich einen kleinen „Nutzen“ aus meiner Beraterprüfung ziehen. So begann ich, im Rahmen einer genehmigten Nebentätigkeit, für verschiedene Lehrinstitute Klausuren für Steuerberater-Vorbereitungskurse zu korrigieren und sammelte auch erste Erfahrungen

als Dozent für Bilanzsteuerrecht beim Lehrgangswerk Haas. Das Unterrichten, die fachliche Schwerpunktsetzung und das fachtheoretische Arbeiten in den Tiefen des Steuerrechts machte mir so große Freude, dass ich auch innerhalb der Finanzverwaltung diesen Job hauptberuflich ausüben wollte.

Und so gelang es, dass ich im Jahr 2016 an die Hessische Hochschule für Finanzen und Rechtspflege in Rotenburg an der Fulda wechseln durfte. Dort unterrichtete ich in den Fächern Einkommensteuer, Bewertung, Erbschaftsteuer sowie Sozialwissenschaften (Zeitmanagement, Problemlösung, Innovation u. Ä.). An der Hochschule arbeitete ich nun mit jungen Studenten, die – wie ich damals – frisch von der Schule kommen und im Steuerrecht so gut wie keine Erfahrung haben. Es kostet viel Zeit und Aufwand, sich Konzepte und didaktische Vorgehensweisen zu überlegen, um eine Materie wie das Steuerrecht halbwegs schmackhaft und nachvollziehbar zu vermitteln. Diese Herausforderung und das tägliche Arbeiten mit jungen Leuten war eine sehr anspruchsvolle, aber auch abwechslungsreiche Tätigkeit. Für mich war es spannend, zu erleben, dass inhaltlich kaum Unterschiede in der Lehre der Finanzverwaltung bzw. bei Lehrinstituten, die auf die Beraterprüfung vorbereiten, bestehen. Alle kämpfen mit den gleichen Schwierigkeiten. Der entscheidende Unterschied ist jedoch, dass während des dreijährigen Studiums der Verwaltung viel mehr Zeit für die Bearbeitung von Themengebieten bleibt und dadurch ein systematischeres Lernen möglich ist, während in Steuerberaterkursen oft eine große Menge Stoff in kürzester Zeit vermittelt wird.



Ausscheiden aus der Finanzverwaltung – manchmal kommt es anders, als man denkt

Im Jahr 2018 entschloss ich mich endgültig, einen neuen Karriereweg einzuschlagen und meinen „Joker“ zu ziehen. Viele Faktoren spielten hierbei eine Rolle. Die Entscheidung, den „sicheren“ Beamtenstatus aufzugeben, ist dabei bestimmt nicht leicht gefallen. Seitens des Lehrgangswerks Haas erhielt ich die einmalige und sehr attraktive Möglichkeit, auf freiberuflicher Basis die fachliche Leitung für den Bereich Bilanzsteuerrecht zu übernehmen. Dies mit der Tätigkeit als Finanzbeamter zu verbinden, wäre aufgrund der Regelungen zur Nebentätigkeit jedoch nicht vereinbar und rechtlich nicht zulässig gewesen. So entschied ich mich, nach knapp 15 Jahren aus der Finanzverwaltung auszuscheiden und den Weg in die Selbstständigkeit zu gehen.

Meine jetzige Tätigkeit – kein Tag ist wie der andere

Nach dem Ausscheiden aus dem öffentlichen Dienst nahm ich die Aufgaben aus der Fachbereichsleitung Bilanzsteuerrecht beim Lehrgangswerk Haas wahr. Zu den Tätigkeiten gehört bspw., in Zusammenarbeit mit den Kollegen des Fachbereichs, Lehrhefte und Klausuren auf dem neuesten rechtlichen Stand zu halten und Änderungen aus Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung zeitnah umzusetzen. Daneben stehe ich in regelmäßigen Abständen mehrmals monatlich im Unterrichtssaal und versuche, in den Bereichen Bilanzsteuerrecht, Besteuerung der Personengesellschaften und Umwandlungssteuerrecht zukünftige Prüflinge auf die Steuerberater-, Steuerfachwirt- oder Bilanzbuchhalterprüfung vorzubereiten. Neben der Fachbereichsleitung ließ ich mich zudem Ende 2018, knapp sechs Jahre nach Bestehen der Prüfung, zum Steuerberater bestellen. Seither betreibe ich eine kleine Steuerberatungskanzlei in Fulda und betreue überwiegend Privatpersonen sowie kleinere und mittelständische Unternehmen.

Fazit

Einen wirklichen „Alltag“ hat mein jetziger Beruf nicht, da jeden Tag andere Aufgaben anstehen. Ob Steuerberatung, Unterricht oder Überarbeitung von Lehrmaterialien – es ist eine abwechslungsreiche Betätigung und ein Mix aus reiner Büroarbeit sowie Arbeiten außer Haus. Insbesondere die Lehrtätigkeit erfordert ein hohes Maß an Organisation und Flexibilität. Ein Unterrichtstag dauert in etwa neun Stunden und findet an unterschiedlichen Standorten in Deutschland statt, weshalb ich hierfür viel auf Reisen bin. Glücklicherweise erhalte ich die notwendige Rückendeckung durch die Familie, die mich dabei unterstützt.

Mein Karriereweg war rückblickend von glücklichen Umständen, aber auch von Mut zu Entscheidungen geprägt. Ich hätte nicht ansatzweise erahnen können, welche beruflichen Wege ich durchlaufen würde. Manchmal sind es eben die kleinen „Zufälle“ im Leben, wie eine Verletzung oder ein Flyer, die für die weitere Zukunft eine große Bedeutung haben.

AUTOR



Lars Nüdling, Dipl.-Finanzwirt (FH)/Steuerberater, ist freiberuflicher Dozent und Fachbereichsleiter bei der Lehrgangswerk Haas GmbH & Co. KG im Bereich Bilanzsteuerrecht, Besteuerung der Personengesellschaften und Umwandlungssteuerrecht. Zuvor war er als Sacharbeiter in der OFD Frankfurt a.M. und als Dozent in der Hessischen Hochschule für Finanzen und Rechtspflege in Rotenburg a. d. F. tätig.



ICH
WERDE
WP!



ABELS
KALLWASS
STITZ

Vorbereitung auf das
WP-Examen für alle Module
und alle Prüfungstermine.

Effizient und sicher zum Ziel mit der Nr. 1!

Fernlehrgänge, Trainings und Präsenzlehrgänge
in Düsseldorf, Frankfurt, Hannover, Köln, München
und Stuttgart. Modular kombinierbar.

www.aks-online.de . info@aks-online.de . 02 21/4 20 56 16 bis 18



AKS

Prüfungsassistenten-
Intensiv-Trainings (PIT)

Praxistraining: Sicher durch die Jahresabschlussprüfung!

Fünf Seminarblöcke für Einsteiger und Fortgeschrittene
in Bremen, Karlsruhe und Münster – oder als
Inhouse-Seminar.

www.aks-pit.de . info@aks-pit.de . 02 21/4 20 56 28



Erfolgreiche Steuerberaterin und glückliche Mutter

Gibt es das wirklich? Eine erfolgreiche Karriere, ohne dass man ein Studium absolviert hat? Und gibt es ein harmonisches Privatleben, obwohl man seine eigene Steuerkanzlei gegründet hat? Der folgende Beitrag beweist:

Ja, es kann funktionieren!

Tatjana Albert

Ausbildung zur Steuerfachangestellten

Mein Berufseinstieg im Bereich der Steuerberatung kam eher zufällig. Nachdem ich erfolgreich meinen Abschluss an der Wirtschaftsschule in der Tasche hatte, bewarb ich mich in München bei verschiedenen Unternehmen. Dabei kam mir letztendlich die Ausbildung zur Steuerfachangestellten in einer mittelständischen Steuerkanzlei als am attraktivsten vor. Also entschied ich mich für diesen Berufsweg.

Nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zur Steuerfachangestellten wurde ich von meinem Arbeitgeber übernommen und arbeitete in den folgenden Jahren im Anstellungsverhältnis für verschiedene Münchner Steuerkanzleien. Meine Tätigkeiten umfassten vornehmlich die Erstellung von Buchführungen und Gehältern sowie die Vorbereitung von Jahresabschlüssen und Steuererklärungen für unsere Mandanten, die „quer Beet“ in den Branchen Gesundheitswesen, Dienstleistungen, Bauwesen und Handel tätig waren. Hierbei konnte ich mein Fachwissen optimal vertiefen, erweitern und außerdem wichtige Praxiserfahrung sammeln. Nebenberuflich war ich zudem als Buchhalterin und Beratungsstellenleiterin eines Lohnsteuerhilferevereins tätig.

Weiterbildung zur Steuerfachwirtin und Steuerberaterin

Die Weiterbildung zur Steuerfachwirtin und zur Steuerberaterin bin ich sehr zeitig und – diesmal auch – gezielt angegangen. Und tatsächlich: Nach einigen Jahren konnte ich stolz sagen: Geschafft! Ich bin Steuerfachwirtin und wiederum einige Jahre später: Geschafft! Ich bin Steuerberaterin!

Motivation für die Weiterbildung waren mein geweckter Wissensdurst und natürlich auch immer wieder Menschen, die mich stetig ermutigten und mir rieten: „Mach das, das ist genau das Richtige für Dich.“ Allen voran mein Ehemann, der zu dieser Zeit selbst Weiterbildungen absolvierte und nun Steuerberater, Wirtschaftsprüfer sowie Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e. V.) ist und über einen Master-Abschluss von der Mannheim Business School verfügt.

Die Vorbereitung auf die jeweiligen Prüfungen hat mir dann auch unglaublich Spaß gemacht, obwohl ich beim monatelangen Klausuren schreiben auch teilweise katastrophale Noten kassiert habe. Das Lernen mit Praxisfallbüchern hat mir dabei m. E. mehr geholfen als das endlose Durcharbeiten von Lehrbriefen, bei denen ich keine großen Fortschritte feststellen konnte.

Außerdem mochte ich die Lektüre der Gesetze, Richtlinien und Erlasse sehr gern; daher habe ich häufig und ausdauernd in den „Backsteinen“ gelesen. Ebenso halfen mir die Praxisfälle, die ich aufgrund meiner täglichen Arbeit immer im Kopf hatte. Diese Faktoren haben mich auch zum Durchhalten während dieser anstrengenden Prüfungszeit motiviert und mir letztendlich zum Prüfungserfolg verholfen.

Zur Vorbereitung auf die mündliche Steuerberaterprüfung habe ich unzählige Kurzvorträge ausgearbeitet und „Frage–Antwort“ geübt. Ein unglaublicher Aufwand, den ich aus heutiger Sicht nicht mehr so betreiben würde. Insgesamt würde ich sogar

DR. STITZ
GMBH
STEUERLEHRGÄNGE

Veranstaltungsort:
Düsseldorf

ICH WERDE STEUERBERATER!

- **Samstagslehrgang**
(berufsbegleitend) jährlich ab Mai
- **Crash-Kurs**
(Vollzeit) jährlich Mai - Juli
- **Klausuren-Intensiv-Training**
- **Klausuren-Finale**
- **Vorbereitung auf die mündliche Prüfung**

Internet: www.stitz.de
E-Mail: info@stitz.de
Telefon: 0221 98652070

DR. STITZ

Masterstudiengänge Steuerrecht

Inkl. Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung!

Master of Taxation (M.A.)

HBC.
HOCHSCHULE
BIBERACH
UNIVERSITY
OF APPLIED SCIENCES

Fakultät für
Betriebswirtschaft

**HOCHSCHULE
FÜR ANGEWANDTE
WISSENSCHAFTEN
MÜNCHEN**

jeweils 4 Semester | Beginn WS

Master Steuerrecht und Steuerlehre (LL.M.)

**Technology
Arts Sciences
TH Köln**

5 Semester | Beginn SoSe

**Ostbayerische Technische Hochschule
Amberg-Weiden**

4 Semester | Beginn WS

München & Amberg-Weiden: www.masteroftaxation.org
Biberach: www.master-taxation-steuerlehre.de
Köln: www.master-steuerrecht-koeln.de

weniger Zeit in die Vorbereitung stecken und mich dafür mehr ausruhen.

Natürlich wuchs nach bestandener Prüfung mein Verantwortungsbereich und ich verdiente auch gleich mehr Geld. Das war zweifellos so, aber nicht ausschlaggebend für die absolvierten Weiterbildungen. Für mich war das Gefühl viel wichtiger, mein erworbenes Fachwissen gut bei der täglichen Arbeit einsetzen zu können.

Und auch heute bin ich noch immer vom Themengebiet „Steuerrecht“ begeistert. Für mich ist mein Beruf auch Hobby, wie man an meiner Homepage www.steuerberaterin-muenchen.com sehen kann, die ich direkt nach der schriftlichen Prüfung im Homeoffice „gebastelt“ habe. Meine steuerliche Faszination erkennt man beispielsweise an der Infothek, die im Rahmen meiner Homepage über die aktuellsten steuerlichen Themen informiert und regelmäßig von mir gepflegt wird. Außerdem habe ich zusammen mit meinem Mann begonnen, die Internetseite www.wirtschaftspruefung-muenchen.com zu entwerfen.

Darüber hinaus begann ich damit, Steuerthemen selbst aufzuarbeiten und für Nicht-Steuerfachleute mit einfachen Artikeln leicht verständlich zu machen. Die ursprüngliche Idee beinhaltete zudem auch noch Youtube-Videos; allerdings fehlte mir dafür bisher die Zeit. Aber was nicht ist, kann ja noch werden.

Karriere und Privatleben

Mein Mann und ich lernten uns bereits in der Schule kennen. Wie bereits eingangs erwähnt, ist er ebenfalls in der Steuerbranche tätig, was viele Dinge immens erleichtert.



Im Jahr 2015 haben wir uns beide zusammen selbstständig gemacht und unsere Kanzlei „Streit & Albert Steuerberatungsgesellschaft mbH“ aufgebaut. Das war keine Folge eines bestimmten Plans; der Zufall war unser Freund. Wir ergriffen einfach die Gelegenheiten, die sich uns geboten haben. Und wir konnten uns gegenseitig unterstützen, was natürlich sehr hilfreich gewesen ist.

Die Neugründung unserer Kanzlei verlief völlig unkompliziert und problemlos. Meine Mandanten schätzen mein großes Fachwissen und meine Bereitschaft, Probleme pragmatisch zu lösen.

Die Gewinnung neuer Mandanten erfolgt häufig über Weiterempfehlungen, die natürlich am allerbesten sind. Unsere Mandanten sind hierbei in den verschiedensten Bereichen, z. B. Gesundheitswesen, Handel, Dienstleistung, Baugewerbe, tätig.

Da unsere mittelständische Kanzlei seit der Gründung kontinuierlich wächst, sind wir immer auf der Suche nach Steuerprofis, freiberuflich oder festangestellt, die unser Team verstärken. Leider ist die Mitarbeitergewinnung derzeit tatsächlich unser größtes Problem. Da wir aus dem Raum München schlicht nicht genügend Bewerbungen erhalten, suchen wir nun deutschlandweit und bieten die Bearbeitung online an. Wir bilden auch Steuerfachleute aus – und das bereits seit unserer Gründung. Unser erster Azubi hat die Abschlussprüfung bei der Steuerberaterkammer München bestanden und ist noch immer bei uns tätig, was ich persönlich sehr schön finde.

Wir als Kanzleihinhaber legen großen Wert darauf, dass unsere Mitarbeiter eine selbstständige Arbeitsweise entwickeln. Außerdem ist uns ein positives, dynamisches Betriebsklima äußerst wichtig. Neben monetärer Anerkennung für gute Leistungen erhalten unsere Mitarbeiter beispielsweise auch schon einmal zwischendurch kleine Aufmerksamkeiten von uns, um unsere Dankbarkeit für die gute Arbeit auszudrücken. Wir sind sehr stolz auf unser tolles Team und freuen uns immer, wenn wir die gute Zusammenarbeit untereinander beobachten.

Leben und arbeiten mit Baby

Seit Oktober 2017 bin ich Mutter. Seitdem gingen alle beruflichen und privaten Entscheidungen über den Wickeltisch. Die Anfangszeit war wirklich hart, keine Frage. Mein Mann und ich haben beide Elternzeit genommen und im Rahmen dessen gearbeitet, was möglich war. Dennoch – als Mutter habe ich beruflich mehr zurückgesteckt als der Kindsvater. Aus Zeitgründen musste ich mich von einigen Mandanten trennen sowie die Beratungsstellenleitung des Lohnsteuerhilfvereins aufgeben, während mein Partner weiterhin neue Mandate angenommen hat.

Und dennoch wurde ich ständig gefragt, wie ich alles unter einen Hut bekomme. Wer sich nun fragt „Wie viele Stunden ist sie denn berufstätig?“ kennt die Arbeitsweise eines Unternehmers nicht. Ich nutze jede freie Minute.

Meine Mutter hat uns in dieser Zeit eine Woche im Monat unterstützt, damit unsere eigene Organisation nicht zu kurz kam. Ohne sie wären wir verloren gewesen. Meine Eltern, beide berufstätig, haben ihren gesamten Urlaub während des ersten Jahres mit Baby bei uns verbracht und uns unterstützt, wo es nur ging. Nun ist meine Tochter schon fast 1,5 Jahre alt. Rückblickend waren die ersten fünf Wochen unfassbar schwierig, dann

„Der Zufall
war
unser
Freund!“

wurde es stetig besser und nach drei Monaten waren wir glückliche Eltern eines wunderbaren kleinen Wesens und zugleich stolze Inhaber einer gut laufenden Kanzlei.

Ohne die Arbeitsbelastung in der Kanzlei wäre es natürlich sehr viel leichter für mich gewesen, wobei meine Mitarbeiter äußerst positiv auf unseren Nachwuchs reagiert, sehr flexibel agiert und mich super unterstützt haben. Das Unternehmertum verlangt einem mitunter viel ab, jedoch ist die Flexibilität sehr vorteilhaft, wenn man ein Neugeborenes versorgen möchte.

Ich war damals darauf gefasst, mit dem Wort „Rabemutter“ häufiger in Kontakt zu kommen. Vor allem als wir uns dazu entschieden, unsere Tochter mit 13 Monaten für sechs Stunden täglich in einer Kita fremdbetreuen zu lassen. Dem war jedoch nicht so und wir bereuen diese Entscheidung bis heute nicht: Unsere Tochter entwickelte sich sehr schnell und ist ein extrem glückliches Kind, was selbstverständlich nicht meiner Beeinflussung unterlag. Die Kita und die Gemeinschaft mit anderen Kindern ist für unsere Tochter eine wunderbare Sache. Sie liebt ihre Kita-Freunde, den Morgenkreis und die gemeinsamen Mahlzeiten.

Persönliche negative Erfahrungen als Frau

Als ich hochschwanger war bzw. ein Baby zu versorgen hatte, musste ich auch einige negative Erfahrungen machen, die für

mich tatsächlich sehr belastend waren. Beispielweise ist hier die Kommunikation mit Mandanten zu nennen: Insbesondere während und nach meiner Schwangerschaft warfen mir einige Mandanten vor, „unfreundlich“ zu sein und bewerteten mich auf meinem Google-Profil dementsprechend schlecht. Es waren ausschließlich Menschen, denen ich eine Absage für ihr Mandat erteilt hatte, in durchaus höflicher Form. Aber in deren Weltbild passte ein „Nein“ anscheinend nicht zu dem Bild einer Mutter. Mittlerweile habe ich mich jedoch an negative Kritik gewöhnt.

Abschließend möchte ich meinen künftigen Kollegen noch folgende Tipps mit auf den Weg geben: Erfüllt Euer Leben tatsächlich mit Leben. Liebt Euren Job und bleibt am Ball, auch wenn es mal schwierig wird. Und sucht Euch einen Arbeitgeber, der Euch unterstützt, bei dem Ihr tatsächlich Verantwortung übernehmen dürft und wo das Betriebsklima so positiv ist, dass man gerne arbeitet.

AUTORIN



Tatjana Albert ist Steuerberaterin und führt zusammen mit ihrem Ehemann Marcus Streit, M.Sc./StB/WP, die Kanzlei Streit & Albert Steuerberatungsgesellschaft mbH in München. Sie ist Mutter einer kleinen Tochter und veröffentlicht in ihrer Freizeit Steuerartikel auf ihrer Homepage www.steuerberaterin-muenchen.com und www.wirtschaftspruefung-muenchen.com.



- ▲ Ausbildungswochen
- ▲ Fortbildungswochen
- ▲ Prüfungsvorbereitung
- ▲ Tagesseminare
- ▲ Aktuelle Rechtsprechung



Akademie Henssler · Waldseestraße 29 · 76332 Bad Herrenalb
www.akademie-henssler.de

Von Rennfahrern, Journalisten und der Begeisterung für Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung



Als ich ein kleiner Junge war, wollte (gefühlte) die eine Hälfte der Jungs Astronaut oder Rennfahrer werden, die andere Hälfte zumindest Kfz-Mechaniker. Aber in der ersten Gruppe ist die Zahl der offenen Stellen naturgemäß sehr, sehr klein und im letztgenannten Beruf braucht man mechanische Fähigkeiten, die ich leider nicht hatte. Irgendwann konkretisieren sich die Berufswünsche – bei mir stand zu Beginn der Oberstufe fest: Ich wollte Journalist werden! Heute bin ich Steuerberater und Wirtschaftsprüfer mit eigener Kanzlei. Dazwischen lagen jedoch ein Fünfer in Buchführung und viele, viele Erfahrungen.



Prof. Dr. Claus Koss

Erfahrungen und Erkenntnisse

Manchmal werde ich gefragt, warum ich den interessanten Beruf des Journalisten aufgegeben habe? Interessante Menschen treffen, Promis (und solche, die sich dafür halten) interviewen, Orte besuchen, die sonst niemand zu sehen bekommt, nächtelang Super-Artikel schreiben ... Wieso sollte man all das für einen vermeintlich langweiligen Job wie Buchhalter aufgeben?

Ich habe in beiden Welten folgende Erfahrung gemacht: Die interessanteren Menschen habe ich als Steuerberater, mehr noch als Wirtschaftsprüfer getroffen. Auch die spannenderen Publikationen habe ich geschrieben, als ich verstanden hatte, dass hinter „Soll und Haben“ mehr steckt, als ein T-Konto auf den ersten Blick verrät.

Und für meine selbst verfassten Bücher habe ich mehr recherchiert, als für jeden anderen meiner vorausgehenden Artikel. Einige Leser haben mir bescheinigt, dass manche meiner Fälle so interessant wie aus der Tageszeitung klingen würden. Zu Recht – denn sie stammen oft tatsächlich aus der Tageszeitung!

Ich möchte aber die Erfahrungen aus meiner Zeit als Journalist nicht missen. Erste, wichtige Lehre aus dieser Tätigkeit:



Ein Sechser im Lotto

Immer darauf achten, dass die Namen richtig geschrieben sind. Zweite, rein formale Lehre aus dieser Zeit: Rechtschreibung und Kommasetzung. Wie sagte mein erster Lehrmeister in der Berichtskritik? – „Wenn schon die Rechtschreibung nicht stimmt, misstraut der Leser auch den Zahlen.“ Die dritte, wesentliche Erfahrung habe ich bei den langjährigen Besuchen von Jahreshauptversammlungen oder Gemeinderatssitzungen gesammelt:

1. Bei Präsentationen wollen die Zuhörer vor allem eines: kurz, knapp und anschaulich über das Wesentliche informiert werden!
2. Immer an die Zielgruppe denken!
3. Auch in der langweiligsten Sitzung „muss die Schlagzeile von Morgen stecken“ – also immer aufmerksam zuhören. Denn oft ‚versteckt‘ sich die eigentlich interessante Nachricht in einem Nebensatz!

Hier ein Beispiel aus den Jahresabschlusspräsentationen als Abschlussprüfer gemeinnütziger Organisationen: Ich habe die Jahresabschlüsse von Alten- und Pflege-, aber auch Kinderheimen geprüft. Es ist immer eine besondere Herausforderung, einem Monsignore zu erklären, dass das Eigenkapital nicht ‚cash auf der Bank‘ liegt. Die Schwester Oberin hingegen wollte immer wissen, wie hoch die Aufwendungen für das Schwimmbad waren? Meine Erklärung: Unter den Aufwendungen für Desinfektionsmittel und Wartungskosten für Filteranlagen kann sich jeder etwas vorstellen – unter einem so abstrakten Wert wie „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ jedoch nicht. Wichtig ist dann allerdings, die Informationsbedürfnisse der Zuhörer zu decken (z. B. sich zusammen den Saldo auf dem Konto „Kosten des Schwimmbads“ anzusehen), vorrangig aber einfache und klare, gleichzeitig mahnende Worte in Krisensituationen zu finden.

Erkenntnis 4.: Gute Journalisten lesen ihr Manuskript dreimal durch, bevor dieses in die Setzerei geht. Bei meinen Schreiben an Mandanten und Gutachten reicht es dafür nicht immer, aber vor der Unterschrift sollte ein Satzatz zumindest überflogen werden.

Berufswunsch Journalist

Aber nun erst einmal von Anfang an: Mein Weg in den Journalismus startete ganz ‚klassisch‘ mit dem Schreiben für eine Schülerzeitung. Bei mir war es „Der Piranha“, die Zeitschrift für den „Schwimmverein 1921 e. V.“ im oberpfälzischen Weiden. Es folgten einige freiberufliche Tätigkeiten bei örtlichen Tageszeitungen.

Heute ist es wie „ein Sechser im Lotto“, wenn man eine Praktikumsstelle in New York ergattert. Damals freute man sich schon über einen Ausbildungsplatz in einer Redaktion. Die Ausbildung zum Journalisten ist keine Ausbildung im klassischen Sinne. Deswegen heißt sie auch „Volontariat“. Für mich ging es also nach der Bundeswehr zum Volontariat nach Coburg, wo ich mich als Lokaljournalist in nahezu alle interessanten Wissensgebiete einarbeiten musste – fast wie ein Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer. Ansonsten bestand die Tätigkeit in der Lokalredaktion aus viel Routine: Geschichten aus dem Vereinsleben, Gemeinderatssitzungen und viel Berichterstattung über

die baulichen Veränderungen in einer Stadt nahe der damaligen „Zonengrenze“. Selbst die Tätigkeit in der Landes-, Wirtschafts- und Politikredaktion war vor allem Routine.

Eine für Jahresabschluss-Spezialisten interessante Geschichte am Rande:

Der Kollege aus der Wirtschaftsredaktion titelte einmal sinngemäß: „Das verdienen die

Vorstände der örtlichen Versicherungsgesellschaft!“

Er hatte einfach die Anhangsangabe nach § 285 Nr. 9 HGB genommen und durch die Anzahl der Vorstände geteilt. Heraus kam ein Betrag, der – verglichen mit den Vergütungen von DAX-Konzernen heute – regelrecht lächerlich war. Aber in einer Stadt mit unter 50.000 Einwohnern sorgte die Zahl damals für Unmut und sogar Neid. Der damalige Vorstand eines der größten Arbeitgeber in Coburg intervenierte bei der Redaktionsleitung. Das Resultat war ein etwas misslungener „Entschuldigungsartikel“. Was habe ich daraus gelernt? Vor allem, dass man bei der Präsentation von Zahlen vorsichtig sein und diese im Zusammenhang darstellen sollte.

Auch darüber hinaus habe ich damals Einiges für den späteren Beruf als Steuerberater/Wirtschaftsprüfer gelernt:

1. Immer einen Zettel und Stift dabei haben, denn ein Journalist muss seine Recherche dokumentieren – und die meisten guten Geschichten kommen unerwartet. Bei den Wirtschaftsprüfern heißt es: „Nicht dokumentiert = nicht getan.“ Auch die Steuerberater müssen nachweisen, was der Mandant wann wie gesagt hat.
2. Erst recherchieren, dann schreiben! Im Qualitätssicherungshandbuch der Steuerberater ist zu lesen: „Genaue Ermittlung des Sachverhalts“.
3. Vor allem bei mehreren Mandaten im Bereich der Unterschlagungsprüfungen kam und kommt mir eine weitere Fertigkeit zugute: Wirtschaftsprüfer haben es – wie Journalisten – oft mit Menschen zu tun, die einem nicht immer sagen wollen, was sie wissen.

Am meisten habe ich jedoch aus meiner „größten Geschichte“ für die berufspraktische Tätigkeit als Steuerberater und Wirtschaftsprüfer gelernt. 1988 sollte ein Austausch zwischen dem Landestheater Coburg und dem Theater in Meiningen stattfinden. Das Problem bestand darin, dass bis 1989 zwischen beiden Städten die deutsch-deutsche Grenze verlief. Ich hatte herausgefunden, dass einige der Schauspieler, die damals mit nach Coburg (und damit in den Westen) kommen sollten, aus Gründen der politischen Zuverlässigkeit nicht mitfahren durften. Aus Protest hatte einer von ihnen sogar einen Brand in seinem Wohnhaus gelegt. In der damaligen Welt von Trennung und Teilung war das eine „Sensationsgeschichte“.

Hätte ich aber damals darüber geschrieben, wäre der Austausch wahrscheinlich gescheitert. Erkenntnisse für das weitere Berufsleben: 1. Manchmal ist es besser, etwas *nicht* zu schreiben, z. B. im Prüfungsbericht. 2. Nur über Sachverhalte schreiben, deren Hintergründe man kennt.

Nach eineinhalb Jahren in verschiedenen Lokalredaktionen und der Mantelredaktion ging die Ausbildung ihrem Ende ent-

gegen. Doch meine geplante Karriere als Journalist endete 1989 ziemlich unerwartet: Ich wurde nach der Ausbildung nicht übernommen! Wieder eine Erkenntnis: Gerade die Wege, die geradlinig sind, sind oft die besseren! Ich sah damals zwei Alternativen: a) im Journalismus weitermachen oder b) studieren.

Alternative b): Studieren

Rückblickend tut man sich immer leicht zu behaupten, man habe die richtige Entscheidung getroffen. Ich habe studiert und mich für das Fach entschieden, von dem ich glaubte, am wenigsten darüber zu wissen: Betriebswirtschaftslehre. Zu Beginn des Studiums sah ich mich schon als Leiter der Wirtschaftsredaktion irgendeines wichtigen Blatts.

Doch es kam dann doch noch einmal anders: Die Mauer fiel, die Stelle in Coburg war verloren, ich begann 1989 das BWL-Studium an der Universität Regensburg. Im ersten Semester folgte gleich die erste Niederlage im Studium: eine Fünf in Buchführung! Zusammen mit dem Fach „Kosten- und Leistungsrechnung“ gehörte das Rechnungswesen damals zunächst zu den mir am meisten verhassten Fächern: „Sinnlos, nutzlos, planlos!“. Meinen Studierenden erzähle ich in der ersten Vorlesung heute noch immer: „... und Sie sehen ja, was aus mir geworden ist! Heute verstehe ich nicht, dass es Menschen auf dieser Erde gibt, die sich nicht für Buchführung, Rechnungswesen, Steuern oder Wirtschaftsprüfung begeistern.“

Der Vorteil einer Tätigkeit im Rechnungswesen, aber auch in der Steuerberatung/Wirtschaftsprüfung, besteht zum einen darin, dass der Erfolg sowohl in Prüfungen als auch im Beruf planbar ist. Wer bei den Ertragsteuern verstanden hat, dass es sieben Einkunftsarten gibt und wie die Einkünfte jeweils ermittelt werden, hat fast 80 % der Klausur ‚in der Tasche‘. Dann noch die „Fußgängerpunkte“ (unbeschränkte Steuerpflicht, Welteinkommensprinzip, ...) – und man hat bestanden.

Zweiter Erfolgsfaktor: systematisches Vorgehen und viel, viel Fleiß. In meiner mündlichen Steuerberaterprüfung wurde ich beispielsweise gefragt, wie professionelles Schafkopfspiel umsatzsteuerlich zu beurteilen ist. Um die letzte Jahrtausendwende entschied der BFH wohl den Fall eines Spielsalonangestellten, der als Nebenbeschäftigung Schafkopfrunden auf eigene Rechnung organisierte. Ich kannte weder das Urteil noch kann ich Schafkopf spielen. Die ertragsteuerliche Beurteilung wäre einfach gewesen, aber die umsatzsteuerliche? Also systematisches Abprüfen vor der Prüfungskommission: 1. Lieferung/sonstige Leistung, 2. Unternehmer? ... und so weiter und so fort. Bei der Bemessungsgrundlage für die Umsatzsteuer griff dann der Vorsitzende der Prüfungskommission, der damalige Vorsteher des Finanzamts Coburg, ein, der Herr Koss habe gezeigt, dass er es könne. Denn das Entgelt war nämlich der ‚Knackpunkt‘ der Frage: Ist das Entgelt der Spieleinsatz oder der Gewinn ‚aus dem Topf‘? Meine Antworten müssen wohl überzeugend gewesen sein. Denn ich hatte am Rosenmontag des Jahres 2000 die Prüfung zum Steuerberater bestanden.

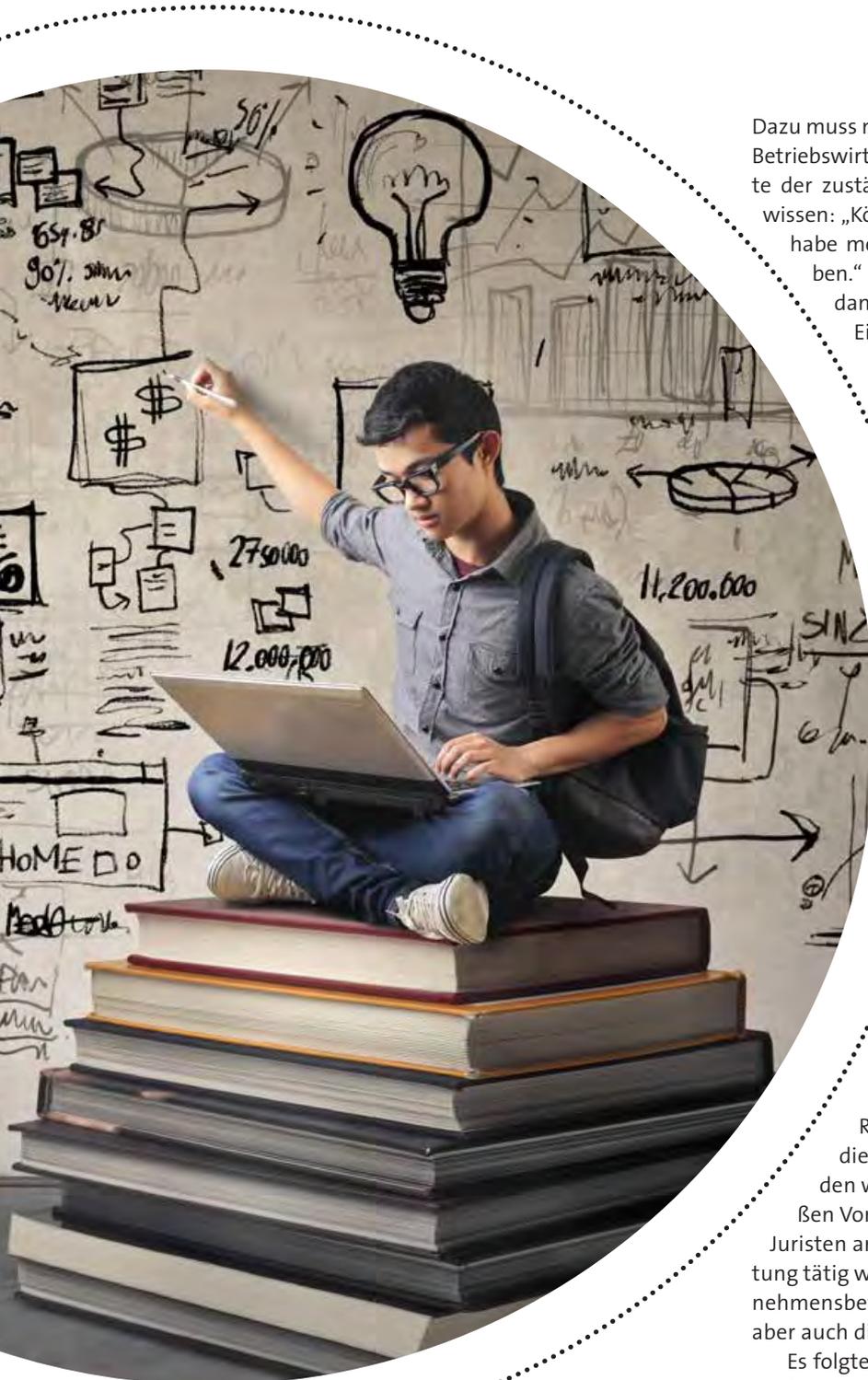
Die gleichen Erfolgsfaktoren gelten meines Erachtens für die Praxis: In Rechnungswesen/Steuerberatung/Wirtschaftsprüfung ist der berufliche Erfolg eher planbar, es kommt viel mehr auf die eigene Leistung an als in anderen Professionen. Im Vertrieb beispielsweise ist der Erfolg vor allem davon abhängig, was die

Kunden kaufen. In der Personalabteilung bin ich von den strategischen Entscheidungen der Unternehmensleitung abhängig. Wenn in der Konzernzentrale entschieden wird, dass ‚der Standort X dichtgemacht wird‘, kann ich noch so begeistert Personalentwicklung und Personalförderung betreiben wollen. Meine Aufgabe besteht darin, das Personal abzuwickeln – inklusive meiner eigenen Stelle. Im Rechnungswesen/Steuerberatung/Wirtschaftsprüfung gilt: Wenn ich viel weiß, viel Erfahrung habe, mit Mandanten einigermaßen gut zurechtkomme, unternehmerisch denke, werde ich Erfolg haben – zumindest mit hoher Wahrscheinlichkeit. Bei meiner Fünf in „Buchführung“ weiß ich heute, dass ich zu wenig gelernt und mich zu kurzfristig auf die Klausur vorbereitet hatte. Zu meiner Entschuldigung darf ich hinzufügen, dass ich mir das Studium zunächst als Journalist finanziert hatte. Jeden Artikel, den ich damals schrieb, fand ich interessanter als die Formulierung von Buchungssätzen.

Doch wie komme ich ausgerechnet auf die betriebswirtschaftlichen Funktionen ‚Marketing‘ und ‚Personal‘? Ich wollte nach dem Grundstudium nichts Anderes studieren und für den Rest meines Berufslebens wenig Anderes machen. Doch dann kam das Auslandsjahr an der *University of Birmingham*, England, Vereinigtes Königreich. Die Fächerkombination ‚Finance & Accounting‘ an der *Business School* dort galt im Ranking als die viert- oder fünfbeste Universitätsausbildung im gesamten Commonwealth. Bei der Vorlesung „Marketing“ erinnere ich mich nur mehr an eine Marktstudie zur „Cosmetic Industry in Spain“ und in der finanzwirtschaftlichen Vorlesung „Banking in Europe“ hatte ich das beste Essay im Kurs – Bingo!

Neben umfassenden Englisch-Kenntnissen, viel Fachwissen und dem Abschluss als „*European Master of Business Sciences*“





Dazu muss man wissen, dass damals die Beschäftigungslage für Betriebswirte nicht so günstig war wie heute. Eigentlich wollte der zuständige Partner im Bewerbungsgespräch nur eines wissen: „Können Sie Englisch?“ – Es reichte eine Antwort: „Ich habe meine Diplomarbeit komplett auf Englisch geschrieben.“ Der Rest war Smalltalk. Im Praktikum erfuhr ich dann, warum die Sprachkenntnisse so wichtig waren. Einer der Partner suchte für seine internationalen Mandate dringend einen Prüfungsassistenten, der perfekt Englisch sprach.

Nach nicht einmal zwei Wochen Praktikum in der Abschlussprüfung wusste ich: „Das ist es!“ Und der Journalismus war passé.

Meine zweite Lebensweisheit aus diesem Praktikum (bei einem Hersteller von Verbrauchsmaterial in Kunststoff, irgendwo in der Provinz) gebe ich heute noch an Studierende in den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen (PBLV) weiter: „Machen Sie sich im Job unentbehrlich! Wer sich schnell einarbeitet und sich an einer Problemlösung interessiert zeigt, dem überträgt man schnell die interessantesten Arbeiten.“ Bei mir war es damals der Konzernabschluss, den ich damals in drei Tagen und einer Nachtschicht entwickelte. Das Abhaken von Saldenvorträgen habe ich weiterhin gemacht, aber die Standard-Positionen für Praktikanten (FlüMi, Anlagevermögen, sonstiger betrieblicher Aufwand, sonstiger betrieblicher Ertrag) hat dann jemand anderes erledigt.

Weil ich in England Spaß am Fach gefunden hatte, habe ich in Birmingham und später auch in Regensburg zusätzlich Rechtswissenschaften studiert. Der große BGB-Schein verhinderte dann aber den weiteren Erfolg. Ich empfinde es heute aber als großen Vorteil im Beruf, wenn man ein Gespür dafür hat, wie Juristen arbeiten. Wer schon einmal in der Transaktionsberatung tätig war, der weiß, dass die Betriebswirte zwar die Unternehmensbewertung und die Due Dilligence-Prüfung machen, aber auch die umfangreichen Verträge lesen müssen.

Es folgten meine Lehr- und Wanderjahre in der Wirtschaftsprüfung. Beim Berufseinstieg hatte ich einen großen Vorteil: Ich war zwar der Wirtschaftsprüfung zugeordnet, doch aufgrund der Größe der Niederlassung wurden wir außerhalb der ‚busy season‘ der Steuerabteilung zugeteilt und durften Steuerberatung machen. Der Nachteil einer kleinen Niederlassung: Die Prüfungsassistenten wurden regelmäßig an andere Einheiten ausgeliehen. Zugegebenermaßen sind sechs Wochen Berlin, dann zwei Wochen Dresden schön und aufregend, vor allem in der Zeit kurz nach der Wiedervereinigung, aber im eigenen Bett zu schlafen, das hat auch etwas.

In den ersten drei Jahren hatte ich ungefähr 200 Übernachtungen pro Jahr. Bei 220 Arbeitstagen pro Jahr lässt sich leicht ausrechnen, wie oft ich Frühstücksflocken selbst einkaufen musste, anstatt sie mir am Frühstücksbuffet im Hotel zu holen.

(EMBSc) brachte ich vor allem eines aus England mit: die Begeisterung für das Fach ‚Finance & Accounting‘. Seitdem bin ich ein großer Verfechter des Satzes: „Was man nicht messen kann, kann man nicht lenken.“ Dieser Satz stammt von *Peter Drucker*, einem Pionier der modernen Managementlehre.

Erste Schritte in der Wirtschaftsprüfung

Zurück in Deutschland beschäftigte mich dann die Überlegung: „Wozu habe ich Accounting gelernt, wenn ich es jetzt nicht ausprobieren?“ Das erste Bewerbungsgespräch für ein Praktikum bei einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft war gleich eine Zusage.

Die Vorteile dieser ersten Jahre unterwegs: 1. Ich habe viel gesehen und gelernt. 2. Ich hatte wenig Ablenkung, konnte also in Hotelzimmern zwischen Regensburg, Berlin, Stuttgart und Malmö (Schweden) abends bzw. nachts meine Dissertation schreiben und mich auf das Steuerberaterexamen vorbereiten. Der Nachteil ist offensichtlich: Wem fast jeden Morgen die Frage nach „Tee oder Kaffee?“ gestellt wird, der sehnt sich irgendwann danach, selbst den Wasserkocher anzuschalten und den Lieblingstee selbst zubereiten zu können.

Ganz extrem: der Einzelkämpfer

Nach mehr als fünf Jahren in einer Big-Four-Gesellschaft war es genug – nicht nur, weil ich mein Frühstück wieder selbst machen wollte. Nach dem ersten Berufsexamen (bei mir: Steuerberater) stellte sich die Frage, ob ich innerhalb einer großen Gesellschaft aufsteigen oder doch noch etwas Anderes machen wollte. Ich entschied mich für eine kleine Sozietät aus Rechtsanwälten, Steuerberatern und einem Wirtschaftsprüfer in Regensburg. Die Arbeit dort habe ich als ganz anders als meine vorherige Tätigkeit empfunden. Ein Beispiel: In der Big-Four-Gesellschaft musste ich mich nie um die Rechnungsschreibung kümmern. Auch bei EDV-Problemen gibt es eine Hotline, die einem weiterhilft. Je kleiner die Kanzlei, desto größer ist der Anteil an eigener Organisationsarbeit.

Am 2. April 2002 machte ich mich mit einer eigenen Kanzlei als Steuerberater und Wirtschaftsprüfer selbstständig. Ich war immer mein eigener IT-Spezialist in Personalunion mit mir selbst als Personalleiter, in Personalunion mit dem wichtigsten, meistens einzigen fachlichen Mitarbeiter.

Der Vorteil des Einzelkämpfers liegt darin, dass man selbst die eigene Strategie festlegen und entscheiden kann, welche Mandate man übernehmen möchte. In meinem Fall handelte es sich dabei um die Begleitung von grenzüberschreitenden Börsengängen an die *Toronto Stock Exchange*. Weil mir das damit verbundene Risiko dann doch zu groß erschien, habe ich meine eigene Steuerberatungs- und Wirtschaftsgesellschaft, die *Numeri GmbH StBG WPG*, gegründet. Zu solchen „besonderen“ Mandaten kamen ursprünglich noch „klassische“ Steuerberatungsmandate und Jahresabschlussprüfungen.

Irgendwann bin ich dann zum „Spezialisten für Spezialfälle“ geworden. Weil ich nie viele Mitarbeiter hatte, konnte ich auch nie das klassische Steuerberatungsgeschäft wie *FiBu* oder Lohnabrechnungen anbieten. Also löse ich in der Kanzlei die Fälle, für die andere Kanzleien keine Kapazitäten haben. Beispiele: 1. Ich mache zwar keine Lohnabrechnungen, entwickle aber

Konzeptionen, wie die Einhaltung des Mindestlohngesetzes im Unternehmen sichergestellt wird. 2. Ich schreibe Gutachten darüber, ob die Werbung einer gemeinnützigen GmbH für einen Sponsor gemeinnützigkeitsrechtlich schädlich ist. 3. Vermögende Privatpersonen (der Fachbegriff ist: „*High Net-worth Individuals*“ [HNWI]) oder ihre Berater fragen mich wegen einer zweiten Meinung („*second opinion*“) zur steuerlichen Situation und/oder den steuerlichen Auswirkungen einer Vermögensumschichtung an.

Mein Vorteil als Einzelkämpfer ist die Diskretion. Wenn keine fünf Berufsträger an einem Fall arbeiten, ist die Verschwiegenheit aufgrund der kleinen Zahl an ‚Mitwissern‘ garantiert.

Wie geht es weiter?

Mick Jagger (die Älteren unter den Lesern kennen ihn als Leadsänger der *Rolling Stones*), Jahrgang 1943, tritt trotz seines Alters immer wieder auf den Bühnen dieser Welt in Erscheinung – immer angeblich zum letzten Mal. Bei Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern gibt es keine „Abschiedstournee“. Ich zumindest möchte bis zur Sommerpause noch ein paar große Publikationsprojekte abschließen: eines zur Besteuerung von Kapitalvermögen, eines zur Beratung von Non-Profit-Organisationen und ein Lehrbuch zum Rechnungswesen und Controlling. Dann ist es wieder Zeit, sich entweder in eigener oder einer größeren Kanzlei in der Mandantenarbeit zu bewähren. Wie der Fall den Juristen ausmacht, so macht die Arbeit für Mandanten den Steuerberater/Wirtschaftsprüfer aus.

Fazit

Ich halte es im Berufsleben mit *Konfuzius*: „Wähle einen Beruf, den du liebst, und du brauchst keinen Tag in deinem Leben mehr zu arbeiten.“

AUTOR



Prof. Dr. Claus Koss ist gelernter Journalist (Volontariat beim „Coburger Tageblatt“ als Redakteur an Tageszeitungen), studierter Betriebswirt und Jurist (Studium der Betriebswirtschaftslehre und Rechtswissenschaft an der Universität Regensburg und University of Birmingham [England]), Steuerberater und Wirtschaftsprüfer in eigener Kanzlei als alleiniger Gesellschafter-Geschäftsführer der Numeri GmbH StBG WPG, Publizist sowie Professor für Betriebswirtschaftslehre, insb. Steuern und Wirtschaftsprüfung an der OTH Regensburg. Er veröffentlicht insbesondere zu Bilanzierungs- und Steuerthemen.





Sind Sie die **Nr. 1** der Steuer-Experten?



„Wer wird Steuer-Experte?“

Jetzt allein gegen alle spielen und gewinnen!

Testen Sie mit der Quiz-App von NWB spielerisch Ihr steuerliches Fachwissen – jetzt mit mehr Fragen, Highscore-Funktion und Gewinnspiel.

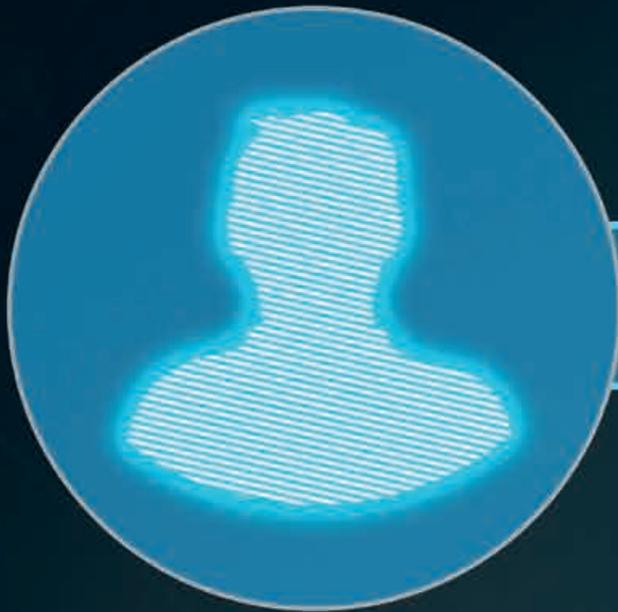
„Wer wird Steuer-Experte?“ ist ein Multiple-Choice-Spiel der Autoren Prof. Dr. Gerrit Brösel und Dr. Gernot Brähler. Je schneller Sie die Fragen richtig beantworten, desto mehr Punkte sammeln Sie. Kämpfen Sie so mit anderen Spielern um den Titel des „Steuer-Experten“.

Lassen Sie sich überraschen – laden Sie jetzt die Gratis-App auf Ihr Smartphone bzw. Tablet und raten direkt los!

Hier können Sie die App direkt kostenlos downloaden:



Weitere Apps unter www.nwb.de/go/quiz-app



Recruiting 4.0

Bewerbungsprozess und Active Sourcing

Aufgrund des von vielen Branchen beklagten Fachkräftemangels haben wir es in Deutschland aktuell häufig mit einem „Kandidatenmarkt“ zu tun. Das ist eine gute Nachricht für alle, die über eine solide Ausbildung und/oder einen Beruf verfügen. Sie, als angehender Steuerberater oder Steuerfachwirt, gehören definitiv dazu!

Theoretisch werden Sie die Entscheidung über Ihren nächsten oder neuen Job daher aus einer größeren Anzahl von Angeboten treffen können. In der Praxis wird man allerdings immer wieder feststellen, dass es doch nicht so einfach ist. Die meisten Firmen suchen nicht einfach nur geeignete Kandidaten, sondern vielmehr auch die richtigen Kandidaten. Die Mitarbeiter sollen zur Unternehmenskultur passen. „Cultural fit“ wird – trotz aller Knappheit von Fachkräften – in den Beurteilungskriterien sehr hoch angesiedelt. Was bedeutet „Cultural fit“ und wie wird man zum „richtigen“, begehrten Kandidaten?



Dr. Magdalena Faulmüller

Werkzeuge des Recruitings

Zunächst folgt ein kurzer Einblick in die modernen Bewerbungsprozesse, die viele Firmen bereits etabliert haben oder gegenwärtig etablieren. Die größte Neuerung ist das Werkzeug des *Active Sourcing*. Eine Stellenanzeige ist dabei heute höchstens ein Signal, dass ein Unternehmen sucht und stellt damit lediglich eine knappe Beschreibung dar, um welche Position es sich handelt. Sie ist aber schon lange kein Garant mehr für eine ausreichende Zahl von guten Bewerbungen. Die Unternehmen müssen vielmehr aktiv auf Bewerbersuche gehen, auf sich aufmerksam machen und dabei authentisch und ansprechend darstellen, wofür das Unternehmen steht und wie die Rolle der Mitarbeiter aussieht. Dadurch werden potentielle Kandidaten aufmerksam und sind vielleicht daran interessiert, sich die Vakanz bzw. das Unternehmen näher anzuschauen.

Das *Employer Branding* nimmt an Bedeutung zu und ist somit Werkzeug und Grundlage des Recruitings zugleich. Mit Employer Branding sind Maßnahmen gemeint, die zum Ziel haben, die Attraktivität des Arbeitgebers, seine Werte und Vision nach außen zu tragen, um auf diese Weise potentielle Mitarbeiter zu gewinnen. Folglich zielen diese Bemühungen darauf ab, die Zahl der Bewerber zu erhöhen und auch einen höheren *Cultural Fit* zu erhalten. Aufgrund der vielfältigen Kanäle, in denen eine Employer Branding-Kampagne gestreut werden kann, ergeben sich auch neue Möglichkeiten für die Kandidaten. Die sog. Touchpoints werden mehr. Diese können entsprechend von beiden Seiten – vom Bewerber und Unternehmen – genutzt werden.

Tipps für die Bewerber

Was muss ein Kandidat beachten, wenn er eine oder eine neue Anstellung sucht? Zuerst muss jeder für sich selbst ein paar Fragen beantworten. Dazu gehört, welcher Job überhaupt gewollt ist bzw. warum ein neuer Job angestrebt wird. Was gefällt an dem bisherigen Job nicht? Welches Risiko ist man einzugehen bereit und wo liegt der eigene Mehrwert, was kann man besser als alle anderen? Welche Werte muss ein Unternehmen verkörpern, damit man sich angesprochen fühlt? Nachdem man sich dessen klar geworden ist, muss als Nächstes die Frage beantwortet werden, wie man einen attraktiven Arbeitgeber auf sich aufmerksam macht.

Im deutschsprachigen Raum ist Xing mit über 15 Mio. Mitgliedern mit Abstand das größte Berufsnetzwerk, an zweiter Stelle folgt LinkedIn mit 13 Mio. Mitgliedern. Zugleich sind diese beiden Plattformen die größten sowie effektivsten Jobbörsen und ein virtueller Arbeitsplatz von vielen Recruitern. Es liegt auf der Hand, dass Kandidaten, die ein gutes Profil auf einer oder beiden dieser Plattformen haben, sehr gut auf sich aufmerksam machen können. Nach der Erstellung eines Profils kann man



schnell, vertraulich und zunächst unverbindlich testen, welche Chancen man auf einen Traumjob hat.

Ein „gutes“ Profil ist ein aussagekräftiges Profil. Der rote Faden und einige Eckpfeiler des bisherigen Karrierewegs sind enorm wichtig. Sie sind Berufsanfänger oder haben vielleicht gerade Ihr StB-Examen bestanden und denken, Sie könnten noch gar nicht viel über sich schreiben? Doch, das können Sie! Jeder beherrscht bestimmte Bereiche im Berufsleben besonders gut oder mit einer besonderen Freude und Spaß, manchmal gar Leidenschaft. Vielleicht „lieben“ Sie die Zahlen und die Erstellung von Jahresabschlüssen und Steuererklärungen ist eine wiederkehrende Freude? Haben Sie Projekterfahrung? Sind Sie gerne als Berater und Gestalter unterwegs? Sind Sie stark im Networking und tragen auch gern einmal etwas vor oder überlassen Sie die Akquise lieber den anderen? Möchten Sie führen oder schätzen Sie einen guten Teamleiter und arbeiten Sie ihm gerne zu?

Die Antworten auf diese Fragen können in sog. Suchbegriffen gespiegelt und durch entsprechende Suchalgorithmen sowie ein geschultes Auge des Recruiters gefunden werden. Ihr Profil sollte Ihre Visitenkarte in den beruflichen Social Media-Channels sein. So machen Sie im Netz auf sich aufmerksam. Das ist der erste Schritt zu einem persönlichen Gespräch mit dem künftigen Arbeitgeber. Ein gutes Profil ist nicht nur vorteilhaft, wenn man sich beruflich umorientieren möchte. Von einem guten Profil profitieren alle: Sie selbst (potentielle neue, berufliche Chancen), Ihr jetziger Arbeitgeber (durch Sie erzeugt er eine hohe Visibilität und kann eine Employer-Value-Proposition des Unternehmens darstellen), andere Mitglieder, die dadurch Einblicke in das Unternehmen gewinnen können, und Fachgruppen, die von Ihren Beiträgen neue Erkenntnisse und Trends erfahren. Ein Xing- oder LinkedIn-Profil ist keine Einbahnstraße; es ist ein digitaler Dialog.

Unterschätzen Sie dabei nicht die Möglichkeiten, auch Ihre Hobbies, Interessen oder Mitgliedschaften zu erwähnen. Stellen Sie sich vor, Ihr Wunscharbeitgeber unterstützt eine Handballmannschaft oder hat gar eine Betriebsmannschaft in der Sportart, in welcher Sie sich in Ihrer Freizeit betätigen. Oder Sie

sind ein leidenschaftlicher Fahrradfahrer und ein Arbeitgeber bietet ein kostenloses oder steuerbegünstigtes Jobrad an. Ferner sind das alles potentielle Suchbegriffe. Nutzen Sie alle Felder Ihres Profils bei Xing oder LinkedIn, um aus der Masse hervorstechen! Haben Sie eine besondere Auszeichnung oder ein spannendes Hobby? Vielleicht sagt es etwas über Ihre Eigenschaften aus und trägt zu einem positiven Eindruck bei Recruitern bei. Erstellen Sie Ihre digitale „Bewerbungsmappe“ und lassen Sie sich von einem attraktiven Arbeitgeber finden.



Die Rolle der Recruiter

Die größte Herausforderung für Recruiter in den o. g. Netzwerken ist die Balance zwischen einer individuellen Ansprache und dem Erreichen einer größtmöglichen Zielgruppe. Die erste Hürde ist, ob eine angesprochene Person antwortet und im Bestfall Interesse an einem Telefonat hat, das dann gut vorbereitet sein muss. Hierzu ist eine detaillierte Bedarfsanalyse zwischen dem Recruiter und dem einstellenden Fachbereich

erforderlich. Der Austausch ist umso wichtiger, da neben den harten Fakten im Lebenslauf die Softskills, als Teil des *Cultural Fits*, an Bedeutung gewinnen. Die Rolle der HR-Abteilung bzw. der internen Recruiter wandelt sich in Richtung Beratung. Unter Einbeziehung und einer Kollaboration der Fachbereiche und der Recruiting-Teams kann ein attraktiver und zugleich effizienter Bewerbungsprozess etabliert werden, der den Kandidaten eine positive *Candidate Journey* bietet. Wer darf auf diese „Reise“ gehen? Wer wird von den Unternehmen ins Visier genommen?

Im Rahmen des *Active Sourcing*s spricht man alle potentiellen Kandidaten an, sowohl die, die sich noch in der Ausbildung befinden, als auch die, die über mehrjährige Erfahrung verfügen. Beim *Active Sourcing* geht es um mehr als nur um eine Jobsuche. Hier baut ein Unternehmen im Bestfall eine Beziehung zum künftigen Mitarbeiter auf.

Steuerberatung im Wandel

Auch in der Steuerberatung finden alle oben beschriebenen Änderungen und Neuerungen statt. Große wie kleine Steuerkanzleien suchen nach qualifizierten Arbeitskräften. Dabei bedeutet „qualifiziert“ nicht nur, entsprechende Abschlüsse vorweisen zu können, sondern auch Veränderungsbereitschaft, Bereitschaft zu lebenslangem Lernen, Kommunikationsfähigkeit und eine allgemeine offene Arbeitseinstellung zu haben. Dieses *Mindset* müssen übrigens nicht nur die Bewerber, Kandidaten, die jetzigen und künftigen Mitarbeiter mitbringen. Auch die Arbeitge-

TRANSFORM

IDEEN UMSETZEN, ZUKUNFT SCHAFFEN.

BDO bietet das Umfeld, das Ihr Talent verdient: interessante Mandate, beratende Tätigkeit auf höchstem Niveau, fachlich herausfordernde Projekte, kollegiales Miteinander und individuelle Förderung. Neben der Praxis hält Sie das vielfältige Weiterbildungsangebot unserer BDO Akademie an der Ostsee fachlich und persönlich auf dem Laufenden.

BDO zählt mit über 1.900 Mitarbeitern an 27 Standorten zu den führenden Gesellschaften für Wirtschaftsprüfung und prüfungsnahe Dienstleistungen, Steuerberatung und wirtschaftsrechtliche Beratung sowie Advisory Services in Deutschland.

Informieren Sie sich über Ihre vielfältigen Einstiegsmöglichkeiten bei uns:

karriere.bdo.de

Audit & Assurance | Tax & Legal | Advisory
www.bdo.de

BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen. © 2019 BDO.



berseite muss neben den oben erwähnten Prozessen ihre Denkweise anpassen. Themen wie Homeoffice, mobiles Arbeiten, Führungsrollen in Teilzeit, Digitalisierung, Gender oder Diversity setzen auch bei Arbeitgebern ein Umdenken voraus.

Die Berufsbilder in der Steuerberatung erleben ebenfalls einen Wandel. Es wird zurzeit viel darüber diskutiert, welche Rolle künftig die Steuerfachangestellten oder Compliance-Mitarbeiter spielen werden und inwieweit der Steuerberater in der komplexen, globalisierten Welt seine Dienstleistungen verändern müssen. Welche Aufgaben werden von Softwarelösungen übernommen (siehe hierzu auch S. 56 ff.), ähnlich wie man es aus dem Bereich *Legal Tech* kennt? Die vielen Veränderungen bzw. Anforderungen können verunsichern; dabei sollte diese Herausforderung vor allem als Chance und gemeinsame Aufgabe von Arbeitgebern und Arbeitnehmern verstanden werden. Umso wichtiger ist es, dass man eine Feedbackkultur pflegt und stets den Blick gemeinsam nach vorne richtet. Eine Offenheit gegenüber technischen Lösungen, eine grundsätzliche Veränderungsbereitschaft und eine wertschätzende Kommunikation müssen auf beiden Seiten als Basis des gemeinsamen Fortschritts angesehen werden. Die Automatisierung wird nicht zwangsweise Jobs vernichten, vielmehr wird sie neue Jobs schaffen bzw. die alten neu definieren. Die Routinearbeiten werden zwar weniger, dafür benötigen die Unternehmen aber hochqualifiziertes Personal mit der Fähigkeit, über den Tellerrand hinauszuschauen und bspw. digitale Prozessberatung anzubieten.

Diese *Softskills* werden im Rahmen des Recruitingprozesses abgefragt. Wie ein Unternehmen „tickt“, wird durch den Aufbau der Arbeitgebermarke sichtbar. Durch eine klare Botschaft, was ein Unternehmen zu bieten hat (*Employer-Value-Proposition*) und welche Werte dabei eine Rolle spielen, ist es möglich, dass Mitarbeiter mehr als nur eine Festanstellung finden können. Vielmehr können sie eine Aufgabe übernehmen, die sie im Einklang mit ihrem Wertesystem ausüben können, die sie von innen her-

aus (intrinsisch) motiviert und die zu der persönlichen Lebenssituation passt. Die Unternehmen gewinnen so eine überzeugte, stabile Belegschaft mit einer niedrigen Wechselquote und im besten Fall mit der Fähigkeit und dem Willen, die notwendigen Transformationsprozesse mitzutragen. Nehmen Sie die Herausforderung an, Ihre digitale *Candidate Journey* zu beginnen!

AUTORIN



Dr. Magdalena Faulmüller arbeitet seit 2008 im Bereich Recruiting, zuerst bei einem der größten Personaldienstleister in Deutschland im Finance Bereich und seit September 2017 als Leiterin Recruiting und Employer Branding bei der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Ihr Schwerpunkt liegt im Active Sourcing, Nutzung der Social Media sowie Individualisierung und Optimierung des modernen Bewerbungsprozesses.





Lust auf Veränderung?
www.nwb-jobboerse.de

Exklusiv für Steuer-
und Bilanzprofis

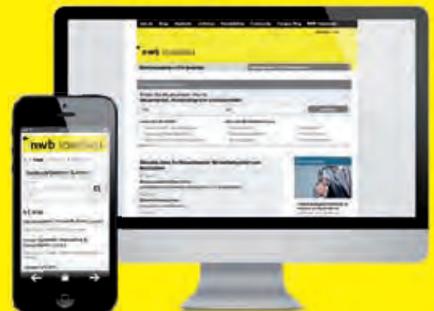
Damit Ihre Jobsuche nicht zur Monsteraufgabe wird.

Die NWB Jobbörse. Das spezialisierte Jobportal für Steuer- und Bilanzprofis.
Einfach. Direkt. Treffsicher.

Lust auf Veränderung?
Dann geben Sie jetzt Ihr **kostenloses Stellengesuch** auf!

www.nwb-jobboerse.de

Laufend neue Jobs auf Ihr Smartphone!
Laden Sie sich hier die NWB Jobbörse-App herunter!



 **nwb** JOBBÖRSE

Wie sieht die Kanzlei von morgen aus?

”

Die Steuerberatung in der heutigen Form existiert in Deutschland schon seit 1961. Mit der Digitalisierung rückt nun eine noch nicht abschätzbare Veränderungswelle auf den Berufsstand zu.



Die meisten Steuerkanzleien haben Schwierigkeiten, konkret zu „fassen“, was sich zukünftig verändern wird. Aber eines ist sicher: Wir müssen nicht mehr allzu lange warten, denn wir stecken bereits mitten in der digitalen Transformation. Die Digitalisierung bringt einschneidende Veränderungen in der Steuerbranche mit sich. Wie man sich auf die Zukunft vorbereitet, neu ausrichtet und welche Anpassungen notwendig sind, beschäftigt bereits viele sensibilisierte Steuerkanzleien. Es wird diskutiert über innovative Organisationsformen, agile Arbeitsmodelle bis hin zu individuellen Mindsets aller Beteiligten. Nachfolgend finden Sie Vorschläge, wie die Kanzlei von morgen aussehen könnte.

Altan Günsoy

Wo stehen Steuerberatungskanzleien heute?

Das Smartphone hat die Welt revolutioniert wie keine andere Erfindung zuvor. Das ist nun wahrlich kein Geheimnis mehr. Aber das Smartphone steht auch stellvertretend für den rasanten technologischen Wandel und die Erwartungshaltung unserer Mandanten: Von einem Smartphone werden schnelle Reaktionszeiten, ständige Erreichbarkeit, einfache Bedienung, schnelle und unkomplizierte Kommunikation sowie Unterhaltung erwartet. Also bis auf die „Unterhaltung“ sollte die Steuerberatung heute genau dieselben Anforderungen erfüllen können.

Viele Kanzleien haben die Notwendigkeit der Veränderung erkannt und arbeiten an ihren Leistungen, Organisationen und Abläufen. Überwiegend erfolgt die Führung klassischer Steuerkanzleien in Form von Spartenorganisationen. Die EDV wird oftmals im ersten Schritt angepackt: neue Software, digitale Buchhaltungen, elektronischer Kommunikations- und Zahlungsverkehr. Leider wird in diesem Zusammenhang oft verkannt, dass diese Maßnahmen nur eine introvertierte Herangehensweise an die Thematik „Digitalisierung“ darstellen. Prozesse werden neu strukturiert, um die eigene Kanzlei aufzurüsten, aber was haben die Mandanten davon? Wie kommunizieren Kanzleien die Vorteile für ihre Mandanten? Wie machen sie ihre Mitarbeiter zu Mitstreitern?

Wo stehen die Kanzleihinhaber heute?

Steuerberater konnten sich in der Vergangenheit nicht über Aufträge und gute Geschäfte beklagen, wenn sie die grundsätzlichen Regeln der Unternehmensführung beachtet haben. Einige Steuerberater haben sogar neue Umsatzchancen durch die Digitalisierung erkannt. Jedenfalls läuft bislang alles recht zufriedenstellend. Ein Buhlen um die Mandate war selten erforderlich. Deshalb sehen nach wie vor wenige Kanzleien Handlungsbedarf und argumentieren mit der Generalausrede: „Das Tagesgeschäft erdrückt und lässt keine Zeit, um Veränderungen in der Kanzleistruktur zu schaffen.“ Ein neues *Mindset* muss her. Eine Sensibilisierung für die neuen Anforderungen in der zukünftigen Steuerberatung. Und eine Eigenorganisation, die den Raum schafft, um Veränderungsprozesse anzugehen.

Wo stehen die Mitarbeiter heute?

Generation Y, Generation Z und nun bald auch die Generation A haben eigene Vorstellungen von der Arbeitswelt. Während Work-Life-Balance schon wieder out ist, beschäftigt sich die Mitarbeiterwelt von heute mit Themen wie „New Work“. Immer wieder liest und hört man, dass das Tätigkeitsfeld von Steuerfachangestellten bereits heute durch künstliche Intelligenz ersetzt werden kann. Auch der Steuerberater ist bis auf wenige Bereiche von dieser Ersatzkonkurrenz bedroht. Einzige Möglichkeit diesem Dilemma zu entgehen, ist die persönliche Weiterentwicklung. Fachliche Kompetenz wird ohnehin vorausgesetzt, aber zusätzlich treten für Mitarbeiter neue Fähigkeiten in den Fokus: Social Skills, Rhetorik, Empathie, Akquisefähigkeiten, Social Media Skills



(Instagram, Snapchat, Twitter). Übrigens, wer es noch nicht gehört hat: Facebook ist schon (fast) wieder out!

Was erwarten Mandanten heute?

Zweifellos erwarten Mandanten unverändert eine hochqualifizierte und kompetente Beratung von ihrem Steuerberater. Trotz aller Digitalisierungsdiskussionen ist die individuelle und persönliche Betreuung durch den Steuerberater aber immer noch ein wesentlicher Erfolgsgarant für eine feste Bindung des Mandanten an die Steuerkanzlei. Die Furcht, der gläserne Steuerbürger zu sein, höhere Kosten für technologische Aufrüstungen der Kanzleien mittragen zu müssen und die unpersönliche Abwicklung des eigenen Steuerfalles als eine anonyme Mandantennummer ängstigen jedoch auch viele Mandanten.

Wie sehen die gegenwärtigen Rahmenbedingungen aus?

Die VUCA-Rahmenbedingungen beschreiben politisch, gesellschaftlich und wirtschaftlich unsere aktuelle Zeit. VUCA steht für Volatility, Uncertainty, Complexity und Ambiguity.

Volatilität beschreibt die Instabilität und Flüchtigkeit unserer heutigen Zeit (BREXIT, drohende Strafzölle und Handelskrieg). Wir sind konfrontiert mit unberechenbaren Veränderungen und unerwarteten Ereignissen.

Unsicherheit folgt aus der starken Volatilität. Je unvorhersehbarer die Ereignisse, desto ungewisser sind das Ausmaß und die Entwicklung. Erfahrungen aus der Vergangenheit helfen nicht mehr weiter, und auf Prognosen kann man sich nicht verlassen. Unsicherheit lähmt Unternehmen und dessen Mitarbeiter.

Complexity: Die neuralgischen Zusammenhänge und Abhängigkeiten der verschiedenen Ereignisse schlagen sich in der Komplexität nieder. Je mehr Abhängigkeiten bestehen, desto komplexer ist das Gesamtsystem. Vereinfachungen und Standardisierungen sind kaum möglich.

Ambiguität steht für die Mehrdeutigkeit von Informationen, Situationen oder Entscheidungen. Eindeutigkeit wird durch die hohe Komplexität verdrängt. Letztendlich verschwimmen schwarz und weiß zu grau. Führungs- und Fachkräfte müssen dadurch völlig neue Anforderungen meistern.

VUCA beschreibt also die veränderten Rahmenbedingungen, in denen Steuerkanzleien und Führungskräfte heute agieren müssen.



Was ist nun die Lösung für Steuerkanzleien?

Ein neues Mindset in Steuerkanzleien in Verbindung mit innovativen Organisationsformen und agilen Arbeitsmodellen können eine Chance für Steuerkanzleien darstellen, wieder zukunfts- und wettbewerbsfähig zu werden bzw. zu bleiben. Die klassische Organisation mit festen Hierarchiestufen ist nicht mehr agil genug, um dem stetigen und dynamischen Wandel entgegenzutreten. Kleine Eingreiftruppen, Task Forces, Teams sind in der Regel schneller in der Umsetzung neuer Verhältnisse.

Mindset: Vision, Vertrauen, Verantwortung

Der Aufbau einer neuen agilen Organisation ist oft mit Bedenken und Ängsten verbunden. Warum sollte man etwas verändern, was (derzeit) noch gut funktioniert? Einfache und bewährte Werte können eine gute Leitlinie für eine Neuausrichtung von Steuerkanzleien dienen.

Vision

Unternehmen sprechen ständig über Strategien. Wenn es für Unternehmen brenzlich wird, wird der Ruf nach einer Strategie

laut. In der Vergangenheit waren Strategien die Antriebsmotoren von Unternehmen; sie waren regelrecht unverzichtbar für alle Unternehmen: Mitarbeitergewinnungsstrategie, Erfolgsstrategie etc. Und immer noch versuchen viele Führungskräfte mit Strategien zu führen, angefangen mit der „Digitalisierungsstrategie“.

Heute benötigen wir aufgrund des digitalen Wandels jedoch mehr als das. Wir benötigen eine Vision. Unsere Mitarbeiter und Mandanten erwarten eine Vision. Aber was ist der Unterschied zwischen einer Strategie und einer Vision? Eine Strategie ist eine Roadmap – ein Fahrplan, der uns sagt, welche Schritte wir machen müssen, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen. Eine Vision ist die Formulierung unserer Vorstellungen und Wünsche, wie wir arbeiten, leben oder uns entwickeln möchten. Die Frage nach dem „Warum?“ und „Was ist der Sinn meiner Tätigkeit?“ Übrigens, Geld zu verdienen ist keine Vision.

Mein Rat: Visionen sollten gemeinsam mit den Mitarbeitern erarbeitet werden. Menschen folgen keinen Zielen oder Strategien, Menschen folgen Überzeugungen, Visionen und Träumen. Vielleicht erinnern Sie sich ja an „I have a dream ...“!

Vertrauen

Die meisten Steuerkanzleien glauben, dass Kontrolle der Schlüssel zum Erfolg ist. Zeitprotokolle, Anwesenheitskontrollen & Co. Die digitale Realität sieht aber anders aus. Der zeitgemäße Schlüssel zum Erfolg ist Vertrauen.

Das kann so weit gehen, dass ein Loslösen von Arbeitszeit, -ort, und -art erfolgen kann. Das bedeutet aber eben nicht, dass niemand mehr arbeitet, sondern dass die Arbeit für jeden Mitarbeiter individuell und für ihn optimal angepasst ist. Mitarbeiter müssen sich so an kein vorgegebenes System anpassen, sondern können sich frei entfalten und ihr Bestes geben. Ich gebe Ihnen recht, wenn sie zunächst skeptisch sind, ob das in einer Steuerkanzlei funktioniert. Ein erfolgskritischer Faktor sind dabei nämlich die Spielregeln!

Dies bedeutet, die Steuerkanzlei muss einen Rahmen vorgeben. Zum Beispiel, dass die Kunden keine Nachteile verspüren dürfen oder dass Deadlines und Ziele eingehalten werden müssen. Die Administration muss in jedem Fall störungsfrei arbeiten können und die wichtigsten Verbrauchsmaterialien müssen immer vorrätig sein (Kaffee und Klopapier).

Oftmals berichten mir Kollegen, dass gerade dies der schwierigste Punkt ist: „Loszulassen“. Die Kontrolle aus der Hand zu geben. Das ist gar nicht so schwer, wie es klingt. Wir stehen uns meistens nur selbst im Weg. Loslassen kann man lernen.

Verantwortung

Die meisten Unternehmen setzen auf starre Hierarchien und altbewährte Organisationsformen (60 %). Neben einigen aufgelockerten Organisationsformen besitzen nur 10 % der Unternehmen eine agile Organisationsstruktur. Der Trend ist steigend. In Steuerkanzleien ist dieser Anteil allerdings noch weit niedriger.

Um mit der Digitalisierung Schritt halten zu können, müssen wir uns anders organisieren. Das erfordert Verantwortung. Kanzleien müssen ihren Mitarbeitern Verantwortung übertragen und Mitarbeiter müssen diese Verantwortung auch annehmen.

Schauen wir doch mal in eine klassische Kanzlei: Unsere Mitarbeiter sind überwiegend Millennials. Generation „Y“. Die Generation, die nach dem „Warum“ fragt. Die Generation, die sowohl kreativ als auch selbstbestimmt sein will und verantwortungsvoll arbeiten möchte.

Für diese Mitarbeiter kommt nur eine innovative Organisationsform in Frage, in der sie Verantwortung übernehmen können. Nur ein Arbeitgeber mit einer innovativen Organisation kommt daher auch in die engere Auswahl dieser Mitarbeiter.

Innovative Organisation und agile Arbeitsmodelle

Die klassische 40-Stunden-Woche ist nicht mehr zeitgemäß. Körperliche Anwesenheit hat wenig Aussagekraft, wenn es um die Frage der Effizienz und Produktivität geht. Was bringt körperliche Anwesenheit, wenn man im Geiste bereits in der Freizeit

CAMPUS SCHWÄBISCH HALL

FFN

HOCHSCHULE HEILBRONN

BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE

SCHWERPUNKT: FINANZEN, STEUERN, BIG DATA

Financial Management,
Accounting & Taxation (B.A.)

› Studienbeginn WiSe
› 7 Semester

Business Analytics,
Controlling & Consulting (M.Sc.)

› Studienbeginn SoSe
› 3 Semester

www.hs-heilbronn.de/fat

JETZT
BEWERBEN
BIS 15. JULI

ist? Bei den Vorüberlegungen zur richtigen Organisation ist zu klären, welche Anreize für Mitarbeiter gesetzt werden. Als klassischer Anreiz war das Gehalt noch für die Generation X wichtig. Für die Generation Y steht das Gehalt weniger im Vordergrund und die Generation Z sieht ein großzügiges Gehalt als Selbstverständlichkeit an. Hier kann die Führung mit Zielen ein probates Mittel sein, um alle unter einen Hut zu bekommen: Monatliche Umsatzziele oder qualitative Ziele. Wenn sie erreicht sind, kann man entweder die kostbare Freizeit genießen oder eine zusätzliche Vergütung erarbeiten. Jeder Mitarbeiter kann selbst entscheiden. Natürlich müssen diese Ziele realistisch erreicht werden können. Auch in der Steuerberatung ist solch eine Organisation durchaus möglich.

Eine innovative Organisationsform sollte durch ein agiles Arbeitsmodell ergänzt werden. Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang z. B. *New Work*. Aber was genau ist nun „New Work“ und kann man es mit einer innovativen Organisation im Alltag kombinieren? „New Work“ bedeutet, dass die Führungsebene sich in den Dienst der operativen Ebene stellt und in das Team integriert wird. Gleichzeitig stellt die Unternehmensführung die notwendigen Voraussetzungen für agiles Arbeiten bereit.

Mit anderen Worten: Teammitglieder übernehmen diejenigen Aufgaben, die sonst eine Führungskraft innehat: Die Mitarbeiter leiten sich selbst, strukturieren ihren Arbeitsalltag, tragen Verantwortung und haben hohe Entscheidungsfreiheit. Hierarchien und Jobtitel fallen weitestgehend weg. In der Steuerkanzlei erfolgt das z. B. mit Erstellung einer Jahresplanung durch die Mitarbeiter selbst und mit der eigenverantwortlichen Überwachung der Auftragsabwicklung (um nur ein Beispiel zu nennen).

Hierarchiestufen verfließen und Entscheidungen werden im Kollektiv gefällt. Oftmals kommt an dieser Stelle wieder das Argument der Haftung und wie diese Vorgehensweise mit dem Berufsstand vereinbar wäre. Meines Erachtens bestehen hier aber keine Risiken, wenn die Organisation konsequent durchdacht aufgebaut wird. *New Work* bedeutet schließlich nicht, dass keine Überwachung existiert und jeder arbeiten kann wie, wo und wann er will. *New Work* muss begleitet werden von Regeln, die verpflichtend sind für alle Mitarbeiter:

- ▶ Wer ist wofür verantwortlich?
- ▶ Wer darf welche Entscheidungen treffen?
- ▶ Wie werden Entscheidungen getroffen?

Teams können z. B. so zusammengestellt werden, dass in jedem Team mindestens ein Berufsträger vertreten ist. Jede Entscheidung muss dann von mindestens zwei Teammitgliedern mitgetragen werden, davon mindestens ein Steuerberater. Damit können die größten Risiken minimiert werden und ich bin überzeugt, dass die Gefahr an Restrisiken nicht größer ist, als in einer klassisch geführten Steuerkanzlei.

Erfolgreiche Unternehmen haben jedenfalls erkannt, dass Mitarbeiter kreativer werden, je mehr man ihnen freie Hand lässt. Raum für Experimente und Innovationen. Je mehr Verantwortung übertragen wird, desto mehr versuchen Mitarbeiter, dieser Verantwortung gerecht zu werden und bringen ihre stärksten Fähigkeiten ein. Mit *New Work*

wird eine wichtige Voraussetzung erreicht, um im digitalen Wandel nicht unterzugehen. Ein agiles Unternehmen, das sich auf alle bekannten und unbekanntenen Neuerungen innerhalb kürzester Zeit anpassen und einstellen kann.

Fazit

Der Mensch ist ein Gewohnheitstier; Veränderungen machen ihm Angst. Aber was ist die Alternative? Wenn wir an die Evolution denken, dann denken wir an die Dinosaurier, die ausgestorben sind. Wenn wir an die technologische Entwicklung 3.0 denken, denken wir an Kodak, und wie dieser Weltkonzern durch die digitale Fotografie ersetzt wurde. Wenn wir an Digitalisierung denken, denken wir an künstliche Intelligenz, und wie sie althergebrachte Branchen ersetzt. In allen drei Fällen hat das Althergebrachte die Entwicklung unterschätzt oder gar ignoriert. Der Berufsstand täte gut daran, die aktuelle Herausforderung aktiv anzugehen und nicht darauf zu warten, dass man substituiert wird.

Um Steuerkanzleien an den Wandel anzupassen und sich nachhaltig für die Zukunft zu positionieren, müssen innovative Organisationsformen aufgebaut, agile Arbeitsmodelle eingeführt und allem voran ein neues Mindset bestehend aus Vision, Vertrauen und Verantwortung verinnerlicht werden. Dann klappt es auch mit der Digitalisierung.

AUTOR



Altan Günsoy, Steuerberater, Keynote-Speaker und Buchautor, Coach für Positionierung, Neuausrichtung und Digitalisierung von Steuerkanzleien sowie Geschäftsführender Gesellschafter der internationalen Kanzlei ReweCon GmbH Steuerberatungsgesellschaft mit Standorten in Stuttgart, München und Linz.





Impressum

NWB Karriereführer
NWB Verlag GmbH & Co. KG
 AG Bochum HRA 5124
 Geschäftsführung:
 Dr. Felix Friedlaender,
 Dr. Ludger Kleyboldt,
 Mark Liedtke
 Eschstr. 22 · 44629 Herne
 Fon 02323.141-900
 Fax 02323.141-123
 Internet: www.nwb.de

Redaktion:

RA Karin Hückel, LL.M. (ZA) (verantwortlich)
 Dipl.-Betriebsw. (FH) Katja Krips
 E-Mail: steuerstud-redaktion@nwb.de

Gestaltung/Satz:

Tanja Thomae

Verantwortlich für Anzeigen:

Andreas Reimann

Anzeigenabteilung:

Nicole Bracke · Fon 02323.141-387
 Carina Gebert · Fon 02323.141-179
 Susanna Marazzotta · Fon 02323.141-378
 Fax 02323.141-919
 E-Mail: anzeigen@nwb.de

Anzeigenpreisliste: Nr. 14

Erscheinungsweise: jährlich

**Der NWB Karriereführer ist eine
 Beilage zu: NWB Steuer und Studium
 und Die Steuerfachangestellten**

Manuskripte:

Annahme nur von Originalaufsätzen, die ausschließlich dem Verlag zur Alleinverwertung in allen Medien (einschließlich Datenbanken) angeboten werden. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages unzulässig.

Empfohlene Zitierweise:

Verfasser, NWB KAF 2019 S. 3

Druck:

Gribsch & Rochol Druck GmbH,
 Hamm

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.
 Zertifiziert mit dem Umweltzeichen
 Blauer Engel



Bildernachweis:

Titel, S. 2, S. 28 f.; © Kitch Bain - stock.adobe.com
 S. 2, S. 18; © Katarzyna Bialasiewicz Photographee.eu - stock.adobe.com
 S. 2, S. 35; © Artur Szczybylo - stock.adobe.com
 S. 2, S. 56 f.; © peshkova - stock.adobe.com
 S. 4; © Rawpixel Ltd. - stock.adobe.com
 S. 10, S. 38; © lev dolgachov - Fotolia.com
 S. 12, S. 32; © Drobot Dean - stock.adobe.com
 S. 12; © shock - Fotolia.com
 S. 13, S. 16; © Good Studio - stock.adobe.com
 S. 14 f., S. 32; © Gorodenkoff Productions OU - stock.adobe.com
 S. 30 f.; © adam121 - stock.adobe.com
 S. 32; © AboutLife - stock.adobe.com
 S. 32; © Alexander Raths - stock.adobe.com
 S. 36; © Patrik Skovran - SENTELLO Fotografie - stock.adobe.com
 S. 40; © Evgeny Atamanenko - stock.adobe.com
 S. 42; © rh2010 - stock.adobe.com
 S. 44; © lassedesignen - stock.adobe.com
 S. 44, S. 46; © olly - stock.adobe.com
 S. 47; © Bernd Leitner - stock.adobe.com
 S. 50 f.; © putilov_denis - stock.adobe.com
 S. 52 f.; © 2013 Popescu Gelu Sorin - stock.adobe.com
 S. 54; © Kaspars Grinvalds - stock.adobe.com
 S. 58 f.; © Vladimir Melnikov - stock.adobe.com
 S. 61; © Spectral-Design - stock.adobe.com
 S. 62; © dfikar - stock.adobe.com

Inserentenverzeichnis

Deutsche Bank	U2	Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.	19	Taxacademy	37	EXAMINA e.V.	U3
www.deutsche-bank.de		www.vlh.de/karriere		www.tax-academy.de		www.examina-ev.de	
DATEV	3	GFS Steuer- und Wirtschaftsfachschule GmbH	21	Deutsche Akademie für Steuern, Recht und Wirtschaft	39	Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	U4
www.datev.de		www.gfs.eu		www.aks-online.de, www.aks-pit.de		www.deloitte.com	
VWA – Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Baden	7	ECONECT/hemmer Steuerfachschule GmbH	23	Steuerlehrgänge Dr. Stitz GmbH	41		
www.vwa-baden.de		www.econnect.com		www.stitz.de, www.masteroftaxation.org, www.master-taxation-steuerlehre.de, www.master-steuerrecht-koeln.de			
Steuerrechts-Institut Knoll	9	Ruhr-Universität Bochum	25	BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	53		
www.knoll-steuer.com		www.kompetenzzentrum-steuerrecht.de		karriere.bdo.de			
European Tax & Law	11	Stollfuß Medien GmbH & Co. KG	27	Hochschule Heilbronn	60		
www.ETL.de		www.stollfuss.de		www.hs-heilbronn.de/fat			
Lehrgangswerk Haas	13	Albert-Ludwigs-Universität, Zentrum für Business and Law	33				
www.lwhaas.de		www.taxmaster.uni-freiburg.de					
Studienwerk der Steuerberater	17						
www.studienwerk.de							



EXAMINA das erfolgreiche Ausbildungskonzept - 60 Jahre Erfahrung

VORBEREITUNG AUF DIE SCHRIFTLICHE UND MÜNDLICHE STEUERBERATERPRÜFUNG

Präsenzkurse in **München** und **Nürnberg**

- Fernkurse** Qualitätszertifiziert von der ZFU Köln (Nr. 552304 und 538499)
- Klausurentraining** Klausurtaktik und Technik, die Generalprobe
- Kompaktseminare** Umwandlungssteuerrecht, Internationales Steuerrecht
- Intensivseminar** Stoffwiederholung und - Vertiefung anhand von komplexen Fallbeispielen, prüfungsanalog in Art, Umfang und Schwierigkeit.

Ausführliche **INFORMATIONEN AUF** www.examina-ev.de

Kooperationspartner diverser Hochschulen und Akademien und des **LSMB** in Bayern.



Veit-Stoß-Str. 42 / 80687 München / Tel. 089/56 15 37 / Fax: 089/56 87 58 / info@examina-ev.de

NWB KARR 2019



STEUER-FACHSCHULE
DR. ENDRISS
Führt zum Erfolg. Seit 1950.

Update

DAS JAHRES-ABO FÜR STEUERBERATER
Alle Neuerungen: Kompakt – Aktuell – Relevant

Erfahren Sie mehr unter:



WWW.ENDRISS.DE/STB-UP



WWW.ENDRISS.DE/STB-UP